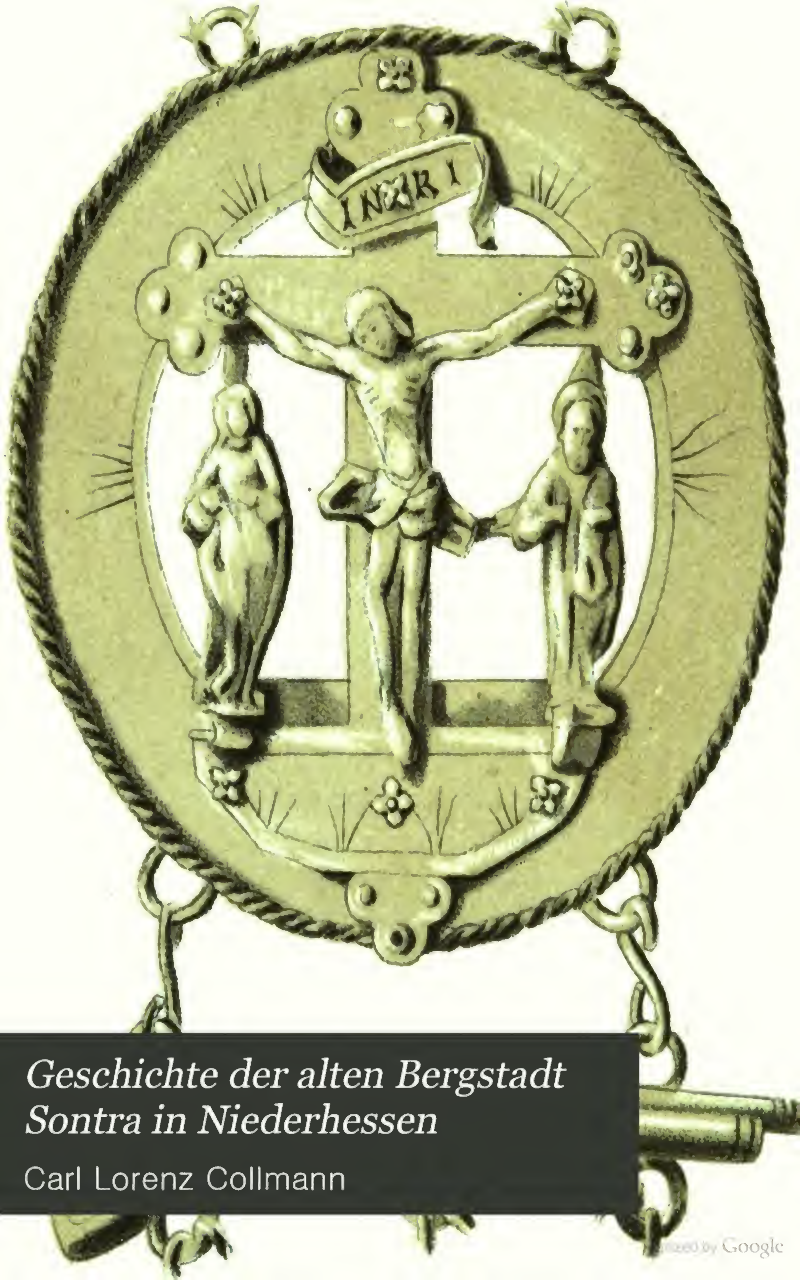


Geschichte der alten Bergstadt Sontra in Niederhessen

Carl Lorenz Collmann

Collmann





SONTRA
von der Westseite

Geschichte

der

alten Bergstadt Sontra

in Niederhessen,

urkundlich verfaßt und herausgegeben

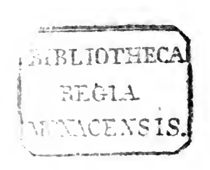
von

Dr. Carl Lorenz Collmann,
Mitglied des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Mit drei Lithographien:

a) Abbildung der Schützen-Kleinode in Sontra. b) Plan des Neubaues in Sontra nach dem Brande von 1821. c) Ansicht von Sontra von der Westseite.

Cassel, 1863.
In Commission bei Aug. Freyschmidt.



Druck von Trömner & Dietrich in Cassel.

Vorwort.

Die vorliegende Geschichte meiner lieben alten Vaterstadt Sontra war nach ihrer Anlage von vorn herein darauf berechnet, die sich auf diese Stadt beziehenden geschichtlichen Thatsachen und Ereignisse nach den von mir benutzten archivalischen Urkunden und Nachrichten einfach und treu zu erzählen und durch Mittheilung derselben zu dem großen Bau der vaterländischen Geschichte ein kleines Werkstückchen zu liefern. Leider ist die vollkommnere Bearbeitung desselben hinter den Wünschen seines Werkmeisters zurück geblieben, wozu theils die Schwächen seines Greisenalters, theils die Beschränktheit des Raumes und die unvollständige Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Urkunden und Quellen das Ihrige beigetragen haben. Für die mir während der Bearbeitung des Schriftchens zu Theil gewordenen Winke zum Bessern, und die Hinweisung auf Lücken und auf Unrichtigkeiten in der geschichtlichen Darstellung bin ich um so dankbarer, da ich mich bemüht habe, erstere möglichst auszufüllen und letztere zu verbessern.

Was die Vorarbeiten zu diesem Schriftchen betrifft, so bemerke ich darüber Folgendes: Schon vor etwa 5 Jahren begann ich aus den hiesigen Archiven reichliche Materialien zu einer Geschichte von Sontra zu sammeln, wurde aber von der Bearbeitung derselben durch eine andere schriftstellerische Arbeit auf längere Zeit abgehalten. Die Veranlassung dazu war folgende:

Bei der Lectüre des hessischen Chronisten Lauze, eines Zeitgenossen des Landgrafen Philipp von Hessen, fand ich, daß derselbe bei Gelegenheit der Aufzählung der ausgezeichneten Theologen und Prediger, welche bei der glänzenden Conferenz zu Schmalkalden im J. 1536 die von dieser Stadt benannten Schmalkaldischen Artikel unterzeichnet hatten, seinen Zeitgenossen Antonius Corvinus mit der Beifügung „zu Sun-

tra“ bezeichnet hat. Da ich nun nicht wohl annehmen konnte, daß Lauze, der mit Corvin zu gleicher Zeit lebte, diese Angabe, derselbe sei Prediger zu Sontra gewesen, wozu ihm auch Hassenkamp in seiner hess. Kirchengeschichte beistimmt, ohne allen Grund gemacht habe, so forschte ich in den Corvin betreffenden Schriften nach einer Bestätigung derselben; gewann aber dabei für diesen treuen Zeugen der Wahrheit des Evangeliums eine solche Vorliebe, daß ich beschloß, in den verschiedenen hessischen und hannoverschen Archiven und Bibliotheken Materialien zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung dieses hessischen und calenbergischen Reformators zu sammeln und zu einer solchen zu bearbeiten. Zwar fand ich dabei nicht die gewünschte Bestätigung seiner Verwaltung des Predigtamts zu Sontra. Da aber Corvin schon im Jahre 1556, wo er von Wittenberg nach Marburg kam, dem Landgrafen Philipp bei der Gründung seiner neuen Universität hülfreiche Hand reichte, und von demselben als ein rüstiges Werkzeug zur Ausbreitung der evangelischen Lehre, in und außer dem hessischen Vaterlande, wie z. B. in Goslar im J. 1528 und in Witzenhausen bis 1541 vielfach gebraucht werde, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß unser Anton Corvin in dem Zwischenraum von 1527 bis 1538, wo die kirchlichen Nachrichten in Sontra vor der Anstellung des ersten Metropolitans Werner daselbst im J. 1538 keine Notiz darüber enthalten, wie viele und welche Prediger seit dem Beginn der dortigen Reformation im J. 1526 (nach dem Sontraer Parochialbuch) dort gestanden haben, auf längere oder kürzere Zeit von der Kanzel dieser Stadt das Evangelium verkündigt habe.

Erst nach Vollendung der Lebensgeschichte Corvins, deren Veröffentlichung durch den Druck im Laufe dieses Jahres, so Gott will, erfolgen wird, wandte ich mich der Bearbeitung der, inzwischen durch weitere Benutzung archivalischer Nachrichten, besonders des städtischen Archivs in Sontra, vervollständigten Materialien, der Geschichte meiner alten Vaterstadt wieder zu, so daß dieselbe nunmehr mit des Verfassers Wunsche erscheint,

einer nachsichtsvollen Beurtheilung der Geschichtsfreunde gewürdigt zu werden. Vorzüglich werde ich mich für die, mitunter bei schweren Kopfleiden und Anfechtungen, angewandte Mühe und Arbeit hinlänglich belohnt fühlen, wenn die Bewohner meines lieben Geburtsortes das Büchlein mit Wohlwollen und Nachsicht aufnehmen und der wohlthätige Zweck desselben möglichst erreicht werden sollte.

Den kurzen Anhang des Schriftchens über Sontra durch Hinzufügung des Abdrucks von Urkunden und archivalischen Nachrichten zu erweitern, verbietet mir die dadurch entstehende Vermehrung der Druckkosten, die mir, besonders durch die Beigabe von Lithographien, von manchen Seiten den Vorwurf zuziehen möchte, als habe ich die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Dessen ungeachtet behalte ich mir vor, die vielen Urkunden, handschriftlichen Briefe und sonstigen archivalischen Nachrichten, von denen ich genaue Abschrift genommen habe, in einem besondern Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Sontra, sofern mir Gott noch Zeit und Kraft dazu fristet, und eine zur Deckung der Druckkosten desselben zu einem billigen Subscriptionspreise genügende Anzahl von Subscribenten unter den Geschichtsfreunden sich findet, drucken zu lassen.

Diese Schrift würde enthalten:

1. Nachträge von Urkunden und handschriftlichen Briefen von Fürsten und Heerführern, so wie von dem Adel im Amt Sontra und dem Stadtrath daselbst, über Verfallenheiten in Sontra im Laufe des 30jährigen Krieges.

2. Nachträge aus den Stadtprotokollen über die Abhaltung des Hochgerichts, so wie aus dem Sontraer Salbuch und Erbregister.

3. Nachträge zur Einführung der Verbesserungspunkte unter dem Landgrafen Moritz und biographische Notizen über die dabei vorkommenden Personen.

4. Einige Nachrichten über die braunschweigischen Ottonen, welche in der ersten hessischen Geschichte mancherlei Wirren hervorgebracht haben, nebst einer auf Herzog Otto den Einäugigen

(Cocles) sich beziehenden Belehnungsurkunde durch Landgraf Ludwig den Friedsamen. (Sammtarchiv.)

Schließlich statte ich den Vorstehern des hiesigen Regierungs-Archivs und des Haus- und Staats-Archivs, der hiesigen Landesbibliothek, so wie des städtischen Archivs in Sontra meinen verbindlichsten Dank ab für die Güte und Bereitwilligkeit, mit der sie mir den Gebrauch der ihrer Aufsicht anvertrauten Schätze gestattet und erleichtert haben, insbesondere dem Herrn Geh. Regierungsrath Schröder für die mir bei meinem Nachforschen im Regierungs-Archiv bewiesene Aufopferung an Zeit und für seine treue Hülfe dabei.

Die dem Schriftchen als eine freundliche Zugabe beigefügten Lithographien sind von der Hand des Herrn Candidaten theol. Eberth in Sontra gezeichnet, dem ich dafür gleichfalls bestens zu danken nicht unterlasse.

Endlich fühle ich mich noch gedrungen, dem Herrn Kammerherrn von Baumbach für die wohlwollende und rücksichtsvolle Behandlung, die ich während meines zweimaligen Aufenthalts in Sontra in seinem gastfreundlichen Hause erfahren habe, so wie für die gütige Förderung meiner historischen Forschungen den herzlichsten Dank zu sagen.

Dem barmherzigen Gott aber sei Lob, Preis und Dank gesagt für seine Gnade, daß er mir trotz meines hohen Alters Mittel, Kraft und Zeit verliehen hat, die Werkchen, die ich im Vertrauen auf seinen Beistand unternommen habe, zu vollenden.

Seine Gnade walte auch über meiner alten Vaterstadt, und erhalte dieselbe bei seinem Worte, und in seiner Obhut in dieser gefahrdrohenden Zeit. Denn leugnen läßt sich nicht das Wort des Apostels: Der böse Feind geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge. Doch getrost! Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet. Amen.

Cassel, im Juli 1863.

Der Verfasser.

Inhalt.

		Seite
Kap. 1.	Lage, Ursprung und Namen der Stadt Sontra . .	1—3
Kap. 2.	Beschreibung der Stadt Sontra	3—6
Kap. 3.	Leben und Treiben der Bürger in Sontra, insbesondere bei den Schützenfesten	7—16
Kap. 4.	Sontra als alte Berg- und Hänßelstadt	16—19
Kap. 5.	Aeußere und politische Geschichte der Stadt Sontra und Beantwortung der Frage: wie wurden die ursprünglich auf thüringischem Boden gelegenen Städte Sontra und Eschwege hessisch?	19—28
Kap. 6.	Erlittenheiten der Stadt Sontra und ihrer Schwesterstädte im Werra- und Fuldathal durch den 30jährigen Krieg	28—49
Kap. 7.	Calamitäten der Stadt Sontra durch dreimalige große Feuersbrünste, in den Jahren 1558, 1634 und 1821	49—58
Kap. 8.	Treue der Stadt Sontra gegen ihren Landesherrn, den Landgrafen Philipp, im Bauernkriege 1525 . .	58—61
Kap. 9.	Die Stadt Sontra als Amts- und Gerichtssitz. Die Cent Sontra und das spätere Hochgericht daselbst .	61—69
Kap. 10.	Kirchliche und kirchengeschichtliche Mittheilungen über Sontra	69—90
Kap. 11.	Ackerbauliche und gewerbliche Verhältnisse der Stadt Sontra	91—98
Kap. 12.	Städtisches Gemeindewesen. Privilegien und andere Urkunden	99—111
Kap. 13.	Gewerbe, Gilden und Zünfte	112—118
Kap. 14.	Dörfer, Wüstungen, Berge, Gehölze und Orte, nach denen noch jetzt die Lage der Felder, Wiesen und Aecker zu Sontra bezeichnet wird	118—125
Kap. 15.	Adeliche Burgsitze und Güter in Sontra	125—131

Anhang.

I. Sontra im 7jährigen Kriege (1756—1763).

II. Sontra in der sogenannten westphälischen Zeit (1806—1813).

III. Sontra ein Theil der früheren Quart.

IV. Literaten aus Sontra.
V. Rettung Heinrich des Kindes durch Heinrich v. Baumbach.
VI. Zu S. 51.
VII. Nachträge zu den Erlittenheiten Sontra's im 30jährigen Kriege.
VIII. Nachträge aus den Sontraischen Stadtprotokollen.
IX. Berichtigungen und Zusätze.
Druckfehler.

Nachträglich bemerkt der Verfasser noch: Sollte dies Schriftchen vielleicht in die Hände mancher Herren kommen, die im J. 1857 (bei Gelegenheit der Gustav-Adolph-Feier auf Wilhelmshöhe) auf das von ihm bearbeitete Leben des ersten Predigers und Märtyrers der evangelischen Wahrheit in Schottland, Patricius Hamilton, subscribirt haben, so benachrichtigt er dieselben hierdurch, daß dasselbe im Laufe dieses Jahres im 4. Bande der Zeitschrift für historische Theologie von Professor Dr. Niedner in Berlin durch den Druck veröffentlicht werden wird. Ebenso wird das oben besprochene Leben des Antonius Corvinus im 4. Bande der Reihenfolge der Reformatoren von Pfarrer Lic Meurer im Druck erscheinen.

Kapitel 1.

Lage, Ursprung und Namen der Stadt Sontra.

Die Stadt Sontra lag ursprünglich auf thüringischem Boden und zwar im äußersten N. W. des Westergaues.

Gegenwärtig liegt dieselbe im kurhessischen Kreise Rotenburg in der Provinz Niederhessen, unter 51° 3′ 45″ nördl. Breite und 27° 25′ 30″ östl. Länge, in dem Sunterthale, welches nach N. O. in das Wohra- und mit diesem in das Werrathal einläuft und nach südwestl. Richtung an der Wasserscheide zwischen Werra und Fulda endet. Die Höhe der Stadt über der Meeresfläche beträgt 770 Fuß.

Die Zeit der Entstehung von Sontra läßt sich nicht genau ermitteln. Die ältesten Urkunden, worin der Name dieses Ortes vorkommt, sind aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Um die Mitte desselben Jahrhunderts wird Sontra als eine advocatia oder Vogtei bezeichnet, worunter ein Centgericht verstanden wird, so wie die alten Centgrafen in Sontra advocati oder Vögte heißen. Der älteste in den Urkunden vorkommende advocatus de Sontra war Heinrich, der ums J. 1260 gestorben ist. Ihm folgte Gottfried im J. 1260, der im J. 1275 advocatus ante valvam genannt wird, was wol andeutet, daß Sontra damals schon ummauert und daß die Stadt und das Schloß schon vorhanden gewesen sei. Im J. 1277 war derselbe Burgmann zu Berneburg und starb im J. 1288. — Gegen Ende des 14. Jahrhunderts starben dieselben aus. Freilich konnten auch Dörfer ummauert sein, ohne städtische Rechte zu haben. Wenigstens wird in einer Urkunde von 1353 Sontra noch das Dorf und Gericht Sontra genannt.

Das Jahr, in welchem das Dorf Sontra zur Stadt erhoben wurde und städtische Rechte und Freiheiten erhielt, ist unbekannt. Nur so viel ist gewiß, daß Landgraf Heinrich II., der Eiserne genannt (regiert von 1328 bis 1376), die städtischen Rechte und Privilegien der Stadt Sontra erneuert und bestätigt habe.

Was den Ursprung des Namens Sontra betrifft, so ist wohl am natürlichsten und richtigsten, den Namen von Sontra, das in den frühesten Urkunden auch Scuntera, Suntra oder Sunthra genannt wird, von dem Flüßchen Sunter, an dem es gelegen ist, herzuleiten, womit auch unser gelehrter Landsmann und Sprachforscher, Jacob Grimm, übereinstimmt, wenn er in seiner Abhandlung über hessische Ortsnamen *) Folgendes darüber bemerkt: „Ohne Zweifel heißt Sontra nach dem Flüßchen Sunter, an dem es liegt. Sunter und Sontra scheinen erweicht aus schunter, schontra, und ich wette alles, in der alten Zeit lauteten beide scuntira scuntare. Scuntira ist die treffende Benennung eines Baches oder Flusses, und bedeutet die schnelle, eilende, (altn., altnordisch) scunda, festinare, eilen **).

---

*) In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte. 2. Bd. S. 152 ff.

**) Treffend ist diese Benennung insbesondere bei dem Flüßchen Suntar oder Sontra, weil das Wasser desselben einen sehr raschen, eilenden Lauf hat. „Die Richtigkeit dieser Deutung", sagt Jacob Grimm, „thun andere Fluß- und Bachnamen dar", die derselbe mit folgenden Worten anführt: „Zwischen Brückenau und Kissingen, die Rhön herab, strömt ein kleiner Fluß, die Schöntra, Schontra, der in die Saale fällt. Im Königreich Hannover gibt es einen Fluß, die Schunter, die sich in die Ocker gießt und vor Alters scuntira und scuntura hieß. Die traditiones Fuldenses thun des Flüßchens Schöntra, Schontra, häufig Meldung und haben auch die Form scuntra. Noch zwei Bäche, nicht fern von jener rhönischen scuntra: Scundererbach, unterhalb der fuldischen Kirche Saalmünster, auch geschrieben Sundererbach, rechtfertigen meine Erklärung von Sontra vollends."

Ursprünglich bestanden zwei Dörfer: Ober- und Unter-Sontra (Suntrahe superior et inferior). — Ober-Sontra, welches längst ausgegangen ist, lag gegen Berneburg hin, 1/8 Stunde von Sontra, an dem Flüßchen Sunter und dem Rechtebachsgraben. Im Jahr 1288 erhält das Kloster Bubensbach, der Ort der ersten Niederlassung des Klosters Kornberg, von den Vögten zu Sontra duos mansos sitos in superiori Suntrae, d. i. zwei Bauernhöfe in Ober-Sontra, sowie im J. 1290 von denen von Sontra das jus advocatie in superiori Suntrahe (das Recht der Vögte oder Centgrafen in Ober-Sontra). Im J. 1339 wurden die von Muterode von den Grafen von Ziegenhain mit 1½ Hufen zu Ubirn Suntra belehnt.

Das jetzige Sontra ist wahrscheinlich auf der Stätte erbaut, auf welcher früher Unter- oder Nieder-Sontra gelegen war, und wovon muthmaßlich die ansehnlichste Straße in Sontra den Namen der Niederstadt erhalten hat.

Daß die Stadt Sontra, wie manche glauben, vor dem 30jährigen Kriege weit größer, als gegenwärtig, gewesen sei, läßt sich durch nichts beweisen.

Kapitel 2.

Beschreibung der Stadt Sontra.

Die kleine alte Bergstadt Sontra ist am Abhange eines Hügels in dem anmuthigen Thale der Sunter gelegen, da wo sich dasselbe zu flachen Ackerhügeln erweitert, die einen schönen, lang ausgedehnten Wiesengrund einschließen. Die Sunter hat ihren Ursprung theils von Rockensüß und Königswald her, theils aus dem Gebirge hinter Nentershausen, und ergießt sich mit der Netra oberhalb Wichmannshausen in das Flüßchen Ulfe, und dann vereinigt sie sich mit der Wohra, die unterhalb Eschwege in die Werra mündet.

Die Stadt Sontra liegt an der Straße, welche die nürnberger Straße mit der leipziger Hauptstraße verbindet, vier Stunden entfernt von Rotenburg, drei und eine halbe von Eschwege, und zehn von der Hauptstadt Cassel. Sie grenzt mit ihrer Terminei gegen Morgen an die Amtsdorfschaften Weißenborn, Breitau und Ulfen, gegen Mittag an Weißenhasel, Mönchhosbach und Deus, gegen Abend an Berneburg und gegen Mitternacht an die Höfe Hiebenthal und Metzlar.

Der Boden des Suntertheles ist vorherrschend kalkhaltiger Thonboden, zum kleinen Theile Lehm- und Sandboden; die kahlen oder mit Gestrüpp bewachsenen Höhen bestehen meist aus Muschelkalk, unter welchem bunter Sandstein hinwegstreicht, der auch an vielen Stellen zu Tage geht; Gyps und darunter Grauliegendes mit fossilen Säugethier-Ueberresten findet sich als aus der Tiefe gehobene Gebirgsmasse in der Nähe südöstlich von der Stadt. Die große Feldmark besteht größtentheils aus fruchtbarem Ackerland, zum kleinern Theile aus gemischtem Laubwalde, aus Wiesen mit üppigem Graswuchse und mit Trieschen.

Das Trinkwasser am Orte und in der Umgegend von Sontra ist vorzugsweise ganz kalkhaltig; es gibt wenige weiche, dem bunten Sandstein entspringende Quellen. Innerhalb der Stadt gewinnt man das Trinkwasser aus sechs Ziehbrunnen und aus dem sogenannten Mühlbrunnen durch Schöpfen des Wassers.

Zu der Stadt Sontra gehören der Hof Welda und die Stein- und Oelmühle, mit denen vereinigt sie 253 Häuser und 1680 Seelen umfaßt. — Im J. 1622 während des 30jährigen Krieges betrug die ganze Bürgerschaft in Sontra 293 Personen; im J. 1731 enthielt das Verzeichniß der Einwohner und Bürger nur 199 Personen; im J. 1773 die Zahl von 1013, im J. 1788 von 1259 Menschen. Im J. 1789 waren es 1839, im J. 1792 nur 1274; im J. 1837 wieder 1687 Personen.

Sontra hat vier Thore: das Oberthor, das Niederthor, das Andreasthor und das Neue Thor. Vor dem Oberthore auf einer südwestlich von der Stadt gelegenen Höhe befindet sich die alte Mahlstatt oder der alte Gerichtsplatz der Cent Sontra, wo in grauer Vorzeit gedingt worden ist. In den alten städtischen Papieren heißt dieser Platz der Dingstuhl oder die Dingstühle, wie er auch jetzt noch die Dingestätte heißt. Gegenwärtig ist diese Stätte ein bloßer Triesch, aber noch grünen auf ihr uralte Linden, von denen vier auf einer Fläche von 320 □Fuß ein regelmäßiges Viereck bilden, auf dessen Flächenraum unter ihrem Schatten die Gerichte von dem Centgrafen und den Schöffen gepflegt worden, obwol die steinernen Bänke, auf welchen sie zu Gericht saßen, längst verschwunden sind.

Das Neue Thor befindet sich an dem obern Theile der Stadt, in der kleinen, schon im J. 1488 vorhandenen, aus 24 Häusern bestehenden Neustadt. Vor diesem Thore liegt der Begräbnißplatz der Stadt Sontra, weßhalb dasselbe auch das Todtenthor genannt wird.

Das Andreasthor liegt im sogenannten Laurloch, und das Niederthor in der Niederstadt.

Die Stadt Sontra hat folgende Straßen: 1) Die Niederstadt, die regelmäßigste Straße, die sich vom Marktplatz bis zum Niederthor erstreckt. 2) Die Lohgasse und 3) die Braugasse. 4) Die Herrengasse. 5) Das Laurloch. 6) Die Scheuerngasse oder Rosengasse. 7) Der Steinweg. 8) Die Kirchgasse. 9) Die Bäckergasse. 10) Der Mühlrain oder Schmückebühl. 11) Die Hintergasse und 12) die Neustadt.

Durch den, nach der zerstörenden Feuersbrunst vom J. 1821 an der Stelle des abgebrannten Stadttheils errichteten Neubau hat Sontra an Regelmäßigkeit und Schönheit nicht wenig gewonnen, und besonders ist durch die Erweiterung der abgebrannten Straße und durch Anlegung einer neuangelegten Verbindungsstraße zwischen der Niederstadt und der Rosen=

oder Scheuerngasse die frühere Feuersgefährlichkeit sehr verringert worden.

Die alten Mauern, mit welchen die Stadt umgeben und befestigt war, sind gegenwärtig, bis auf einige dürftige Ueberreste, ganz verschwunden.

Bemerkenswerthe Gebäude der Stadt Sontra sind: 1) Die auf einem Felsen gegründete Kirche, welche um das J. 1493 erbaut worden ist. 2) Das Rathhaus, mit der Jahreszahl 1670 bezeichnet, wahrscheinlich als dem Jahre der Erbauung. Dasselbe wurde im J. 1803 renovirt und neu angestrichen. Gegenwärtig führt zu demselben vom Marktplatze aus eine hohe steinerne Brücke hinan. 3) Das fürstliche Schloß über der Kirche gehörte früher den Landgrafen zu Hessen-Rotenburg, die es zur Wohnung ihres Justizbeamten bestimmt hatten, gegenwärtig dient es zur Wohnung des Rentmeisters. 4) Das andere, unterhalb der Neustadt gelegene Schloß, mit einem freundlichen Park, über dessen Teiche sich eine stattliche Linde erhebt, von welchem herab im Frühlinge zahlreiche Nachtigallen das Ohr entzücken, und mit einem schönen, am Schloßberge gelegenen, Garten, ist Eigenthum des Herrn Kammerherrn von Baumbach. 5) Das neue an einem gesunden freien Platze, unweit der Kirche, gelegene Schulhaus, in welchem die drei städtischen Schulen: die Rectorschule, die Cantorschule und die Mädchenschule untergebracht sind, und worin auch der Rector oder erste Lehrer seine Wohnung hat. 6) Das schon vor 1408 vorhandene, im J. 1780 auf eigene Kosten neu erbaute Hospital, dessen ihm zugehörige Kirche im J. 1640, im 30jährigen Kriege, fast ganz verwüstet wurde.

Kapitel 3.

Leben und Treiben der Bürger in Sontra, insbesondere bei den Schützenfesten.

Wenn auch unsere Zeit bei den Versammlungen wissenschaftlicher und gewerblicher Vereine, die es gegenwärtig gibt, reich ist an großen und glänzenden Festessen, bei welchen die Theilnehmer am perlenden Wein sich erfreuen — man denke nur an das im J. 1862 in Frankfurt a. M. gehaltene Schützenfest, dessen Kostspieligkeit der gastfreien Stadt so große pecuniäre Nachwehen gebracht hat —, so läßt sich doch nicht leugnen, daß man auch in frühern Jahrhunderten, selbst in kleinen Städten, jede sich darbietende Gelegenheit benutzt hat, um die Freuden der Tafel zu genießen und dabei tüchtig zu zechen. Dazu trug dann nicht wenig die Wolfeilheit des Traubenweins bei; denn im J. 1617 kostete in Sontra 1 Maß des gewöhnlichsten Weines 8 Albus, 4 Maß 1 Fl. 7 Albus 4 Heller (1 Fl. = 26 Albus), obwohl auch bessere Sorten in Kassel und andern Orten zu 24 Albus oder noch theurer das Maß zu haben waren. Selbst bei Rathsversammlungen und beim Hochgericht (so hießen in Sontra die aus den frühern Centgerichten hervorgegangenen Stadtgerichte, nicht etwa hohe peinliche Gerichte, wo über Tod und Leben entschieden wurde), gieng der Becher mit Wein gefüllt unter den Bürgermeistern und Rathsschöffen herum, und in den Protocollen über die Verhandlungen der Hochgerichte in Sontra findet man häufig bemerkt, wieviel an Wein, mitunter auch an Branntwein und Bier, sowie an „Essensspeise" dabei vffgangen sei. So heißt es unter der Ausgabe beim Hochgericht des J. 1578: 7 Gulden ein gantz raid (Rath) vffs Hochgericht verthan an Wein: 3 Fl. 24 Albus, an Kost vnd Freseney vffs Hochgericht verthan; 1 Fl. 11 Albus in etzlichen Tagen an Kese, Brod und Bier verzert, als die Türkensteuer vffgehoben. — Im J. 1683 Hochgerichtskosten: an Essensspeis' und Brod, vffgangen vff

das Hochgericht, worunter 13 Albus 6 Hlr. Branntwein begriffen, = 14 Thaler 7 Albus an Wein, ½ Ohm, 3 Viertel 1½ Maß vffgangen; — 1 Fl. 9 Alb. 5 Hlr. vff die andern Rügegerichte an Bier vffgangen. Summa der Gerichtskosten = 52 Fl. 4 Alb. 9 Hlr.

Zuweilen nahm der ganze Rath Antheil an drei- und mehrtägigen Hochzeitsfesten, welche auf dem Rathhause gehalten wurden, wobei man auf städtische Unkosten manchen Krug Wein leerte.

Die Ausgabe: vff bürgerliche hochzeitliche Ehrentage verehret, ist in der Stadtrechnung Ao. 1621 berechnet auf die Summe von 13 Fl. 16 Alb. 5 Hlr.

Auch wurden vom Stadtrath den dürftigen Bürgern bei ihren Familienfesten Geschenke an Wein und Geld gereicht.

Eben so wurde der Schuljugend auf Kosten der Stadt manche Freude bereitet. So erhielten z. B. die Schüler auf Fastnacht, wo sie vor dem Rathe zu singen pflegten, ein Geschenk, und im J. 1617 wurde von demselben den Schülern zu Sontra zur Fastnacht Ein Gulden verehrt.

In der Ausgabe vom J. 1680 heißt es in den städtischen Protocollen: 1 Fl. 25 Albus an Essensspeis' beim examine vffgangen; eben so am 11. April 1617, als examen gehalten wurde, an Wein vffgangen 2 Rthlr. 3 Albus.

Auch feierte man in Sontra die Anwesenheit hoher Gäste und fürstlicher Personen, durch Geschenke, die man denselben an Wein, Geld oder Bier, wol auch in Früchten oder an schönem Vieh verehrte.

Von dem Besuche des Landesherrn, des Landgrafen Moritz, in Sontra finden sich nur wenige Spuren. Im Stadtbuch von 1621 wird bemerkt, daß der Landgraf daselbst zu Besuch gewesen, und daß bei der deshalbigen Feier für 2 Fl. 12 Albus Pulver verschossen worden. Dagegen findet sich in dem Cassel'schen Haus- und Staats-Archiv das Original-Schreiben des Quartiermeisters Paul Ensenberg, worin derselbe dem Schultheißen in Sontra am 21 Oct. 1630 ankün-

digt, daß Landgraf Moritz beabsichtige, sein Nachtlager in Sontra zu halten. Auch wird dem Schultheißen von Rotenburg aus berichtet, daß er keine überflüssigen Tractamente anstellen solle, weil der Landgraf keinen Gefallen daran finde. Eben so wird an den Landgrafen Hermann zu Rotenburg Bericht erstattet über des Landgrafen Moritz Ueberkunft in Sontra

Ein besonderes, gewöhnlich ganz Sontra in Bewegung setzendes und vorzüglich für die Sontraische Jugend erfreuliches Ereigniß war der jedesmalige Auszug der Schützen-Compagnie, die einen Theil des Landregiments Eschwege bildete, unter Anführung ihres Hauptmanns, welcher einen Lieutenant und einen Fahnenträger unter sich hatte. Während die Compagnie auf den Ruf zweier Trommeln und eines Jagdhorns, vor dem Hause des Hauptmanns versammelt stand, holte der Fahnenträger aus dessen Wohnung die alte zerfetzte grüne oder die neue weiße Fahne, die sie bei der Feier der Kurwürde im J. 1803 erhalten hatte, herbei. Darauf erfolgte der Auszug des Schützencorps, entweder nach dem gewöhnlichen, vor dem Niederthor befindlichen Schießplatze, wo nach der Scheibe, oder nach einem andern in einem waldigen Thale gelegenen Orte, wo nach dem bunten hölzernen Vogel auf hoher Stange geschossen wurde. Bei dem Schießen nach der Scheibe sowol, als bei dem Vogelschießen, wurden für die besten Schützen gewöhnlich Preise ausgesetzt, die in seidenen Tüchern oder zinnernen Schüsseln, Tellern und dgl. bestanden. Und einmal im Jahre, am Geburtstage des Landesherrn, wurde demjenigen Scharfschützen, welcher auf der Scheibe den besten Schuß that, oder beim Vogelschießen den an der Vogelstange noch hängen gebliebenen Körper des Vogels herabschoß, für das ganze Jahr die Befreiung von Contributionen und allen Abgaben, als Schützenkönig, zu Theil. An solchen Schießbelustigungen nahm denn Alt und Jung in Sontra Antheil, indem viele Familien sich an dem Orte derselben einfanden, um sich mit Speise und Trank zu erquicken und sich mit Spiel und Tanz zu ergötzen. Am Schluß des Schützenfestes wurde dann der Schützenkönig

mit den beiden, nachher zu beschreibenden Schützenkleinoden geschmückt, worauf der Heimzug der Compagnie erfolgte. Für die Ehre, den besten Schuß gethan zu haben, mußte er derselben einen Schmauß geben, wobei freilich die Unkosten für Mahlzeit, Wein und Bier nicht selten den Gewinn des Königs überstiegen.

Oeffentliche Feierlichkeiten wurden in Sontra gewöhnlich durch Betheiligung des Schützencorps an denselben erhöhet. Dies geschah insbesondere bei der Feier, welche am 15. Mai 1803 daselbst, wegen der Erhöhung des Landgrafen Wilhelm IX. zur Kurwürde angestellt wurde. Bei dieser, zu Ehren des Kurfürsten Wilhelm I. angeordneten, Feierlichkeit fand des Morgens ein feierlicher Gottesdienst und Nachmittags ein Volksfest statt. Frühe am Sonntagsmorgen zogen die Schützen mit Musik und fliegender Fahne auf die sogenannte, vor dem Oberthore liegende Dingstätte, wo sie während des Läutens mit allen Glocken Salven gaben, deren Schall durch das Losbrennen der auf dem Kirchthurm aufgestellten Böller noch verstärkt wurde. Beim dritten und letzten Zeichen zur Kirche, das mit allen Glocken gegeben wurde, zogen die Schützen zur Kirche, wo sie im Chor ihre Plätze einnahmen und mit Ruhe und Anstand Theil am Gottesdienste nahmen, nach dessen Beendigung sie vor der Kirche nochmals ihre Salven gaben, und dann sich auf das Rathhaus verfügten, um sich an dem durch den Stadtrath dort angeordneten Volksfest zu betheiligen. Derselbe ließ in der Kirche unter die Armen Brod austheilen, und auf dem Rathhause dieselben mit andern Nahrungsmitteln versorgen. Die städtische Behörde gab ihren Bürgern eine Mahlzeit, während sich das junge Volk durch Tanz vergnügte, so daß die frohe Feier erst am folgenden Morgen geschlossen wurde.

Die oben erwähnten alten Schützen-Kleinode, welche im städtischen Archiv zu Sontra noch gegenwärtig aufbewahrt werden und, wie es scheint, aus dem 16. Jahrhundert herrühren, sind für diese Stadt eine historische Merkwürdigkeit, weshalb dieselben hier eine kurze Beschreibung verdienen, der

wir zur Erläuterung eine lithographirte Abbildung beigefügt haben.

Es waren nämlich diese beiden Schützen-Kleinode ehrenvolle Abzeichen für den Schützenkönig. Sie wurden in einem besondern Kasten aufbewahrt, in welchem sie von dem sogenannten Kleinodsmeister beim Auszuge des Schützencorps auf den Schießplatz getragen wurden, um bei dem Heimzuge den Schützenkönig zu schmücken und kenntlich zu machen. Jedes dieser beiden Abzeichen war an einem rothen seidenen, zwei Finger breiten Bande befestigt, so daß dem Schützenkönig beide kreuzweis' über die Schultern hingen.

Das erste dieser beiden Abzeichen besteht in einer runden, etwa 3 Zoll im Durchmesser habenden silbernen Platte, auf deren concaven Seite die Figur des Heilandes Jesu Christi, in erhaben getriebener Arbeit dargestellt ist, zu dessen Seite zwei leidtragende Personen stehen, rechts Maria, die Mutter Jesu, und links der Lieblingsjünger des Herrn, Johannes. Am untern Theile des Randes der Platte ist ein Feuerrohr oder eine Büchse, von Silber und übergoldet, mit zwei Häkchen befestigt, und an derselben hängen drei Glöckchen und drei alte Münzen von der Größe eines Thalers.

Diese drei Münzen sind folgende:

1) Ein Geldstück à 24 Mariengroschen mit der Umschrift: D. G. Antonius Ulricus dux BR. et Lun. 1714. Auf der Rückseite zeigt das Gepräge einen wilden Mann, welcher mit beiden Händen den ihm zur linken Seite stehenden Baum an den Zweigen hält, mit der Ueberschrift: Constanter. 1714.

2) Auf der mittlern Münze ist auf der Vorderseite eine gekrönte Henne ausgeprägt mit der Schrift: Felix fodinarum i l m e n a v i en si um reparatio. Die Rückseite hat ein Wappen zur Präge, und die Inschrift: D. G. ducum Saxoniae moneta communis hennebergensis, nebst der Jahrszahl 1693.

Diese und ähnliche Münzen sind aus dem seit A. 1680 wieder aufgenommenen Bergwerke zu Ilmenau, welches die an

der Grafschaft Henneberg theilhabenden Herzoge zu Sachsen in Gemeinschaft bauen, gewonnen worden.

3) Die dritte Münze hat auf der Vorderseite das Gepräge des Herzogs Johann von Sachsen mit der Umschrift: Johann Georg Dux Sax. IVL. CLIV. ET MON. Auf der Rückseite findet sich ein Wappen mit der Umschrift: IMP. ARCHIMAR. ET ELEC. Zwischen der Jahreszahl 16 — 20 ist ein Schwan als ein Münzzeichen der Stadt Zwickau. Ein rarer Dickthaler, der vom Güldenstempel abgeprägt worden. Beschrieben findet man diese drei Thaler in der Schrift: Vollständiges Thaler-Cabinet von David Samuel Madai. 4 Theile. Königsberg 1766.

Das zweite etwas größere Abzeichen, welches vom Schützenkönig um die linke Schulter getragen wurde, besteht aus einer gekrümmten, in drei Vertiefungen abgetheilten silbernen Platte, von fast viereckiger Form. In der mittlern breiteren Vertiefung stehet in erhabener Arbeit von Silber der heilige Sebastian, der Schutzpatron aller Schützengesellschaften, mit beiden Armen an die Aeste eines Baumes und mit seinem Leibe an den Stamm desselben als Märtyrer gebunden. Ueber dieser Figur ist ein gekrönter Löwe angebracht, doch nicht in stehender Stellung, wie die des hessischen Löwen, sondern schreitend, gleich der des thüringischen Löwen, vielleicht ein Zeichen, daß dieses Kleinod noch aus der älteren Zeit herrührt, wo Sontra noch thüringisch war. In der ersten schmalern Vertiefung befindet sich in kleinerer Gestalt, als St. Sebastian, auf einem Felsen stehend ein Schütze, in ritterlicher Kleidung des vierzehnten Jahrhunderts, mit einer Armbrust, mit welcher derselbe auf St. Sebastian zielt. Rechts vom St. Sebastian, gleichfalls auf einem Felsen ruhend, ist ein Schütze mit einem gespannten Bogen zu schauen, dessen Pfeil ebenfalls nach des Märtyrers Leib gerichtet ist. Unter der Figur des h. Sebastian sieht man außerdem noch die Ueberreste einer entblätterten Rose mit zwei verwelkten Blättern, und innerhalb derselben den Fruchtknoten der Rose mit Staubfäden

bedeckt. Löwe und Rose deuten wol auf das Wappen *) der Stadt Sontra hin, das einen bunten hessischen Löwen, in einer Rose stehend, darstellt.

In dem dortigen städtischen Archiv werden zwei Stadtsiegel aufbewahrt, ein größeres, mit der Inschrift: Sigillum civitatis, Sontrae 1648, und ein kleineres mit der Inschrift: Sigillum civitatis Sontrae 1610, beide finden sich unter dem ersten Schützenkleinod litographirt.

An dem untern Theile der zweiten Platte ist an zwei Haken ein Feuerrohr oder eine Büchse aus Messing befestigt, woran 3 kleine Schellen hängen, und auf deren Lauf die Jahreszahl 1593, nebst den Buchstaben I. L. C. R., eingegraben stehen.

Aus dem Leben des h. Sebastians, der mit den Schützengesellschaften in so naher Beziehung steht, führen wir Folgendes an **): Derselbe war geboren in Narbo, und diente unter dem Kaiser Diocletian als Soldat, um als gläubiger Christ recht viele seiner Mitsoldaten zum Christenthum zu bekehren. Da der Kaiser dies erfuhr, so befahl er dem Sebastian, seinem Glauben zu entsagen. Da er dies nicht that, sondern vielmehr in seinem Bekehrungseifer fortfuhr, so ließ Diocletian mit eintausend Pfeilschüssen auf ihn schießen, worauf des Märtyrers Körper für todt an einen Baum gebunden wurde. Eine fromme mitleidige Christin, Namens Irene,

---

*) Wessel in seinem hessischen Wappenbuch hat unter dem Wappen unserer Stadt folgende Verse:

Sontra rosam qualis gestat rubicunda leonem,
Exhibet ingenuae conditionis opes.

zu deutsch:

Die Stadt Sontra eine Rose hat,
Darinn ein bunter Löwe staht.
Dem Fürsten treu sein wol gebürt,
Und einer Stadt ihr'n Namen ziert.

**) Nach Pierer's Universal-Lexicon.

wollte ihn in der folgenden Nacht begraben, fand aber noch Lebensfunken in ihm, die sie wieder anzufachen sich bemühete, was ihr so gut gelang, daß Sebastian unter ihrer sorgsamen liebenden Pflege wiederum völlig genas. Nach seiner Wiederherstellung trat er wieder in den Soldatendienst ein, wurde aber im J. 187 zum zweiten Male ergriffen, als Märtyrer zu Tode gehenkt, und sein Leichnam in die Kloaken geworfen. Die Christen zogen ihn wieder aus denselben heraus und begruben ihn. Ihm zu Ehren wurde in Rom eine Kirche erbaut, und seine Reliquien in alle Länder vertheilt, da man denselben eine besondere Wirksamkeit gegen die Pest beilegte. Als Gedächtnistag wurde ihm der 20. Januar geweihet. Dieser Tag wurde deshalb von den Schützengesellschaften, als deren Patron er verehrt wurde, jährlich feierlich begangen. Daß dies auch von den Scharfschützen in Sontra geschah, ersieht man aus den Protokollen des Sontraer Hochgerichts, z. B. aus dem Stadtprotokoll vom J. 1617, wo es unter den städtischen Ausgaben heißt: „Den Büchsenschützen allhier auf Sebastianstag zu Ihrer Gesellschaft, wie Herkommen, verehret 16 Albus."

Was die Entstehung der Schützengesellschaften und die Zeit derselben betrifft, so ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben aus der Verbindung entstanden sind, in welcher die Eintheilung des Landes in Centgerichte mit den Vorkehrungen zur öffentlichen Sicherheit und Vertheidigung des Vaterlandes stand. Jeder Bürger in Städten, so wie jeder Bauergutsbesitzer im Dorfe — man nannte sie Centmänner — war verpflichtet, sich zu bewaffnen.

Jeder Centmann hatte sein Schwert, seine Hellebarde oder seine Armbrust, und in den Städten durchgehends, in den Dörfern wenigstens die reichern seinen Harnisch. Von Zeit zu Zeit wurden Musterungen gehalten und nachgesehen, ob jeder Centmann seine Waffen in gehöriger Ordnung habe, damit er im Nothfalle bei feindlichen Angriffen, und bei dem

Aufgebot des Richters oder Centgrafen, am Platze sei und helfen könne den Feind zu verjagen. Auf diese Waffe hatte auch Heinrich das Kind alle Mannschaften aus den Centen oder Gerichten seines Landes zum Landsturm aufgeboten, als es galt, den Einfall des Erzbischofs von Mainz von Fritzlar aus abzuwehren, und es war kein Wunder, daß letzterer, beim Anblick der großen bewaffneten Schaar, sich weislich auf die Flucht begab. So war's auch zu den Zeiten des Landgrafen Ludwig des Friedsamen († 1458), als die Mainzer das Land bei Gudensberg, Felsberg und Melsungen verheerten, aber bei Englis, später auf dem Münsterfeld bei Fulda, von seinen Centmännern aufs Haupt geschlagen wurden. Auf diese Weise brauchte die Cent Sontra nur die Einrichtung ihrer Wehrkraft beizubehalten, um daraus die spätere Schützengesellschaft, die nur die Armbrust und den Bogen mit dem Feuerrohr oder der Büchse vertauschte, hervorgehen zu sehen.

Bei den häufigen Fehden und Raubzügen in den ersten Jahrhunderten nach Erbauung der Stadt, bei welchen Leben und Eigenthum der Bürger in steter Gefahr schwebte, dem Feinde zur Beute zu fallen, war es nothwendig, daß die Stadt im Nothfalle einen bewaffneten Haufen stellen konnte. Jeder zünftige Meister mußte daher mit Waffen versehen sein, d. h. er mußte Harnisch und Wehre auf seine Kosten halten, und im Nothfalle für die Stadt und für den Landesherrn zu Felde ziehen. Jeder machte sich wehrhaft nach seinem Vermögen, so daß die Bürger, wenn sie zu Felde zogen, einen bunten Haufen bildeten mit allerlei Waffen und Rüstung. Die gebräuchlichste Waffe war die Armbrust, welche die Bürger mit großer Wirkung von den Zinnen ihrer Städte herab gebrauchten. Manche trugen einen Panzer und einen eisernen Hut, andere nur einen Filzhut und einen ledernen Schurz. Ihre Waffen waren, außer der Armbrust, Schwert, Axt, Barte und Messer. Nach Erfindung des Schießpulvers bewehrten sie sich mit Feuerröhren oder Büchsen, und zu größerer Sicherheit wurde die Stadt mit

mehreren Stücken schweren Geschützes, sogenannten Böllern, versehen, wie deren auch in Sontra auf dem Kirchthurm sich finden.

Das Armbrustschießen nach dem Vogel auf hoher Stange blieb noch lange neben dem Feuerrohre in Gebrauch, späterhin aber geschah das Vogelschießen allein mit der Büchse.

Kapitel 4.

Sontra als alte Berg= und Häußelstadt.

Zufolge der in dem Sontraer städtischen Archive befindlichen Nachrichten war Sontra vormals eine uralte, mit vielen Handwerks= und Bergleuten bevölkerte Bergstadt, in welcher von Alters her, besonders als das Bergwerk zu Richelsdorf und Iba gebaut wurde, die Lohnzeit der Bergleute und die Berggerichte gehalten wurden. Späterhin (in welchen Jahren ist unbekannt) wurde das hiesige Bergwerk nach Nentershausen und dessen Gegend verlegt, so daß die dazu gehörigen Berg= und Arbeitsleute die Stadt Sontra verlassen und anders wohin ziehen mußten, zum großen Nachtheil derselben, die dadurch an Einwohnerzahl, wie an Betriebsamkeit und Wolstand viel einbüßte.

Schon im frühen Mittelalter wurde im Richelsdorfer Gebirge der Bergbau betrieben. Die ältesten Nachrichten darüber reichen zwar nicht weiter hinaus als bis zum J. 1460; aber damals waren bei den Kupfer=Schiefer=Bergwerken schon drei Oefen im Gange, welche zerstreut zu Sontra, Nentershausen, Iba und Hornoll lagen. Später wurden noch Bergwerke angelegt bei Richelsdorf, Welda und Imshausen. Noch jetzt findet sich in der Sontraischen Feldmark, in der Richtung nach Welda zu, ein Ort, welcher „der alte Schacht“ genannt wird.

Auch in Abterode befand sich in ältern Zeiten ein Kupferbergwerk, welches schon im J. 1558 nicht mehr gangbar war, weshalb Landgraf Philipp der Großmüthige ein, dem erwähnten Bergwerke zugehöriges, Haus in Sontra, bei der Gelegenheit, als bei der im erwähnten Jahre daselbst ausgebrochenen großen Feuersbrunst das Holzwerk der Kirche, der Kirchthurm und das Pfarrhaus, mit dem größten Theile der Stadt abgebrannt war, im J. 1559 einstweilen als Beisteuer zum Pfarrhause schenkte.

Im Haupt- und Staatsarchiv zu Cassel wird noch ein Actenstück aufbewahrt mit der Aufschrift: „Bergwerks-Ordnung zu Sontra vom J. 1499", worin es unter anderm heißt: „Item der Bergfogt sambt dem Schepffenmeister und Schepffen; solle des Jares drei hohe Gericht halten, und zu jedem hohen Gerichte mögen sie eine Buße ußkysen, zu Ihrer zerung, wilches sie wollen. Am Donnerstag St. Cyriacitagk: A° dom. millesimo quadringentesimo nono. De mandato dni Landgravii. Joannes Muth jur. Dr. Cancellarius."

Ueber die Bedeutung Sontra's als einer sogenannten Häußelstadt erhalten wir Aufschlüsse durch folgende, im städtischen Archiv daselbst aufbewahrte, Urkunde über die Einführung eines neuen Heußelbuchs vom 3. Januar 1648, da das alte während des 30jährigen Krieges verloren gegangen war.

In der nachfolgenden Urkunde wird Sontra durch die Gnade des Landgrafen von Hessen für eine freie Heußelstadt erklärt. Der Grund davon beruhet höchstwahrscheinlich darauf, daß Sontra zu der großen Zahl der Landstädte gehörte, die, außer den Reichsstädten, den Städteverein der freien Hansa bildeten, an welcher in ihrer größten Ausdehnung etwa 80 Städte des nördlichen Deutschlands Theil genommen, und die im 14. und 15. Jahrhundert ihre glänzendste Periode gehabt hat. Dieselben hatten an dem hanseatischen Bunde nicht blos ein starkes Beförderungsmittel ihres Handels und Gewerbes, sondern auch eine Stütze gegen Willkür ihrer Landesherr-

schaft und gegen zerstörende Gewalt politischer Unruhen in ihrem eigenen Schooße *).

Die erwähnte Urkunde lautet folgendermaßen: „Kund und zu wissen sey hiemit menniglich, daß nachdem die Stadt Sontra durch den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten von Hessen berechtigt und begnadigt worden, daß sie nicht allein vor eine freye Henßellstadt erklärt, sondern auch dahin verordnet ist, daß nicht allein über die vorigen vier Jahrmärkte noch drey jährliche gemeldter Stadt gestattet, sondern daß auch alle und jede Kaufleute vom höchsten bis zum geringsten, welche etwas verkauffen, auf die Jahrmärkte oder sonst hieher bringen, ehe dem sie zuvor etwas verkauffen, dasselbe durch die von Bürgermeister und Rath verordneten Henßelmeister, durch eine rechtmäßige Gebühr und Henßelgeld, nach des Verkäufers und dessen Waare Ausweis', hinstellen lassen sollen.

„Zugleich wird hierbei verordnet, daß alle und jede Junggesellen, wie solche, die mehr bei hochzeitlichen Ehrentagen in dieser Stadt gewesen, noch solches bezeugen können, allewege den dritten Tag der Hochzeit den anwesenden Junggesellen eine ergötzliche Verehrung in reinischem Wein zum geringsten zwei Maß, den Einwohnern dieser Stadt ein Maß geben sollen, gestalt denn solches auch jeder Mann, so hier in dieser Stadt mit Kauffen und Verkauffen gehandelt, auch auf Hochzeiten gewesen, bezeugen und bekräftigen müssen, in guter Uebung gewesen, zu welchem Ende jederzeit bei Bürgermeister und Rath ein gewisses verordnetes Buch gehalten, darin die Junggesellen beneben ihren Zeugen, deren jeder einen oder zwei bitten muß, durch die verordneten Stadtschreiber geschrieben werden **)."

„Wie nun solche Privilegien jederzeit in guter Uebung ge-

---

*) Vgl. Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens von Dr. C. W. v. Lancizolle. Berlin und Stettin 1829.

**) Wer zum ersten Male mit Waaren auf den Markt in Sontra ziehet, muß heute noch 14 Sgr. bezahlen, und dies wird Hänseln genannt. Früher geschah das Hänseln auch bei großen Hochzeiten, wobei von den Brautleuten 1 Cammergulden (oder 26 Sgr.) entrichtet werden.

halten worden, bei diesen beschwerlichen Kriegsläuften und hochverderblichem erlittenen Brand solche Bücher verbrannt, die Urkunden aber nicht genugsam am Tage zu bescheinigen; also ist dato vom 3. Jan. 1648 an ein neues Henßelbuch vor die Junggesellen mit Consens Bürgermeisters und Raths bei Jacob Attenrodt, als Bräutigam, und Dorothea Breullin, dessen vielgeliebte Braut, der hochgeehrte Ehrentag wieder aufgerichtet worden, sondern auch zu mehrerer unserer steifen Haltung unserer Gerechtigkeit mit der Stadt Insiegel bekräftigt."

Die Bezeichnung Henßelstadt bedeutet hier bei Sontra wol so viel als eine im Zunftverband stehende Stadt, in welcher ein solches Henßelbuch gehalten wurde.

Kapitel 5.

Aeußere und politische Geschichte der Stadt Sontra

und Beantwortung der Frage: „Wie wurden die ursprünglich auf thüringischem Boden gelegenen Städte Sontra und Eschwege hessisch?

Sontra und Eschwege lagen ursprünglich auf thüringischem Boden im sogenannten Westergau; wurden aber von 1264 braunschweigisch. Es war nämlich am 17. Februar 1247 auf seinem Schlosse Wartburg Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und Hessen, ohne Leibeserben mit Tode abgegangen. Herzog Otto von Braunschweig, ein Sohn Heinrich des Löwen, benutzte die allgemeine Verwirrung, um sich der Gegenden an der Werra zu bemächtigen. Münden hatte sich bereits unterworfen; andere Städte wie Sontra und Eschwege, von denen letzteres, trotz des Widerstandes, den es leistete, am 28. Dez. 1250 erobert wurde, mußten nachfolgen.

Als nach Raspe's Tode der thüringische Erbfolgekrieg entbrannte, machten der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, ein Enkel des Landgrafen Hermann von Thüringen, und Heinrich, genannt das Kind, ein Sohn der an Herzog Heinrich von Brabant vermählten Schwester des Landgrafen Hermanns II., Sophia, und ein Enkel Ludwig des Heiligen, auf die thüringisch-hessische Erbschaft hauptsächlich Anspruch. Landgraf Heinrich, das Kind, hatte an dem Herzog Albert von Braunschweig, mit dessen Schwester er verlobt war, und dessen Vater die Städte Eschwege und Sontra erobert hatte, einen treuen Bundesgenossen. Mit ihm verband sich die Landgräfin Sophia und ihr Sohn Heinrich gegen den Markgrafen Heinrich von Meißen, zu welchem der Erzbischof von Mainz hielt. Dieser hatte Mutter und Sohn von Hessen in den Bann gethan; aber der Graf von Ziegenhain trat in den Bund mit Hessen, und Mainz mußte sich mit ihnen endlich vergleichen. Indeß überzog Herzog Albrecht den Markgrafen mit vielem Volke, wurde aber, von dem Schenken Rudolf von Vargila bei Wettin an der Saale überrascht, am 28. Oct. 1263 gefangen genommen. Nach Verlauf eines Jahres mußte er sich mit 8000 Mark Silber für sich und seine Mitgefangenen loskaufen. Zugleich trat er dem Markgrafen von Meißen die von ihm besetzt gehaltene Landschaft an der Werra ab, nämlich die Städte Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Wannfried, Sontra, nebst einigen an der Werra gelegenen Schlössern. So ward Sontra meißnisch.

Der Landgraf Heinrich wuchs unter der Zeit heran und begann seine Regierung des von Thüringen geschiedenen Hessenlandes 1265. — Der Erzbischof von Mainz erneuerte fortwährend den Hader in Hessen und wollte nicht leiden, daß der Hesse die erkauften Schlösser Naumburg und Weidelsburg behalte, und that den Landgrafen in den Bann. Hierauf zog Heinrich alle Männer bis zum 60. Lebensjahre zum Landsturm heran, und belagerte den Erzbischof zu Fritzlar, welches mainzisch war, bis endlich der Erzbischof um Frieden bat und ihn

losſprach. Unter Heinrich dem Kinde, der in ſeinem Leben in vielen Streit verwickelt war, gewann die Landgrafſchaft zu Heſſen nach allen Seiten an Macht und Anſehn. Gießen, Schloß Bomeneburg (Boyneburg), Stadt Eſchwege, Schloß Reichenbach, Bilſtein und viele Lehnsherrſchaften wurden erworben.

Auch zwiſchen Heinrich von Meißen und Heinrich dem Kinde von Brabant kam nun der Friede zu Stande. Letzterer behielt die Landgrafſchaft Heſſen, und entſagte allen Anſprüchen auf Thüringen.

Nach dem Tode Heinrich des Kindes im J. 1308 regierte Landgraf Otto bis 1328, welchem ſein Sohn Heinrich II., genannt der Eiſerne, bis 1377 folgte. Er erbte die Fehde mit dem Erbfeinde zu Mainz und ſchlug denſelben in der Schlacht bei Wetzlar. Unter ihm kamen Spangenberg und andere Orte an Heſſen. Er nahm Hermann den Gelehrten, einen Sohn ſeines Bruders Junker Ludwig von Grebenſtein, zum Mitregenten an. Im J. 1373 machten die Landgrafen Heinrich II. und Hermann von Heſſen mit den Markgrafen Friedrich, Balthaſar und Wilhelm von Meißen und Thüringen eine Erbverbrüderung, die unterm 6. Dez. 1373 vom Kaiſer beſtätigt wurde, worauf die heſſiſchen Städte und Schlöſſer dem meißniſchen Hauſe, die meißniſchen und thüringiſchen dagegen dem heſſiſchen die Eventual-Huldigung leiſteten.

Sehr bald nach dieſer zu Eſchwege geſchloſſenen Erbbrüderſchaft machte Herzog Otto der Quade oder Böſe von Braunſchweig-Göttingen, welchen die heſſiſchen Chroniſten den „tollen Hund“ nennen — und von dem die Abelſche Chronik ſagt: »he was boslik, unbermhertich, frevel in synen worden, in synen werken, darumme wart he geheten de bose hertoghe« — alle Anſprüche auf die Landſchaft an der Werra auf's neue geltend, und hatte 1375 den Landgrafen von Thüringen vor dem Hanſtein überfallen *). Er wollte die Stadt Eſchwege

*) Vgl. Schmincke Geſch. der Stadt Eſchwege S. 124 f.

am 7. Sonntag nach Judica mit Sturm nehmen, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen.

Es war damals im deutschen Reiche eine trübe unglückliche Zeit, eine Zeit, wo Jeder nur seinen eigenen Vortheil suchte und aller Gemeinsinn verschwunden war, so daß ein Krieg Aller gegen Alle geführt wurde. Dadurch entstand Zerrüttung und Verwilderung in Kirche, im Staate und im bürgerlichen Leben.

Auch in Hessen gerieth die sich entwickelnde Landeshoheit mit den städtischen Freiheiten in Conflict. Die hart gedrückten niederhessischen Städte verbanden sich am 2. Jan. 1376 wider ihren Landgrafen Hermann den Gelehrten. Auch Sontra und Eschwege schlossen sich dem Bunde an.

Zu der Zeit war wieder ein böser Erzbischof von Mainz Namens Adolf; nach Mainzer Art that er Fürst und Land in den Kirchenbann und veranlaßte, daß der Markgraf Balthasar von Meißen und Otto von Braunschweig nebst andern Feinden hereinbrachen. Die getreuen Städte mußten es entgelten. Zuerst wurden Eschwege, Sontra und die Boyneburg erstürmt. Cassel wurde mit Büchsensteinen beschossen, doch wurden die Belagerer von den Bürgern bis Niederzwehren zurückgeschlagen.

Im Bunde mit Braunschweig, Mainz, Cöln und andern rückte Balthasar von Thüringen im J. 1385 in Hessen ein. Von drei Seiten zogen die Hauptfeinde des Landgrafen Hermann von der Werra, der Lahn und Diemel her in die Ebene der Hauptstadt, deren Eroberung sich Balthasar durch ein verrätherisches Einverständniß einiger ihrer Bürger gesichert zu haben glaubte. Sie erschienen am 7. und 8. Juli vor Cassel. Im Juni schon setzte Balthasar über die Werra, nahm zuerst die durch Sprache und Sitte ihm verwandten Städte Sontra und Eschwege ein, welche befürchteten, in Otto des Quaden Hände zu fallen. Hierauf öffnete sich ihnen das Schloß Boyneburg. Fast zu derselben Zeit erschien Otto der Quade mit den Bischöfen von Osnabrück und Münster und dem Grafen von der Mark, welche vor dem Weinberg vor Cassel unweit des Dorfes Wehlheiden ein Lager bezogen. Dorthin begaben sich

auch Balthasar und die Erzbischöfe von Mainz und Cöln. Sie mußten aber die Belagerung aufheben, und am 22. Februar 1385 kam zwischen ihnen und Hermann eine Sühne zu Stande, bei welcher letzterer dem Erzbischof von Mainz 20,000 Gulden versprach, und ihm dafür die Städte Wolfhagen, Grebenstein und Immenhausen verpfändete.

Im März 1387 hielten Balthasar von Thüringen, Otto von Braunschweig und Erzbischof Adolph von Mainz einen Tag zu Eschwege, wo Otto das Drittheil der Eroberung, auf das er Anspruch machte, an Balthasar abtrat, und zu dessen Gunsten auf die Städte an der Werra verzichtete. Balthasar nahm den Kurfürsten von Mainz in die Gemeinschaft der Städte Sontra, Eschwege und Wannfried auf. Ein neuer Zug gegen den Landgrafen Hermann wurde beschlossen, und am 25. Aug. 1387 unternommen. Es zogen dies Mal 15 Grafen, 2400 Ritter, mit fast 15,000 Schützen und Fußgängern nach Hessen. Nachdem die Städte Rotenburg und Melsungen nach hartem Widerstand in die Hände des Erzbischofs übergegangen waren, setzte das feindliche Heer über die Fulda, um Cassel zu belagern. Da trat die Landgräfin Margaretha ins feindliche Lager vor den Thüringer Balthasar, und sprach mit solcher Beredtsamkeit und Unerschrockenheit zu ihm, daß derselbe, dadurch gerührt, sich von seinen Bundesgenossen trennte.

Der Erzbischof zog hierauf mit dem Herzog Otto und mit Conrad Spiegel, des Erzbischofs Oberamtmann, nach Vorschütz, schlug daselbst sein Lager auf und beschädigte von hier aus die von ihm eingeschlossene Stadt Gudensberg, die von dem tapfern Eckbrecht von Grifftc befehligt wurde. Darauf griff er umsonst die uralten Verschanzungen des nahegelegenen Odenbergs an, eroberte Niedenstein und das Schloß Wolkersdorf an der Eder. Conrad Spiegel plünderte an der Diemel und vereinigte sich endlich mit Herzog Otto, um die hessische Hauptstadt mit Sturm zu nehmen. Allein ihr Anschlag mißlang. Die Stadt Cassel hatte durch die Ableitung der sonst sie durchbrausenden Ahna, welche nun vor dem Ahnaberger Kloster in einen besondern

Stadtgraben vorbeigeführt wurde, an Befestigung gewonnen und die einmüthige Bürgerschaft blieb unbesiegt. Nach des Erzbischofs Adolphs plötzlichem Tode benutzte Landgraf Hermann die Erhebung seines biedern Nachfolgers, Conrads, Grafen von Weinsberg, um sich einen allgemeinen Frieden zu verschaffen. Zuvor aber züchtigte er die verrätherischen Bürger zu Cassel. Von den 25 Verräthern wurden im J. 1391 neun der allerbesten, reichsten und mächtigsten Bürger in Cassel hingerichtet *).

Landgraf Balthasar erneuerte am 13. Juli 1392 die durch Otto's Einmischung gestörte Erbverbrüderung mit dem Landgrafen Hermann.

In dem Frieden von 1392 blieben Sontra, Wannfried und Eschwege thüringisch, und Ritter Walter von Hundelshausen war in den Städten Sontra und Eschwege thüringischer Vogt.

Im J. 1398, Freitags nach Maria Verkündigung, genehmigten Balthasars Agnaten einen Vertrag, nach welchem Balthasar gegen 12,000 Gulden das von ihm 1386 in Eschwege erbaute Schloß und das Schloß zu Sontra an Hessen zurückzugeben versprach. Auch gelobten des Landgrafen Söhne Friedrich und Balthasar von Thüringen, nach dem Tode ihres Vaters um dieselbe Summe jene Schlösser dem Landgrafen Hermann einzuräumen. Der Kurfürst von Mainz hintertrieb aber die Erfüllung dieses Vertrags, gab jetzt die Hälfte von Langensalza und Bischofsguttern an die Landgrafen Friedrich und Balthasar, und gelangte nunmehr in den wirklichen Mitbesitz von Sontra und Eschwege. Am 23. April wurde ihm die Hälfte von Schloß, Stadt und Vogtei Eschwege zugewiesen, und den 8. Mai leistete ihm die Eschweger Bürgerschaft die Huldigung **).

Aber schon im J. 1402 (miser. dni) schlossen Landgraf Hermann und Balthasar von Thüringen einen Vertrag, wornach sie gegenseitig keine weitere Feindschaft üben wollten,

*) Nach Angabe Gerstenbergers und der Lüneburger Chronik.
**) Vgl. Wenck II. S. 471.

und letzterer dem ersteren gestattete, wegen der Städte Sontra und Eschwege sein Recht beim Kaiser zu suchen, und falls der Erzbischof von Mainz wegen dieser beiden Städte den Landgrafen Hermann bekriegen werde, so versprach Balthasar, demselben Beistand zu leisten.

Im J. 1402 wollte der Landgraf von Hessen um jeden Preis den Erzbischof aus Sontra und Eschwege vertreiben. Bei einer Versammlung zu Nordhausen in Thüringen wurde der Rachekrieg gegen des Erzbischofs Helfer, die Grafen Gottfried und Johann von Ziegenhain und die Grafen von Isenburg und Wied zwischen Braunschweig, Thüringen und Hessen verabredet und beschlossen *).

Der Erzbischof Johannes von Mainz kam im Anfang des J. 1403 selbst nach Eschwege, wo seine Truppen lagen. Nachdem er von hier aus das hessische Gericht Bilstein sehr beschädigt hatte, begab er sich auf's Eichsfeld und befestigte Eschwege, Sontra und Duderstadt noch mehr. Hierauf sandten ihm die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich und Bernhard, der Markgraf von Meißen, Wilhelm der Einäugige, und seine Neffen, Friedrich und Wilhelm, aus Dresden, sowie Landgraf Hermann aus Cassel, einen Fehdebrief. Der Erzbischof nahm die Fehde an, und nachdem er mehrere Ritter, wie die von Bodenhausen und von Wangenheim, sich zugesellt, erwartete er seine Feinde, die nach der Belagerung von Heiligenstadt in der Gegend von Bischofsheim ein erfolgloses Treffen lieferten, und bei dem tapfern Widerstand der mainzer Bundesgenossen bald des kostspieligen Krieges müde wurden.

Im Anfang des J. 1405 wurde der Friede geschlossen zwischen Hessen, Mainz und Thüringen. Der Erzbischof von Mainz mußte die Hälfte der Städte Sontra und Eschwege, welche ihm der Landgraf von Thüringen ohne erweisliches Eigenthumsrecht vertauscht hatte, zurückgeben, und erhielt den früher abgetretenen Theil von Langensalza und Bischofsguttern zurück. Der

*) Rommel II. S. 221.

Erzbischof stiftete hierauf mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, Bernhard und Heinrich, mit dem Herzog Otto von Braunschweig, Otto des Quaden Sohn, und mit dem Landgrafen Hermann von Hessen einen Landfrieden zu Friedberg, worin er die Städte Sontra und Eschwege zurückgab, sich deshalb mit dem Landgrafen von Hessen verband und mit ihm zu Fritzlar und Cassel gegenseitig aufzustellende Bürgschaft verabredete.

In dem 73. Jahre seines unruhvollen Lebens starb Landgraf Hermann, nachdem er fast 10 Jahre mit seinem Oheim Heinrich, 36 Jahre allein regiert, und das Erbtheil seiner Väter den unversöhnlichsten Feinden glücklich entrissen hatte.

Zu Landgraf Hermanns Zeiten war der Ritterstand gar lose und frevelhaft, und die Ritter thaten dem Landesherrn allen Schaden mit ihren Brüderschaften, zu denen auch Fürsten, Bischöfe und Aebte traten. Sie stifteten bald einen Sternerbund, bald einen Hörner-, — einen Falkner-, einen Benglerbund, und durch ihre immerwährenden Fehden und Streitigkeiten quälten sie die armen Unterthanen hin und her. Sie hätten dem Landgrafen das Land ganz und gar abspenstig gemacht, wären nicht wenigstens die Bürger in den Städten treu und ehrlich bei dem Landgrafen geblieben.

Landgraf Hermann hinterließ bei seinem Absterben einen eilfjährigen Sohn, Ludwig, der unter der Vormundschaft seines Schwagers, des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und einiger abgeordneten Städte und Freunde von Hessen und bei der Lahn stand. Landgraf Ludwig ließ die Bestätigungen alter Freiheiten und neuer Begünstigungen für die hessischen Städte ausfertigen, durch deren Beistand allein das Haus Hessen sich in den gefahrvollsten Augenblicken behauptet hatte. So findet sich unter den Papieren des städtischen Archivs zu Sontra: Ludovici Pacifici (des Friedsamen) Landgravii Hassiae „Bestättigungs"-Brieff über die güter, welche die Bürgerschaft zu Sontra von den Fürsten zu Hessen innen haben. Sub dato Mittwochs nach

Pfingsten A° 1433. Ferner: Ludovici et Henrici Landgraviorum Hassiae Confirmations-Brieff der Stadt Sontra A° 1458.

Im J. 1417 begab sich Landgraf Ludwig, der Friedfertige genannt, nach Treffurt, um dort den Burgfrieden mit dem Markgrafen von Meißen und dem Landgrafen von Thüringen zu erneuern, und die Herausgabe der von Balthasar weiland eroberten Städte Sontra und Eschwege zu bedingen.

Kaiser Sigismund, König von Böhmen und Ungarn, ging im J. 1417 nach Kostnitz, um die deutschen Reichsfürsten zu belehnen. Hier erschien auch Landgraf Ludwig von Hessen, begleitet von vierhundert Rittern, um die böswillig von seinen Feinden ausgestreuten falschen Gerüchte über seine körperliche Schwachheit und Unfähigkeit zu regieren, durch seine persönliche Erscheinung zu widerlegen. Der Kaiser ertheilte ihm auf einem offenen Felde vor Kostnitz die Reichsbelehnung mit dem Fürstenthum der Landgrafschaft Hessen und trug dem jungen Landgrafen von Hessen auf, in seinem und des Reiches Namen den Herzog von Braunschweig und Göttingen, Otto den Einäugigen, seinen Schwager, zu belehnen. Dies geschah auf einem offenen Felde zu Sandershausen, auf der Grenze von Braunschweig und Hessen.

Im J. 1418 huldigten die Städte Eschwege und Sontra wieder dem jungen Landgrafen, und hatten abermals zwei Landesherren, welche im J. 1419 wegen ihres Gesammtbesitzes der Schlösser und Städte Sontra, Eschwege und Wannfried, zu Eschwege einen Burgfrieden schlossen.

Eine Heirath machte endlich allen Wirren zwischen Thüringen und Hessen um den Besitz von Sontra und Eschwege ein Ende. Landgraf Ludwig verlobte sich mit Anna, der Schwester des Kurfürsten von Sachsen, welche ihm Herzog Siegmund, nachmaliger Bischof von Würzburg, feierlich zu Cassel zuführte. Bei der Eheberedung im J. 1431 wurde festgesetzt, daß Sontra, Eschwege und Wannfried gänzlich an Hessen zurück gegeben werden, Landgraf Friedrich von Thüringen aber lebenslänglich im Besitz seiner Hälfte von Sontra und Eschwege verbleiben sollte.

Zudem mußten die Städte Sontra und Eschwege dem Landgrafen von Thüringen eine Eventual-Huldigung leisten, wornach sie demselben ganz zufallen sollten, falls Ludwig von Hessen, ohne Leibeserben zu hinterlassen, sterben sollte.

Friedrich von Thüringen quittirte aber schon im J. 1433 über 6000 Gulden, die er auf seinen Antheil an den genannten Städten empfangen hatte.

Und als sich endlich Landgraf Ludwig von Hessen mit der Prinzessin Anna von Sachsen vermählte, erhielt er gegen weitere Zahlung von 6000 Gulden volles und alleiniges Recht über die Städte Sontra, Eschwege und Wannfried, so daß der Vertrag vom J. 1398 zur völligen Ausführung kam.

So sind denn seit dem J. 1434 diese Städte im ruhigen und ungestörten Besitze der Landgrafen von Hessen geblieben.

Im J. 1434 hielt nämlich Kurfürst Friedrich II., „der Sanftmüthige", von Sachsen und sein Bruder mit dem Landgrafen Ludwig zu Rotenburg a. d. Fulda eine Zusammenkunft, wobei sie das alte Schutz- und Trutzbündniß erneuerten, durch welches auch beim Aussterben des einen Hauses dem andern die Nachfolge zugesichert wurde. Dabei wurden denn endlich auch die hessischen Städte Sontra, Eschwege und Wannfried, welche bereits Landgraf Balthasar von Thüringen in Besitz genommen, an Hessen auf immer wieder zurückgegeben.

Kapitel 6.

Erlittenheiten der Stadt Sontra und ihrer Schwesterstädte im Werra- und Fuldathal durch den 30jährigen Krieg.

Der erste Akt des großen Trauerspiels des 30jährigen Krieges wurde vornehmlich in Böhmen gespielt und berührte unsere Gegend nicht. Nach der Schlacht bei Prag (29. Okt. 1620)

kamen Heinrich Wilhelm von Eschwege und ein Sohn des Friedrich Hermann von Boyneburg, welche die Königin von Böhmen auf der Flucht nach Frankfurt a. d. O. geleitet, nach Jestädt und erzählten von jenem erlebten Unglück *). Beide fochten nachher in dem Heere des Herzogs Christian von Braunschweig, der im Mai 1622 an der Weser und Werra herauf durch's Fuldische nach Frankfurt zog. Landgraf Moritz, der Neutralität gelobt hatte, ließ damals Wannfried befestigen, um die Schaaren des Braunschweigers, dessen Sache er übrigens im Herzen zugethan war, abzuhalten.

Schon mit dem J. 1620 wurde dem Landmann in Thüringen und Hessen deutlich, daß eine schwere schlechte Zeit herannahe. Der Landesbote brachte ein Schreiben des Landesherrn in das Dorf, aus welchem der Landmann sah, daß ihm zugemuthet wurde, für neu geworbene Soldaten Geld, Getreide oder Heu in die Stadt zu liefern. Massenhaft wurde schlechtes Geld, das bald roth wurde, in sogenannten Heckenmünzen geschlagen, und alle Waaren wurden theuer. Wenn der Landmann in die Stadt kam, so wurde er vom Kaufmann betrogen; man verlangte seine guten Thaler, wenn er bezahlen sollte, und gab ihm schlechtes Geld, wenn er zu fordern hatte. So ging es fort bis zum J. 1623. Da sah er das Unheil von andern Seiten heranziehen. Die Diebstähle und Einbrüche vermehrten sich. Fremdes Gesindel ließ sich oft auf den Straßen sehen. Trompeter sprengten mit schlimmen Nachrichten nach den Städten; angeworbenes Kriegsvolk zog prahlerisch und frech vor des Bürgers und Landmanns Haus, forderte Unterhalt, stahl Würste und nahm Hühner und Gänse im Schnappsack mit hinweg.

Und so brach denn für Hessen und die Werragegend die Leidenszeit an. Die evangelische Union hatte sich aufgelöst; siegreich standen überall die liguistischen Heere. Hessen war von einer Invasion bedroht, weil dessen Landgraf nicht zum Kaiser

*) Vergl. Rommel, hess. Gesch. VII. S. 398.

gehalten und Tilly demselben gedrohet hatte, er wolle ihm eine Feder ausrupfen *).

Seit dem J. 1623 begannen die Durchmärsche feindlicher Truppen. Fremde Kriegsvölker von abenteuerlichem Aussehen, durch Schlachten und Blutvergießen verwildert, marschirten in Städten und Dörfern ein, legten sich dem Bewohner in Haus und Bett, mißhandelten ihn und die Seinen, forderten Zahlung und Kontributionen, außerdem Geschenke an die Offiziere, und zerschlugen, verwüsteten und plünderten dann, was ihnen vor Augen kam. Mit jedem Jahre ward es schlimmer. Mit Entsetzen sah der Bürger und Bauer, daß der fremde Soldat sein verborgenes Eigenthum, selbst die tief in die Erde vergrabenen Schätze, aufspürte und raubte. Fanden sie bei ihrem Nachforschen nichts, so wurde er selbst ergriffen, und durch Folter und Qualen gezwungen, den Versteck seiner Schätze anzugeben. Seine Töchter und Söhne wurden nicht nur viehisch behandelt, sondern auch wol fortgeführt; denn jedem Heerhaufen folgte ein roher unseliger Troß von Dirnen und Buben. Die Wirthschaft des Landmannes wurde noch in anderer Weise verwüstet. Sein Knecht, der einige Zeit die Schläge fremder Soldaten ertragen, lief zuletzt unter die, welche schlugen und plünderten. Die Gespanne wurden vom Pfluge gerissen, die Heerden von der Weide geholt, und die Bestellung der Felder dadurch unmöglich gemacht. Nach den Durchmärschen wurden von den betreffenden Gemeinen an die Landesbehörden gewöhnlich Liquidationen über ihre Lieferungen eingefordert, die ihnen freilich nicht wieder erstattet wurden, also fruchtlos blieben. Wer solche Liquidationen in den Gemeindearchiven durchblickt, wird die Namen berühmter Feldherren und Anführer in sehr enger Verbindung mit der Geschichte eines hessischen oder thüringischen Dorfes oder einer Stadt finden, wie z. B. die Liquidationen der Stadt Sontra und der umliegenden Dörfer den Namen eines Tilly und eines Wallenstein aufweisen.

---

*) Rommel's hess. Gesch. VII. S. 198. 398. 528.

Die Heere des 30jährigen Krieges waren, sowohl auf Seiten der Protestanten, als der Katholischen Musterkarten verschiedener Nationalitäten. Auf Seiten der ersteren fochten Deutsche, Engländer, Schotten, Schweden und Finnen; noch bunter sah es in den kaiserlichen Heeren aus, in denen man, außer den Deutschen, Spanier, Italiener und romanische Wallonen kämpfen sehen konnte. Am meisten aber verhaßt und verabscheut unter ihnen waren die oft teuflisch wüthenden Croaten. Und diese gerade waren es, die nebst andern kaiserlichen Truppen unter dem General Tilly durch Thüringen und Hessen zogen. Auch in unserm Sontra werden wir die Croaten verwüsten, plündern, morden und brennen sehen.

Bei diesen Durchzügen kaiserlicher Truppen mußten die Landschaften, Städte und Dörfer Holz, Stroh, Heu, Lebensmittel und Futter herbeischaffen. In den Dörfern wurde durch die Soldaten von den Häusern altes Holzwerk und Dachstroh abgerissen und zum Bau der Hütten verwendet; nur zertrümmerte Lehmwände blieben zurück. In Ermangelung von Brennmaterial im Winter rissen sie in Städten und Dörfern selbst Häuser nieder, um das Holzwerk zu verbrennen, wie es unter andern auch in Sontra geschah.

Dreißig Jahre lang tobte die Kriegsfurie durch das deutsche Land; es war ein Menschenalter voll Blut, Mord und Brand. Die Feldherren schrieben unerschwingliche Kontributionen aus und bargen einen Theil davon in ihren Taschen. Die Obristen, die Hauptleute und Lieutenants brandschatzten Städte und Dörfer, in denen ihre Truppen lagerten. Hatte man erbarmungslos gefordert, was für dieselben unerschwinglich war, so begann ein Handeln und Feilschen; auf der einen Seite wilde Drohungen, auf der andern demüthiges Bitten; im besten Falle ward ein Abkommen getroffen, indem man den Oberoffizieren große Geschenke machte. Fürsten und Fürstinnen schickten ihr Silbergeschirr und die Pferde ihres Marstalls an den General, auch wohl ihre Juwelen, die Städte Geld und Fässer Wein an die Hauptleute; die Dörfer Reitpferde und goldene Tressen an

Cornet und Wachtmeister, so lange noch von solchen Bestechungsmitteln etwas vorhanden war. Lagerte das Heer in der Landschaft, so suchten sich angesehene Gutsbesitzer, Adelige, Stifter und Dörfer durch ein salva guardia zu schützen. Dieselbe wurde theuer bezahlt, mußte gut behandelt und ernährt werden und übte arge Ungebühr. Wenn der Soldatentrupp in Dörfer oder in die Landschaft einrückte, drangen die Soldaten wie Teufel in die einzelnen Häuser; die größten Düngerstätten lockten am meisten, weil dort der größte Wohlstand zu erwarten war. Die Qualen und mancherlei Arten von scheußlichen Foltern, welche sie über die Einwohner verhängten, hatten meist den Zweck, den Ort des versteckten Geldes aus ihnen herauszulocken. Was sie insbesondere den Weibern, Mädchen, Kindern und Greisen zufügten, übergehen wir mit Stillschweigen.

Wie überall, wo der Krieg wüthete, ging es auch in der Stadt Sontra und den umliegenden Dörfern zu. Wir fügen hier über die Bedrängnisse der dortigen Bewohner folgende archivalische Nachrichten aus dem J. 1623 als Belege hinzu.

Anfangs Juni 1623 wurden die Werrastädte von den liguistischen Truppen vom Eichsfeld her bedrängt. Witzenhausen ergab sich denselben ohne Widerstand. Zu Wannfried befehligte Wilhelm Bernhard von Hagen, dem die Regierung zu Cassel 25 Pfund Blei und einen halben Centner Pulver mit dem Befehl gesandt hatte, diese Munition nicht muthwillig zu zerplatzen. Er aber gab durch geschickte Anstellung seiner vier Fähnlein, womit die Stadt besetzt war, und von denen ein Fähnlein auf dem Walle, drei in der Nähe auf dem Lande standen, und durch fleißiges Gewehrfeuer dieser neu angelegten Veste ein solches Ansehen, daß die feindlichen Reiter mehr als einmal zurückprallten.

Zu Allendorf waren Bürger, Bauern und Beamten mit dem Befehlshaber so einverstanden, daß selbst die Weiber Steine u. dgl. zur Vertheidigung der Mauern herbeitrugen.

Tilly's Absicht war, durch Besetzung dieses Passes an der Werra, durch welchen sein Heer ins Eichsfeld geführt werden sollte, dem Herzog Christian von Braunschweig zuvorzukommen.

Die Regierung zu Cassel hatte befohlen, zur Rettung des Salzwerkes dem Kriegsvolk schnell durchzuhelfen. Aber ein liguistischer Obrist verlangte Durchzug und Einlagerung für 20 Fähnlein Reiter und 200 Musketiere; es begann eine hartnäckige Unterhandlung, und in der Hoffnung eines Entsatzes verachteten die Bürger die schärfsten Drohungen des erbitterten Gegners (am 9. Juni).

Gegen den 13. Juni 1623 verlegte Tilly sein Hauptquartier von Hersfeld nach Eschwege, wo er der bedrängten Wittwe des Prinzen Otto, welche dort residirte, vorstellte, wie nothwendig es sei, daß er Hessen vor dem Anzuge Christians von Braunschweig schütze. Er ertheilte dem Adel zu Arnstein, Berlepsch, Schwebda, dem boyneburgischen Gerichte Ziegenberg und Ermschwerdt Schutzbriefe, und setzte am 24. Juni endlich sein Heer unweit Allendorf und Witzenhausen über die Werra, während er jedoch Besatzungen zurückließ.

Landgraf Moritz ordnete alsbald eine strenge Untersuchung über diese Tilly'sche Okkupation an. Dabei galt es, die Schuld der hessischen Befehlshaber, die sich nicht gewehrt, der Magistrate, welche die Stadtschlüssel übergeben, der Mitglieder der Ritterschaft, die sich einseitige Schutzbriefe verschafft hatten, derer, die sogar durch Gastereien ihr Einverständniß mit Tilly verrathen, und derer, welche demselben Dielen und Schiffe verkauft und verschafft hatten, an den Tag zu bringen. Ferner beschwerte er sich beim Kaiser über die mancherlei Unbilden, die bei dieser Einlagerung vorgekommen seien, und den am 26. Juni versammelten Ständen erklärten die fürstlichen Kommissare, wie das liguistische Heer feindselig und barbarisch die Früchte des Landes verdorben, wie es geplündert, geschändet und ansehnliche Dörfer zerstört habe. Wenn es auch gegründet ist, daß im Tilly-schen Heere strenge Mannszucht geherrscht habe: so ist doch das Verhalten seiner Truppen, vorzüglich seiner gräßlichen Kroaten, nichts weniger, als ein Beweis von seiner durch Onno Klopp so sehr gerühmten Mildigkeit und Gerechtigkeit, und wenn wir die oft schauderhaften Berichte der bedrängten Sontraer und der

Bewohner der Werrastädte lesen, dann will es uns doch scheinen, als ließe Herr Onno Klopp seinen Lieblingshelden Tilly in einem allzu rosigen Lichte und in einem ihm nicht zukommenden Unschuldsgewande erscheinen.

Bei seinem Abzuge hinterließ das Tilly'sche Heer eine pestartige Krankheit (Dysenterie), welche im Juli und August täglich im Durchschnitt zwölf Menschen in den Werrastädten wegraffte. Gegen Ende Juli hatte Tilly seine Besatzungen aus Eschwege, Sontra, Allendorf und Witzenhausen gezogen, und es regte sich jetzt unter den Bauern der Volksgeist. Mit der Ernte beschäftigt, weigerten sie die von Tilly's Befehlshabern nachgeforderten Fuhren; Nachzügler, Boten und Marketender waren allenthalben in Lebensgefahr. Bei Breitenbach und Cornberg, unweit Sontra, wurde ein Tilly'sches Convoy überfallen und theils niedergemacht, theils zum Eide gezwungen, nicht mehr für Oesterreich und gegen die protestantische Religion zu dienen. Die durch Tilly'sche Schutzbriefe gesicherten Edelleute wurden von ihren eigenen Unterthanen heimgesucht.

Jetzt ertönten in den bedrängten Werragegenden von allen Seiten Klagen über das mit Macht hereinbrechende schreckliche Elend. Das Volk wurde ausgesogen und mit Schrecken der Brandschatzung und Plünderung geängstigt. Bald war in der Gegend von Eschwege und Sontra ein Rind- oder Zugvieh nicht mehr aufzutreiben, und man erklärte sich außer Stand, die noch rückständige Landrettungssteuer zu zahlen, welche die Regierung für die landgräflichen Truppen, der Kriegskommissar für Tilly's Einquartirung verlangte.

Die ohnehin schon hohe Verpflegungs-Ordonnanz, welche Tilly unterm 1. November 1623 erlassen hatte, wurde vielfach überschritten, so daß selbst die Lieutenants, gleich dem Obristen, täglich freie Tafel hielten.

So berichten der Bürgermeister und Rath zu Sontra unterm 20. Sept. 1623 an den fürstl. Obrist-Lieutenant und Kriegs-Kommissarius, „daß sie den Kapitän Vimont, sein Weib und seine Diener nach Notdurft speisen und unterhalten wollten,

was aber demselben nicht annehmlich sei; sondern er wolle zu jeder Zeit einen ganz voll umsitzenden Tisch und einen Theil seiner Offiziere, die doch bei anderen Bürgern ihr Gewisses bekämen, um und bei sich haben, was denen, die den Kapitän speiseten, schwer falle; wenn aber ein fremder Offizier zu dem Kapitän komme, demselben wollten sie gern eine Mahlzeit geben. Auch wollte der Kapitän die im Amte liegenden Soldaten in der Stadt zusammen haben. Sie bäten daher den Herrn Kriegs-Kommissarius, dahin zu wirken, daß diese Soldaten im Amte blieben, und daß der Kapitän mit der ihm gebührenden Speisung sich begnügen lasse."

Auf diesen ersten Sturm, den der große Krieg über die Werragegend brachte, folgte bald ein zweiter, als Tilly, nachdem er die Braunschweiger bei Stadtlohe im Münster'schen geschlagen, Anfangs Oktober abermals in Hessen einbrach, in Hersfeld sein Hauptquartier nahm und zahlreiche Truppen auch an der Werra einlagerte, während Landgraf Moritz auf seiner norddeutschen Reise begriffen war. Aus der Ritterschaft wurden für jedes Amt und jede Stadt Kriegs-Kommissare bestellt, die aber bei dem öfteren Wechsel der eingelagerten Truppen in dem Uebermuth ihrer Befehlshaber von allen Seiten nur Verdruß ernteten, und sich bald wieder zurückzogen und das so lästige Kommissariat los zu werden suchten, wie man sich durch ein aus Laudenbach datirtes Schreiben vom 2. Februar 1625 des Sontraischen Kriegs-Kommissarius Curt von Boyneburg an den fürstl. hessischen General-Kriegskommissarius Oswald von Baumbach, den Zeug-Obristen der Festung Cassel, überzeugen kann. „Er kann," sagt derselbe in seinem Berichte, „dem Herrn Kriegs-Kommissarius nicht verhalten, was maßen er von Anfang der Einquartirung dieses Kriegsvolkes zu einem Kommissario bei das Sontraische Quartier verordnet worden, dasselbe Kommissariat aber mit seinem großen Schaden und seines eigenen Haushaltes Untergang, sonderlich aber mit Nachtheil für seine Gesundheit bisher verwaltet habe. Weil er nun diese Mühewaltung über's Jahr weit aus verrichtet, mit Leibesschwachheit behaftet, in's Quartier

Sontra nicht gehörig, dazu weit von der Stadt entsessen, und nunmehr des Ackerbaues halber mit Pferd und Geschirr übel abkommen könne, so wünsche er derselben enthoben zu sein. Dagegen hätten Wilhelm Diede und Hans Heinrich von Stockheim, so in's Quartier gehörig, sich davon entledigt. Er bäte deshalb, daß er von der Kommission befreit, und ein anderer, so es besser abwarten könne, dazu verordnet werden möchte."

Die Tilly'sche Einlagerung währte das ganze Jahr 1624 hindurch. Tilly suchte die hessische Ritterschaft, die mit dem Landgrafen Moritz zerfallen war, von demselben abzuziehen, indem er derselben im März 1625 einen förmlichen kaiserlichen Reichsschutzbrief erwirkte, so daß diese, zu deren Häuptern Heinrich von Boyneburg gehörte, eigenmächtige Versammlungen hielt. So kam es, daß die adeligen Dörfer mehr geschont, die landgräflichen Städte und Aemter mehr gedrückt wurden.

Im Winter 1624—1625 lag an der Werra das kaiserliche Regiment des Grafen Colalto.

Wolfgang Günther, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter des Landgrafen Moritz, der sich durch seinen Eifer für die evangelische Religion auszeichnete, jetzt des Landgrafen General-Audientzierer und vertrauter Rathgeber in Sachen der Landesrettung, hatte bei einer Kriegsberathung zu Ziegenhain die hessische Ritterschaft als die Brücke bezeichnet, über welche Tilly in das Fürstenthum Hessen gezogen sei. Den Tilly'schen Befehlshabern wie der Ritterschaft gleich verhaßt, wurde letztere durch jene Aeußerung Wolfgang Günthers so gereizt, daß die niederhessische Ritterschaft eine peinliche Verfolgung desselben beschloß, wogegen Landgraf Moritz, weil Günther nur seine eigenen Worte und Gedanken ausgesprochen und wiederholt hatte, ihn in Schutz nahm.

Als endlich der Dänenkönig heranzog, verließ Tilly Hessen im Mai 1625. Bei seinem Abzuge fielen noch große Unordnungen vor.

Am 6. Juni kam Moritz von seiner Reise nach Cassel zurück. Die Besetzung des Landes durch das kaiserliche Heer hatte zwei Jahre lang gedauert, und die Summe der in den

Städten und Aemtern in dieser Zeit ausgepreßten Lieferungen betrug im Geldanschlag 3,318,326 Thaler 16 Albus 2 Heller. Nicht mitbegriffen ist unter dieser Summe der Schaden, welcher bei den Durchzügen und Einquartirungen an den fürstlichen Schlössern, Gebäuden, Wildbahnen, Gärten, Fischereien, Vorräthen, Renten und Gefällen, und den Unterthanen in nicht zu berechnenden Drangsalen zugefügt worden war. Den Gesammtschaden, den die Einlagerung verursacht hatte, schlug L. Moritz auf 60 Millionen Gulden an*).

Während des Durchmarsches des Tilly'schen Heeres nach dem Norden grassirte an der Werra, namentlich auch in Sontra, die Pest, wo jedoch in den beiden Jahren 1625 und 1626 an dieser sonst so verheerenden Krankheit nur wenige Menschen starben.

Vor dem oben erwähnten Gesuch vom 2. Februar 1625, in welchem Curt von Boyneburg um Erledigung von dem Sontraischen Kommissariat bat, hatten Hans Heinrich von Stockheim und Wilhelm Diede dieses Amt schon bekleidet. Ersterer schreibt unterm 26. August 1624 an den hochwürdigen durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn Wilhelm, postulirten Administrator des Stiftes Hersfeld, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen u. s. w., meinem gnädigen F. u. H. — „und gebe ich unterthänig zu vernehmen, was maßen mir von fürstl. Regierung in Cassel ein Bevelchschreiben zukommen, daraus ich verstanden, was maßen E. D. gegen Wilhelm Dieden sein Kommissariat erlassen und gnädig befohlen, mich an dessen Statt zu ordnen, „und bittet, ihn mit dieser Kommission zu verschonen, und Burghart Treuschen Solche vfftragen zu lassen," der gleicher gestalt in Cirk Sontra gehörig. Denn er selbst sei nicht von Anfang bei solcher Kommission mit gewesen und habe nach dem Reinstrom zu seiner Hausfrauen Freundschaft reisen müssen, wovon er in fünf Wochen nicht wieder kommen werde."

*) Rommel l. c. S. 206.

Die kurze Ruhe, welche Tilly's Abzug dem Hessenlande gewährte, wurde bald nachher in grausamer Weise unterbrochen. Der Kaiser, bisher abhängig von den Truppen der Reichsfürsten, genehmigte den Plan eines durch Erpressungen reich gewordenen, vom Wiener Hof zum Reichsfürsten und Herzog von Friedland erhobenen Edelmannes. Wallenstein — so hieß derselbe — folgte dem Grundsatze, daß das Heer sich selbst ernähren und dem Feldherrn und den Befehlshabern beträchtliche Summen verdienen müsse. Er warb dem Kaiser ein aus Abenteurern der verschiedensten Nationen bestehendes Heer von 20,000 Mann, welches von Schweinfurt her, an der Werra herunter durch Hessen zog. Wallenstein verweilte einige Wochen in Eschwege, ließ das Feldzahlamt dort zurück, und begab sich von da weiter nach Allendorf und Witzenhausen. Seine Befehlshaber lagerten sich vorzugsweise in den Städten ein, verlangten von diesen Quartier und Unterhalt, und überließen ihnen, sich an den Aemtern und Dörfern zu erholen. Wallenstein, nachdem er vergeblich auf landgräfliche Verpflegungs-Kommissarien gewartet, berief alle nachbarten Bürgermeister und Beamte, also auch die von Sontra, nach Eschwege und befahl ihnen, trotz der Verbote des L. Moritz, Korn und Hafer in großen Quantitäten zu liefern. Am 10. September beschwert sich zuerst L. Moritz aus Sababurg über diese sogar bis an das Amt Cassel erlassene, seiner fürstlichen Ehre präjudicirliche Evocationen, da er dem Herzog schon vor drei Wochen die nöthigen Vorstellungen habe machen lassen, auch jedem Obristen einen Kommissarius beigeordnet; erwähnt den dreijährigen Druck und die Erschöpfung des Landes, und daß die Ernte, welche in diesem Lande etwas später falle, theils noch nicht eingebracht, theils verödet sei, und ersucht ihn flehentlich, sobald als möglich abzuziehen, sonst werde er sich nicht nur bei dem Kaiser beschweren, sondern auch mit den Seinigen sich dieser unerträglichen Last entschlagen müssen. Am 12./22. September entschuldigt Wallenstein, unter Wiederholung seines Gesuchs um Kommissarien, die aus Eschwege und Allendorf unterm 19. und 22. Sept. erlassenen Re-

quisitionsschreiben Wallensteins mit des Landes Wohlfahrt, da er Ordnung und Gleichheit bezwecke, auch bei seinem nächsten Aufbruch eine ziemliche Anzahl Völker in Hessen zurücklassen müssen.

Am 26. Sept. und 16. Oktbr. schreibt der Herzog von Friedland an den Obristen und Amtmann zu Sontra: „Da er dem Obristen Alxinger befohlen, sich bei dem Durchzug über Sontra zehn oder zwölf Tage dort einzulagern, so möge er so viel Getreide mahlen und zu Brod backen lassen, als nöthig sei." Hierüber berichtet der Obrist Hill aus Sontra nach Cassel, indem er hinzufügt, kurz vorher seien schon zehn Fähnlein in die Stadt und in das Amt Sontra gelegt worden, wobei je ein Bürger zu 10 bis 12 Thaler zum Unterhalt und zum Wein geschätzt, alle Pferde zum Vorspann mitgenommen worden; er habe die Schlüssel zu den Thoren abgeben müssen.

Als die Drohungen des kaiserlichen Feldherrn fruchtlos blieben, und während der Ernte die Wallenstein'schen Soldaten selbst die Dreschflegel ergriffen, entstanden blutige Händel, wobei die erbitterten Bauern nicht selten die Oberhand behielten. Auf Tilly's Fürsprache befahl Wallenstein schon von Schweinfurt aus unterm 9. Sept. seinen Offizieren, die hessische Ritterschaft zu schonen, so daß diese nebst den adeligen Dörfern von jeder außerordentlichen Kontribution frei blieb. Einen besondern Schutzbrief gab er zudem von Vach aus unterm 15. Sept. den sämmtlichen Treusch von Buttlar. *)

Nach dem Abzuge Wallensteins, der sein Winterlager in der Gegend von Halberstadt nahm, drangen 6000 Mann frischer Truppen unter dem Grafen von Merode in die Landschaft an

*) Als um diese Zeit die fürstlichen Räthe an den Landgrafen Moritz über Bestrafung loser Dirnen an der Werra, welche einen Haufen von Buhlbriefen an die Soldaten in das kaiserliche Lager geschrieben, berichteten und dabei vorschlugen, man solle sie mit Körben in's Wasser sprengen und des Landes verweisen, antwortete Moritz: „Es mag wohl ein allgemeiner Landesgebrauch sein: noch wäre es aber ein Geringes, wenn nur die Weibsbilder hureten, wo nicht die Mannsbilder größere Hurerei, d. i. Verrätherei mit darunter übten, welches an den Tag zu bringen man billig mehr Zeit, Kunst und Mühe anwenden solle." Vergl. Rommel l. c. S. 613.

der Werra. Da forderte, wie die Räthe berichten, die verzweifelnde Stimme des Landvolks Erleichterung, zum mindestens billige Gleichstellung bei solcher Einlagerung mit den in jedem Amt liegenden adeligen Dörfern; denn die kaiserlichen Offiziere wollten, indem sie sich auf die erste Ordonnanz des Generals beriefen, diese Dörfer unbeschwert lassen. Der Landgraf berief deshalb einen Landtag nach Melsungen und verlangte kräftige Maßregeln zur Unterwerfung und zur Gleichstellung der Ritterschaft. Die Stände, unter denen Jost v. Baumbach und noch andere Ritter, erkannten die Gerechtigkeit der Forderung und beschlossen eine allgemeine Ermahnung an die Ritterschaft. Aber die Hauptabsicht dieses Landtags, eine allgemeine Bewaffnung zur Vertreibung des noch hin und wieder eingenisteten Kriegsvolks, erreichte der Landgraf Moritz nicht.

Der Landgraf hatte in einem zu Weißenstein in Gegenwart seiner drei ältesten Söhne (Wilhelm, Philipp und Hermann) gehaltenen geheimen Rathe die Wiederherstellung der Landmiliz beschlossen, die insbesondere zum Schutz der Unterthanen gegen feindliche Banden dienten. Die meisten niederhessischen Städte bewilligten zum Unterhalte und zur Speisung derselben eine freiwillige Zulage. Besonders fühlbar war der Mangel einer Landreiterei, wodurch bei jedem Durchzug, bei jeder neuen Einlagerung fremden Kriegsvolks die Verpflegung desselben und die ganze monatliche Kontribution in's Stocken gerieth. Dennoch war der kriegerische Geist des Volkes noch nicht ganz erloschen. Einige neu angestellte hessische Befehlshaber, mit jungen muthigen Gesellen verbunden, von dem General-Audientzierer (Dr. Wolfgang Günther) und den Landvögten unterstützt, besetzten zu guter Stunde die wichtigsten Städte a. d. Werra, Fulda und Diemel und erleichterten durch kräftige Maßregeln die am meisten durch fremde Einquartirung gedrückten landgräflichen Güter und Dörfer. Dabei zeichneten sich insbesondere der an die Werra geschickte Hauptmann Heinrich Kalkhof, und vornehmlich der Obrist Jakob Hille (späterhin Gesandter in London) aus, indem er Spangenberg und Sontra aus Feindes Händen rettete. Mit 180 Gul-

den aus der Cassel'schen Rentkammer und 40 jungen Landwehrmännern versehen, traf er des Nachts am 24. Decbr. noch vor der Ankunft zweier kaiserlicher Kompagnien auf dem Schlosse Spangenberg ein, verwies die Fremdlinge auf die benachbarten Dörfer der bisher befreiten Herren von Scholley und von Baumbach, und behauptete das Schloß, zu dessen Bewahrung der Landgraf alle benachbarten Beamten anwies. Auch zu Sontra, wo er einen italienischen und einen österreichischen Quartiermeister mit vieler überflüssiger Bagage antraf, machte er auf Kosten der benachbarten Adeligen reine Bahn. Der Graf von Merode vollführte von Eschwege aus den Befehl Wallensteins, dort und in der Gegend von Treffurt einen Sammelplatz der zerstreuten Truppen zu errichten. Allendorf wurde überrumpelt und mit fünf Kompagnien besetzt. In Melsungen, das im December von neun Kompagnien dieser kaiserl. Truppen heimgesucht wurde, leisteten die Bürger, unter einem einzigen Fähndrich (Georg Seitz), Anfangs blutige Gegenwehr. Aber sobald die Mauern erstiegen und die Thore mittelst angelegten Feuers geöffnet waren, wurde ein großer Theil der Einwohner sammt ihrem Anführer niedergehauen und erschossen, und die Häuser der Vermögenden geplündert.

Noch am Schlusse der Winterquartiere, als der größte Theil des fremden Kriegsvolks sich im März und April 1826 zum Abzuge bereitete, gab es an der hessischen Nordgrenze hartnäckige Kämpfe.

Um Hessen gänzlich zu entsetzen, überschritt Herzog Christian von Braunschweig Ende April 1626 mit 30 Reiterfähnlein im Norden die Landesgrenze, und setzte schon, um nach der Werra hinzuziehen, bei Morschen über die Fulda, als Tilly ihm in die Seite fiel, bei Allendorf und Eschwege über die Werra ging und den Braunschweiger zum eiligen Rückzuge nöthigte. Bei einer Plünderung bei Waldkappel wurde damals am 4. Mai der Pfarrer Joh. Curäus aus Abterode von Tilly'schen Soldaten so schauderhaft geschlagen, daß er auf Himmelfahrt den 18. Mai starb.

Ende Novembers 1626 rückten in Hessen drei bayerische liguistische Regimenter ein, um daselbst ihre Winterquartiere zu halten, und bedrängte das durch Pest, Mißernte und Kontributionen ausgesogene Land so arg, daß man eine allgemeine Auswanderung der Einwohner besorgte.

Vom Herbersdorfer Regiment zu Fuß, das aus 13 Kompagnien bestand, wurde eine Kompagnie in Stadt und Amt Sontra verlegt; die Herbersdorfer Reiterei lag zum Theil in Lichtenau, Allendorf und Witzenhausen. Tilly hatte für diese Truppen eine sehr harte Verpflegungs-Ordonnanz befohlen, und als dieselbe wegen Armuth der Bürger und Bauern nicht mehr eingehalten werden konnte, zog die unzufriedene Soldateska in Banden umher *).

Wie schwer in diesen Jahren der Druck auf der Werragegend durch die beständige, jahrelange Einlagerung der Tillyschen Truppen lastete, davon zeugen die Stadtrechnungen von Allendorf vom J. 1627, da die durch das Kriegswesen veranlaßten Ausgaben für diese Stadt allein 21,424 Fl. 16 Alb. betrugen, während die anderen städtischen Ausgaben sich nur auf 3000 Fl. beliefen.

Nunmehr zog der Schwedenkönig Gustav Adolph heran. Landgraf Wilhelm schloß mit demselben ein Bündniß, kündigte Ostern 1631 nach achtjähriger Drangsal dem Tilly die hessischen Quartiere und Kontributionen, und vertrieb die fremden Truppen aus dem Lande. Nach Magdeburgs Zerstörung (20. Mai 1631) rückte aber Tilly Rache schnaubend wieder nach Hessen vor, plünderte von Mühlhausen aus die Städte und Aemter an der Werra (Ende Juni), und von hier aus zogen die raubgierigen Horden unter Verübung vieler Gräuel bis nach Sontra und Bach. Zur Abwendung göttlicher Strafen wurde am 20. Juli in ganz Hessen ein allgemeiner Buß-, Fast- und Bettag gehalten, der von Morgens 6 bis Abends 5 Uhr das Volk zum inbrünstigen Gebete versammelte. Schon hatte Tilly in Eschwege

*) Vergl. Rommel l. c. S. 700. 650.

sein Quartier bestellt, da verließ er diese Gegend, indem er von Pappenheim gegen Gustav Adolph zu Hülfe gerufen wurde. Am 20. Sept. wurde er bei Leipzig vom Schwedenkönige geschlagen, und es erfolgte ein allgemeiner Umschwung der Dinge; die Landschaft an der Werra wurde vom Feinde gesäubert, und bei Witzenhausen wurden zwei feindliche Fähnlein gefangen genommen.

Doch bald zog ein neues Ungewitter über diese Gegend heran, als Graf Pappenheim von Norden her einen Einfall in Niederhessen unternahm und Anfangs Juni 1632 eine Schaar Kroaten unter Gil de Hassi und Lamboi an die Werra sandte. Diese bemächtigten sich der Städte Eschwege, Sontra, Allendorf und Witzenhausen, nahmen die hessischen Besatzungen daselbst gefangen, und raubten Hab' und Gut der Einwohner. Die mit Brand und Mord bedrohten Einwohner von Eschwege, denen eine Kontribution von 20,000 Thalern auferlegt wurde, brachten, um diese Summe zu bezahlen, Gold, Silber, Leinen, Tuch, Leder 2c. auf's Rathhaus. Als dies aber nicht hinreichte, und Pappenheim's Reiter den Bürgermeister und zwei Rathsglieder aus Eschwege als Geißeln mitnahmen, sandte die Landgräfin Juliane, Moritzens Wittwe, die in Eschwege ihr Leibgeding hatte, ihre Juwelen, Perlen und andere Kleinodien der Stadt zum Beitrag. Als Pappenheim einige Monate nachher in Langensalza sich zum Zuge nach Lützen bereitete, und die Gefangenen ausgewechselt werden sollten, entflohen die Geißeln. Juliane erhielt ihre Kleinodien wieder zurück, und Pappenheim's Forderung erlosch mit seinem Tode in der Schlacht bei Lützen (im November 1632).

Auch Sontra, Allendorf und Witzenhausen wurden von den Pappenheimern geplündert.

Pappenheim, nachdem Landgraf Wilhelm den aus 2000 Mann bestehenden, von ihm selbst angeführten Vortrab seines Korps zurückgeschlagen, zog sich bei Münden über die Weser und in das Eichsfeld zurück. Die Städte an der Werra wurden nun befreit und bei Witzenhausen 200 mit Beute beladene

Kroaten niedergemacht, viele gefangen genommen und über 400 Pferde erbeutet. Ueberall standen die evangelischen Kriegsheere siegreich da.

Als aber am 5. Sept. 1634 Bernhard von Weimar die Schlacht bei Nördlingen verlor, und das Kriegsglück sich wieder der katholischen Partei zuwandte, zogen einzelne feindliche Heerhaufen auch gegen Hessen heran. Für das Quartier Sontra wurde Curt von Boyneburg wieder von fürstl. Regierung zum Kriegs-Kommissar bestellt.

Im J. 1635 wurde die Werragegend von neuem ein Schauplatz blutiger Scenen. Die feindlichen Befehlshaber, Isolani in Meiningen und Korpes in Hersfeld, dehnten ihre Kontributions-Forderungen über die Städte und Dörfer an der Werra aus, und der Husaren-Obrist Horwarth schrieb sogar aus Kleinensee unterm 25. März an die Städte Sontra und Waldkappel: „Wo ihr die Kontribution nicht liefert, will ich 40—50 Husaren ausschicken, und ich will Alles darnieder schießen und hauen, Alt und Jung, Klein und Groß, und soll Niemand verschont werden. Eure Städte und Dörfer will ich also in Grund lassen abbrennen. Nun will ich kein Mal mehr ausschreiben, darnach habt ihr euch zu richten" *).

Im Januar 1635 zog ein hessisches Korps von etlichen tausend Reitern durch Eschwege gegen den bei Hersfeld mit seinen Kroaten stehenden Breda und vernichtete unterwegs einige feindliche Streifpartien. Ehe die Kroaten gegen Ende des Jahres 1634 die Stadt Sontra verließen, zündeten sie in der Christnacht dieselbe an, und in der dadurch entstandenen Feuersbrunst wurde die ganze Stadt bis auf einige Häuser eingeäschert.

Als Landgraf Wilhelm Anfangs April 1635 den Grafen Eberstein mit 600 Pferden und 400 Musketieren und zehn Fähnlein aus Eschwege nach Groß- und Kleinsee sandte, wo Obrist Illo mit 1200 Kroaten hauste, wurde der größte Theil der Feinde nebst dem Obristen getödtet und große Beute an Pferden

---

*) Rommel l. c. S. 338. 341.

und an neuen Gewehren gemacht. In Sontra ließ der Major von Herda, Befehlshaber in Eschwege, auf die Nachricht von dem durch die Kroaten entstandenen Brande daselbst, 13 der Mordbrenner in die Flammen der von ihnen angezündeten Häuser werfen. In Lichtenau tödtete der Obrist Berghöfer 200 Kroaten.

Als die kaiserlichen Obristen Plaschkowitz, Korpes und Forgacs die Stadt Eschwege mit 1000 Reitern überfielen, fand Plaschkowitz am Sonnabend vor Jubilate 1635 in einem Scharmützel durch eine hessische Kugel den Tod, und die Kaiserlichen mußten mit Verlust abziehen. Darüber entrüstet, brannten die wüthenden Kroaten 14 Dörfer ab und mordeten Jung und Alt.

Bis in den Juni hielten sich die Kroaten, ihre Greuelthaten ausübend, in der Werragegend auf *).

Auch im Jahre 1636 brachten feindliche Streifzüge neue Leiden über die Gegend an der Werra. Im März zog der kaiserl. General Hatzfeld mit einem Heerhaufen durch Niederhessen, und als er die Werra überschritt, wurde bei Eschwege stark geplündert, sowie im Juli der Feldmarschall Johann von Götz mit einem kaiserl. Heere von 1700 Mann in Hessen einfiel und durch Sengen und Rauben seiner Kroaten Schrecken durch's ganze Land verbreitete. In dem nämlichen Monat zog Banner mit seinen Schweden über Eisenach und Eschwege hinter Götz her zu großer Bedrängniß der Werragegend.

Nachdem unter dem hessischen Obristen Geiso bei Melsungen und Rotenburg gegen Isolani, Forgacs und Korpes mit ihren Kroaten eine Reihe blutiger Scharmützel geliefert waren, zogen sich die gegen Banner aufgebotenen Heerhaufen zusammen, um vor dem Abzuge nach Sachsen noch reiche Beute aus Hessen mitzuführen.

Zu Eschwege wich die Besatzung unter Ludwig Geiso vor den Kroaten und am 20. April steckten die Kaiserlichen die Stadt in Brand, die von den Flammen verzehrt wurde. Das

**) Vergl. Schmincke, Gesch. der Stadt Eschwege. S. 242. 340.

Elend, das nun durch Mangel, Krankheiten, Angst und Noth unter den Einwohnern entstand, war unbeschreiblich groß.

In dieser allgemeinen Verheerung Niederhessens sollen 18 Städte, 47 Häuser des Adels, mehr als 100 Dörfer zerstört und ein Dritttheil der Einwohner durch Schrecken, Hunger, pestartige Seuchen aufgerieben worden sein.

Im August klagen die hessischen Stände: die Kaiserlichen hätten fast Alles, was sie unter ihre Gewalt bekommen, niedergehauen, den Leuten die Nasen und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, Nägel in die Köpfe und Füße geschlagen, heißes Pech, Zinn, Blei und allerlei Unflath durch die Ohren, Nase und Mund in den Leib gegossen, etliche durch allerhand Instrumente schmerzlich gemartert, viele mit Stricken aneinander gekoppelt, in's offene freie Feld in eine Reihe gestellt und mit Büchsen auf sie nach dem Ziele geschossen, andere mit Pferden geschleift, Kinder gespießt, gesäbelt und in den Backöfen gebraten, das Weibsvolk ohne Unterschied des Alters geschändet, und die Kirchen und Schulen zu Cloaken gemacht.*). — Wie stimmt hierzu die Lobeserhebung Tilly's durch Herrn Onno Klopp? —

Nun erschienen für Hessen und die Werragegend einige Jahre der Ruhe. Die Landgräfin Amalie Elisabeth, Wittwe des am 21. Septbr. 1637 zu Leer in Ostfriesland gestorbenen Landgrafen Wilhelm V., ergriff als Vormünderin ihres achtjährigen Sohnes Wilhelm VI. die Zügel der Regierung und stand mit dem Kaiser in Friedensunterhandlung. Die Flüchtigen kehrten an die Werra zurück; man bestellte die Aecker so gut es bei dem Mangel an Vieh und Ackergeräth gehen wollte. Ueberaus fruchtbar waren die Jahre 1637 bis 1639, so daß auf Vititag (15. Juni) schon frisches Korn gebacken werden konnte, und um Johanni fast die ganze Ernte eingebracht war.

Doch mit dem Jahre 1640 zogen abermals schwere Drangsale in die Werragegend ein. Nachdem sich die Friedensunterhandlungen zwischen Hessen und dem Kaiser zerschlagen hatten,

*) Rommel l. c. S. 457.

verband sich Amalie Elisabeth mit dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg und schloß sich fester an Frankreich und Schweden an. In einem Kriegsrathe der Verbündeten zu Cassel wurde beschlossen, binnen zehn Tagen ihre Truppen zu vereinigen. In der Ebene von Erfurt sammelten sich 5000 Mann Hessen unter General Melander, 12,000 Mann unter Banner und das 10,000 Mann zählende französisch-weimar'sche Heer unter Longueville, und 4000 Mann Lüneburger gegen die Kaiserlichen, die mit 40,000 Mann bei Naumburg standen. Piccolomini mit den Bayern hatte ein festes Lager bei Königshofen bezogen; die Verbündeten standen bei Mellrichstadt, durch Strapatzen, Hunger und getäuschte Hoffnungen entmuthigt; ihre obersten Befehlshaber waren uneinig und Hatzfeld und Wahl bedroheten Braunschweig und Hessen. Da zog Banner mit dem ganzen Heer die Werra hinunter und lagerte bei Eschwege an der Werra, allenthalben die Früchte des Landes verzehrend. Vergebens stellte ihm die Landgräfin Amalie Elisabeth die Armuth der schon vor drei Jahren schrecklich heimgesuchten menschenleeren Landschaft a. d. Werra vor. Aus Ziegenhain und Cassel wurde Proviant dorthin gesandt, und die Landgräfin verstand sich zu jeder Lieferung, wenn dadurch der Zug in ihr Land verhütet und die Ernte verschont werden konnte. Es war eine Schreckenszeit, in der die Gegend so verheert wurde, daß einige Meilen um Eschwege, also auch in Sontra, nichts zu ernten war. Die Einwohner flohen, Alles war aufgezehrt, so daß selbst die Soldateska großen Hunger leiden mußte.

Endlich nach fast sechswöchentlichem Aufenthalte in der Gegend von Eschwege zog Banner im August 1640 über Allendorf nach Witzenhausen ab, und nahm eine Stellung bei Wildungen, während die Kaiserlichen bei Fritzlar standen. Im September ward der Kriegsschauplatz an die Weser verlegt, wo Banner im Oktober die Kaiserlichen bei Holzminden schlug; doch zeigten sich an der Werra beständig fort streifende Banden, die Brod, Kleidung, Pferde und Vieh wegnahmen.

So ging's in den folgenden Jahren fort, wo die großen

Kriegsereignisse den vaterländischen Boden nicht berührten, das Elend aber durch die Streifbanden, sowie durch Mißwachs, Hunger und Krankheit kein Ende nahm. Auch im Jahre 1642 dauerten die Gräuel der Verwüstung aller Art fort.

Am 17. Januar 1642 verlor Lamboi die Schlacht bei Kempen, wo die Hessen unter dem Grafen Eberstein, in Erinnerung an die ihrem Vaterlande zugefügten Unbilde, mit unerhörter Kampfbegier den Sieg errangen, und am 2. Nov. 1642 wurden bei Leipzig in einer Hauptschlacht, in welcher die hessischen und schwedischen Reiter den Ausschlag gaben, von Torstenson dieselben Kroaten unter Piccolomini geschlagen, welche in Hessen Sontra und andere Werrastädte in Brand gelegt und zerstört hatten.

In Münster und Osnabrück waren bereits Friedensunterhandlungen im Gange, und an der Werra wurde es ruhiger. Viele der Ausgewanderten kehrten dahin zurück, und die verwüsteten Ortschaften wurden allmählich wieder aufgebaut.

Im Oktober 1647 überzog der kaiserliche Befehlshaber, der seit 1633 als General-Lieutenant in hessen-cassel'schen Diensten gestandene, später aber von der Landgräfin Amalie Elisabeth verabschiedete und zum Katholicismus übergetretene Melander, Niederhessen mit 20,000 Mann. Er überschritt bei Creutzburg die Werra, so daß die Bewohner von Sontra, Allendorf und Eschwege theils in die Wälder, theils in die Festen flohen, und nahm, da er die erwähnten Städte und umliegenden Dörfer fast leer fand, in Rotenburg sein Hauptquartier. Von diesem Melander wurde Hessen damals schwer heimgesucht, und namentlich die Landschaft an der Werra von seinen Schaaren, die bis Ende November hier hausten, völlig ausgesogen; doch noch vor Ende des Jahres mußte er, mit dem Fluch und Spott der Hessen beladen, das Land wieder verlassen, und fand am 17. Mai 1648 in einer Schlacht bei Zubmarshausen, unweit Augsburg, seinen Tod.

Am Schlusse des Jahres 1648 verkündigten die Herolde von Münster und Osnabrück den lang ersehnten Frieden.

Nur langsam ging bei den Städten und Dörfern Niederhessens die Erholung aus den Kriegs-Drangsalen hervor, und die traurigen Spuren dieses lange verheerenden Krieges waren noch viele Jahre hindurch zu sehen.

Kapitel 7.

Calamitäten der Stadt Sontra durch dreimalige große Feuersbrünste in den Jahren 1558, 1634 und 1821.

Zuerst richtete im Jahre 1558, am Sonntage vor Bartholomäi, ein furchtbares Gewitter zu Sontra einen sehr bedeutenden Schaden an, und an dem darauf folgenden Sonnabend wurde durch Unvorsichtigkeit eines Bürgers, welcher Flachs am Feuer trocknen wollte, nicht nur der Flachs, sondern auch sein ganzes Haus angezündet. Zu gleicher Zeit erhob sich ein gewaltiger Sturmwind, wodurch sich die Feuersbrunst schnell über die ganze Stadt verbreitete, so daß sämmtliche Gebäude der Stadt sammt den mit Frucht angefüllten Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Das einzige Gebäude, welches unversehrt stehen blieb, war des Fürsten Behausung, oder das Schloß, welches diese Bewahrung einem demselben nahe gelegenen Teiche zu verdanken hatte. Auch die kirchlichen Gebäude blieben von den Flammen nicht verschont, indem von der Kirche das Holzwerk abbrannte, und der Kirchthurm sammt fünf Glocken, sowie das Pfarrhaus von ihnen zerstört wurden. Das große Elend, welches durch dieses unglückliche Ereigniß unter Sontra's Bewohnern entstanden war, suchte der hochherzige Landgraf Philipp zu Hessen durch seine große Mildthätigkeit zu lindern, indem er der so schwer heimgesuchten Stadt 350 Malter Korn, und für die Armen zu Sontra 200 Gulden, 100 Malter zur Saat, 200 Malter zur Vertheilung unter die Aermsten und

50 Malter unter die Vermöglichen und Reichern schenkte. Die fürstliche Unterstützungsgabe von 200 Gulden erhielt in den Augen der Branderlittenen noch dadurch einen besondern Werth, daß der Landgraf bei seinem zufälligen Aufenthalte zu Lichtenau, am 27. Okt. 1558, den Bürgermeister Dietrich Drost und die Rathspersonen Cyriax Schalbaum, Paul Döpfer und Ewald Waldberg aus Sontra dorthin kommen ließ, und ihnen, unter Bezeigung seiner landesväterlichen Theilnahme an dem Unglück ihrer Stadt, die Summe von 200 Gulden selbst persönlich einhändigte, wodurch sich der edle Fürst in den Herzen der dankbaren Sontraer ein bleibendes Denkmal seiner Mildthätigkeit gestiftet hat.

Vierzig Jahre nach diesem Brande, am 27. Juli 1598, stürzte der Kirchthurm zu Sontra ein. Wie durch ein Wunder blieb bei diesem Einsturz der mit herabstürzende Thurmmann am Leben, so wie auch die Glocken durch diesen Fall keinen Schaden litten.

Die zweite große Feuersbrunst suchte Sontra heim gegen Ende des Jahres 1634, durch die furchtbar wüthenden Kroaten, welche, als sie durch hessische Truppen zum Abzuge von dort genöthigt wurden, in der heiligen Christnacht vom 24. auf den 25. December, mit teuflischer Lust, gleichsam zur Weihnachtsbelustigung, die unglückliche Stadt anzündeten, die in der dadurch entstandenen, über die ganze Stadt sich ausbreitenden Feuersbrunst beinahe völlig eingeäschert wurde, so daß nur wenige Häuser von dem Verderben verschont blieben. Als der landgräfliche Major von Herda, Befehlshaber in Eschwege, erfuhr, daß die Kaiserlichen in Sontra eingefallen seien und die Stadt in Brand gesteckt hätten, zog er mit seinen Truppen dorthin, und ließ dreizehn der mordbrennerischen Kroaten, die er gefangen nahm, binden und in die Flammen der von ihnen angezündeten Häuser werfen, — eine gräßliche, aber nicht unverdiente Strafe ihrer Unthat.

Der dritte verheerende Brand in Sontra ereignete sich am 13. Nov. 1821. Bei demselben wurden 34 Wohn-

häuser, 29 mit Frucht gefüllte Scheunen und 28 Stallgebäude in Asche gelegt. Das Feuer brach an dem erwähnten Tage, Abends um 5 Uhr, in der sogenannten Scheuern- oder Rosengasse aus und griff so schnell um sich, daß das an dieselbe stoßende Marktviertel bald an allen vier Seiten in vollen Flammen stand. An dem Orte, wo das Feuer ausgebrochen war, sprang dasselbe gerade über die Straße hin und ergriff links und rechts auch die andere Reihe Häuser an der Rosen- oder Scheuerngasse mit der Markt-Ecke und dem daranstoßenden Steinwege, so daß sich der große Feuerstrom oben und unten heraus zu ergießen drohte. Erst gegen Morgen des 14. Nov. gelang es den angestrengten Bemühungen der Löschenden, dem Feuer Einhalt zu thun. Es wandte sich in der Niederstadt, deren linke Seite vom Markte her *) verschont blieb, mit dem Hause des frühern Stiftsverwalters Saar, an der Hintergasse-Ecke, und an dem obern Theile der Stadt am Steinweg bei dem Rathhause und dem darüber stehenden Eckhause. Wären diese Gebäude, die beide mehrmals gezündet hatten, nicht stehen geblieben, so wäre wahrscheinlich auch die daranstoßende Kirchgasse mit der Kirche, dem Pfarrhause, nebst der Bäcker- und Herrengasse verloren gewesen; doch dies geschah glücklicher Weise nicht, und so wurden diese Häuser nebst dem Hospital und $^6/_7$ der Stadt gerettet. Gleichwohl war das Unglück, welches dieselbe durch diesen furchtbaren Brand traf, sehr groß, da manche der Abgebrannten ohnehin schon arm waren und Andere von ihrem Eigenthum wenig zu retten vermochten. Das Verzeichniß der am 13. Nov. branderlittenen Einwohner umfaßte 224 Personen, nämlich 42 Männer, 50 Frauen, 57 Söhne und 75 Töchter.

Der angeblich erlittene Verlust an Mobiliar und Immobilien, nach Abzug des assecurirten Quantums in Geld berechnet, belief sich auf 28,312 Thlr., welche Summe durch freiwillige Herabsetzung und durch Moderation des Baumeisters auf einen

*) Einschließlich der Geburtswohnung des Verfassers. S. Anhang.

wirklichen Verlust von 18,573 Thlr. 27 Alb. 6 Hlr. ermäßigt wurde.

Schon in den ersten Tagen nach dem Brande hatte sich in Sontra ein Unterstützungs-Comité gebildet, welches sich damit beschäftigte, die von allen Seiten zur Linderung der ersten Noth eingehenden Beiträge an Lebensmitteln, Kleidung, Früchte und Geld in Empfang zu nehmen und unter die Branderlittenen zu vertheilen. Zur Abhülfe der ersten dringenden Noth trug vorzüglich bei, daß die allverehrte Kurfürstin von Hessen der Frau Landräthin von Baumbach zu Rentershausen die Summe von 300 Thlrn. übergeben hatte, um dieselbe unter die Abgebrannten zu vertheilen, so wie die von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürst Wilhelm II. erfolgte Bewilligung von 50 Viertel Korn, die dem Kurf. Finanz-Ministerium zur Verfügung gestellt und dem Sontraer Unterstützungs-Comité zur Vertheilung überwiesen wurden.

Da aber inzwischen das große Unglück, welches die Stadt Sontra am 13. Nov. 1821 heimgesucht, allgemein bekannt geworden und nicht zu bezweifeln war, daß man sich von vielen Seiten her beeilen werde, durch mildthätige Gaben das harte Schicksal der Bewohner dieser Stadt zu mildern, so ernannte Kurf. Ministerium des Innern eine Unterstützungs-Kommission aus drei Mitgliedern in Cassel, welche beauftragt wurden, die milden Beiträge aus dem ganzen Lande in Empfang zu nehmen und unter die bedürftigen Abgebrannten zu vertheilen *).

Am 21. Nov. 1821 erfolgte nun von Kurf. Ministerium des Innern eine Aufforderung an die Regierungen zu Marburg, Hanau, Fulda und an die Regierungs-Deputation zu Rinteln, die Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung der Sontraer Brandbeschädigten zu veranlassen, und deren Ertrag an die von demselben verordnete Unterstützungs-Kommission einzusenden,

*) Dieselbe bestand aus dem verstorbenen Consistorial-Direktor von Wille, aus dem damaligen Regierungs-Assessor Schröder, jetzigem Geh. Reg. Rath, als geschäftführendem Mitglied, und dem Pfarrer Collmann.

welcher dieselben, neben der eigenen Sammlung im Regierungsbezirk Niederhessen, zur zweckmäßigen Vertheilung und Unterstützung der Brandbeschädigten anvertraut worden sei.

In der Beilage der Kasseler Allgem. Zeitung vom 1. Dec. 1822 machte hierauf die ernannte Unterstützungs-Kommission die Bewohner des Vaterlandes mit dem ihr von Kurf. Ministerium des Innern gewordenen Auftrag bekannt, und forderte zugleich die Herren Beamten, Metropolitane und Pfarrer im hiesigen Regierungsbezirke auf zur Sammlung und Einsendung der milden Beiträge für die abgebrannten Sontraer.

Nunmehr giengen nicht nur theilnehmende Schreiben und reichliche Unterstützungs-Beiträge von wohlthätigen Personen und Gesellschaften aus der Nähe und Ferne ein, sondern es erfolgte nun auch die allmählige Einsendung der gesammelten milden Beiträge aus den verschiedenen Regierungsbezirken Hessens.

1. Aus dem Regierungsbezirk Marburg betrug die Summe der eingesammelten Beiträge 1033 Thlr. 27 Alb. 8 Hlr.

2. Von Kurf. Regierungs-Deputation in Rinteln wurde eingesandt der Betrag von 465 Thlr. 24 Alb. 1 Hlr.

3. Von Kurf. Regierungsbezirk Hanau die Summe von 1345 Thlr. 28 Alb. 8 Hlr.

4. Von Kurf. Regierung in Fulda wurde die Summe von 422 Thlr. 1 Alb. 4 Hlr. eingesandt.

5. Aus den verschiedenen Kreisämtern und Kirchspielen des Regierungsbezirks Niederhessen betrug die Summe der von der Unterstützungs-Kommission eingesammelten milden Beiträge zusammen 7905 Thlr. 9 Alb. 2 Hlr.

Für die Residenz wurden von der Kommission besondere Schreiben an sämmtliche Civil- und Militärbehörden mit der Bitte um Einsammlung milder Beiträge erlassen, deren Ertrag sich auf 1036 Thlr. belief.

Die durch Nr. 2557 Pr. d. M. d. J. angeordnete Bewilligung eines eintägigen oder halbtägigen Besoldungsbetrags des gesammten Ministerial-Personals brachte noch als Unter-

stützungsbeitrag für die Abgebrannten in Sontra die Summe von 78 Thlr. 30 Alb. 8 Hlr.

Die Gesammtsumme der aus dem ganzen Lande für die Abgebrannten in Sontra bei der Unterstützungs-Kommission eingegangenen und derselben zur zweckmäßigen Vertheilung anvertrauten milden Beiträge betrug, vereint mit den reichlichen Unterstützungs-Beiträgen einzelner Personen und wohlthätiger Vereine: 14,428 Thlr. 3 Alb. 5 Hlr.

Diese Unterstützungsgelder wurden auf den Antrag der Kommission mit Genehmigung des Ministeriums des Innern bis zu deren succesiver Verwendung und Vertheilung an die Branderlittenen im Kurf. Regierungs-Archive aufbewahrt.

Um das Geschäft der Vertheilung der eingegangenen milden Gaben und den Wiederaufbau der abgebrannten Häuser gehörig zu betreiben, machte die Kommission eine zweimalige Reise nach Sontra und zwar zum ersten Male den 16. Dec. 1821, um sich durch eigene Anschauung von dem Zustand der Branderlittenen und sonstigen Lokalverhältnissen zu überzeugen und mit Zuziehung des Sontraer Unterstützungs-Comité's hinsichtlich einer angemessenen Vertheilung der milden Gaben und ihrer Verwendung schon jetzt vorbereitende Maßregeln zu treffen. Am 17. Dec. hielt die Kommission mit den Mitgliedern des Comité's eine gemeinschaftliche Sitzung, um die nöthigen Beschlüsse zu fassen. Am 18. Dec. begab sich dieselbe mit dem angeordneten Wegebau-Conducteur, mit Zuziehung der Taxatoren, auf die Brandstätte, um eine Revision der eingereichten Taxationen vorzunehmen. Am folgenden Morgen wurden von der Kommission die Wohnungen der zu der ärmern Klasse gehörigen Abgebrannten besucht, die vorläufig bei den Bürgern der Stadt untergebracht waren. Man fand ihr Unterkommen besser und befriedigender, als man wegen der großen Zahl derselben und der Menge des mitverbrannten Hausraths hätte erwarten können.

In ihrem Bericht vom 26. Jan. 1822 an Kurf. Ministerium des Innern über das bei diesem Besuche Vorgenommene bat die Kommission um Genehmigung des Geschehenen und um

neue Verhaltungsregeln, und zeigte, wie es den Brandbeschädigten zu großer Erleichterung dienen werde, wenn dieselben einen Theil des zum Wiederaufbau ihrer Gebäude nöthige Brennholz aus dem nahegelegenen Wellingeroder Forst erhalten könnten. Die Finanzkammer ließ hierauf von den resp. Förstern zu Wellingerode und Nentershausen in dem Lindenau'schen Forste das nöthige Bauholz anweisen, und ebenso wurde den Abgebrannten aus dem Sontraer Stadtwalde abkömmliche Eichen zu billigem Preise angewiesen, nämlich in der Gosse am Hünerberg, im Hatzenbach, im Ameisenholz und im Dudenrod, zusammen 119 Eichbäume. Durch den Ulfer Förster wurden ebenfalls 118 Eichstämme ausgemessen und unter die Abgebrannten verlooſt, auf Anordnung der fürstl. rotenburgischen Regierung.

Ueber den Neubau der zu Sontra abgebrannten Häuser erfolgte am 15. Juli 1822 von Kurf. Ministerium des Innern ein Rescript, durch welches vom Kurfürsten Wilhelm II. der neue Aufbau nach dem von den Oberbauräthen Windemuth und Rudolph entworfenen Bauplan dergestalt genehmigt wurde, daß jede Wohnung mindestens auf einer Seite eine Brandmauer erhalten sollte.

Im Einverständniß mit der Kurf. Bau-Kommission werden hinsichtlich des vorzunehmenden Neubaues folgende Bestimmungen getroffen:

1. Sollte die sogenannte Scheuern- oder Rosengasse, in welcher der Brand ausgebrochen war und die bis dahin durchschnittlich nur eine Breite von 16—18 Fuß gehabt, bis zu einer Breite von 27 Fuß erweitert werden, vorzüglich da diese Gasse an der Seite links vom Markt blos mit Scheunen und Stallgebäuden begrenzt sein werde. Zwischen jeder dieser Scheunen müsse aber ein Winkel von wenigstens 2 Decimalfuß liegen bleiben, so daß zwei Scheunen nicht Eine Wand hätten.

2. Ein dringendes Bedürfniß für die Anlegung einer neuen Communicationsstraße von der sogenannten Niederstadt nach der Scheuerngasse.

3. Auch die sogenannte Steingasse, welche neben dem Rathhause anfängt, müsse erweitert werden, sowie auch

4. Die sogenannte Hintergasse, die von der Niederstadt nach dem v. Baumbach'schen Hofe führt.

5. Endlich müsse bei dem Neubau auf zweckmäßige Symmetrie der äußern Façade, wenigstens durch gleiche Höhe und gleiche Anzahl von Stockwerken, gesehen werden.

Diese fünf getroffenen Bestimmungen sind bei der Ausführung des Neubaues genau beobachtet worden, wie man sich durch Anschauung des hier beigefügten Planes zu demselben überzeugen wird. Dadurch hat der Neubau an Regelmäßigkeit, Schönheit und geringerer Feuergefährlichkeit sehr gewonnen.

Was die successive Auszahlung der Unterstützungsgelder an die Abgebrannten in Sontra betrifft, so wurden unterm 17. März 1822 aus dem Deposito dorthin gesandt 3000 Thlr., unterm 11. Sept. desgl. 3000 Thlr., unterm 5. März 1823 wiederum 3000 Thlr. und unterm 22. Juli 1823 die Summe von 2500 Thlr.; zusammen 11,500 Thlr.

Es blieben demnach von der Gesammtsumme der eingegangenen milden Beiträge, welche = 14,428 Thlr. 3 Alb. 5 Hlr. betrug, nach Abzug der 11,500 Thlr., die bis dahin vertheilt worden, noch zu verwenden übrig 2,928 Thlr. 3 Alb. 5 Hlr.

Dieser Rest der Unterstützungsgelder wurde bei der zweiten Anwesenheit der Unterstützungs-Kommission in Sontra am 20. Juni 1824 unter die Abgebrannten vertheilt, so daß der ganze Abschluß der Unterstützungs-Angelegenheit sich also herausstellte:

Einnahme:	14,428 Thlr.	3 Alb.	5 Hlr.
Ausgabe:	14,339 „	6 „	1 „

so daß noch ein Kassenbestand von 98 Thlr. 29 Alb. 4 Hlr. vorhanden war, von welcher Summe noch die Unkosten für den Wegebau-Conducteur, den Landmesser, für Copialien, so wie die Reisekosten der Oberbau-Kommission und der Unterstützungs-Kommission zu bestreiten waren, so daß zu weiterer Verwendung

noch die Summe von 60 Thlr. 16 Alb. 2 Hlr. übrig blieb.

Bei ihrer erwähnten zweiten und letzten Reise der Unterstützungs-Kommission nach Sontra nahm dieselbe am 21. Juni 1824 sämmtliche neu erbaute Wohnungen der Abgebrannten in Augenschein und hielt dann mit dem Sontraer Comité auf dem Rathhause eine gemeinschaftliche Sitzung, in welcher die weitern Unterstützungen unter die Abgebrannten berathen und zu dem Ende das mit dem Bericht des Comité's eingereichte Haupt-Repartitions-Verzeichniß speciell durchgegangen, und die Beträge, welche bei der Schlußvertheilung den einzelnen bedürftigen Abgebrannten noch zukommen sollten, festgesetzt wurden. Diese Schlußvertheilung wurde sodann am 22. Juni 1824 Morgens, vor ihrer Rückreise nach Cassel, von der Kommission vorgenommen.

Unterm 1. Aug. 1825 überreichte die Unterstützungs-Kommission dem Kurf. Ministerium des Innern, mit Beifügung sämmtlicher bei ihr verhandelten Acten, die Schlußrechnung über Einnahme und Ausgabe der für die Sontraer Abgebrannten eingegangenen milden Gaben, nebst den zugehörigen Belegen.

„Die beiliegende Rechnung über Einnahme und Ausgabe der eingesandten Unterstützungsgelder," bemerkte die angeordnete Kommission in ihrem Bericht, „schließt sich mit einem baaren Bestand von 60 Thlr. 16 Alb. 2 Hlr. Da nun nach der Schlußrechnung keine Reclamationen mehr eingegangen sind und sämmtliche Brandbeschädigten sich befriedigt erklärten, so frage sich, zu welchem andern, der Absicht der milden Gaben entsprechenden Zweck der Rest von 60 Thlr. 16 Alb. 2 Hlr. zu verwenden sei. Die Kommission erlaubt sich daher den unmaßgeblichen Antrag:

> „Daß dieser Betrag zu einer milden Stiftung zum Besten armer und fleißiger Schulkinder zu Sontra, behufs Anschaffung von Schulbüchern und sonstigen Lern- und Lehrmitteln zu verwenden sein möchte."

Auf diesen Bericht der Kommission erfolgte ein Beschluß

Kurfürstl. Staatsministeriums, wodurch die Gründung der angetragenen Schulstiftung aus dem erwähnten Rest der Unterstützungsgelder allerhöchst genehmigt und die Ausführung derselben Kurf. Regierung übertragen wurde. — Diese Stiftung hat sich bis auf den heutigen Tag durch Fürsorge des Sontraer Schulvorstandes erhalten, so daß jährlich noch die Zinsen des erwähnten Legats zu dem erwähnten Zweck ausgetheilt werden.

Kapitel 8.

Treue der Stadt Sontra gegen den Landgrafen Philipp von Hessen im Bauernkriege 1525.

Treue und Anhänglichkeit an den angestammten Landesfürsten war von jeher eine Zierde der Hessen. Sie tritt schon hervor in der Treue und Mannhaftigkeit jenes Ritters Heinrich von Baumbach, der in Diensten des Landgrafen Heinrich des Kindes stand. Denn als er — so erzählt der Chronist der v. Baumbach'schen Familie, Lambertus Collmann — einstmals mit Landgraf Heinrich ins Thüringer Land ritt oder, wie der Chronist sich ausdrückt, hinein gerumpelt war, da hat er seines Herrn Gewand angelegt, um, wenn ein Ueberfall käme, für denselben die Gefahr zu bestehen. Und so ist er denn statt seines Herrn im J. 1263 erschlagen, und diesem das Leben gerettet worden *). Das heißt man Mannestreue, die sich hier zum ersten Male bei den Hessen als ächt bewiesen hat.

Unter der Regierung des Landgrafen Philipp von Hessen gaben die hessischen Städte im J. 1525, im Beginn des Bauernkriegs, ein rühmliches Beispiel der Hessentreue gegen ihren angestammten Landesfürsten, und unter ihnen auch die Stadt Sontra. Denn als die rebellischen Bauern, welche ein Manifest in 12 Artikeln erlassen hatten, worin sie nach der ausdrücklichen

*) S. Anhang.

Erklärung, daß nicht das Evangelium, sondern die Feinde desselben Ursache dieser Empörung wären, mit scheinbarer Mäßigung ihre Forderungen aufstellten, und diese der Beurtheilung nach dem Worte Gottes unterwarfen, sich im J. 1525 nach Hersfeld wandten, und die dortigen Bürgermeister dazu vermochten, an die niederhessischen Städte zu schreiben, und dieselben unter Drohungen aufzufordern, sich mit den Rebellen zu verbinden, trat die Stadt Hersfeld, von 5000 buchonischen Bauern gedrängt, wirklich zu dem Bunde über.

Hierauf sandten die Hersfelder Rebellen briefliche Einladungen zur Theilnahme an der Empörung an die hessischen Städte Rotenburg, Spangenberg, Sontra, Homberg, Treysa, Ziegenhain, Melsungen, Alsfeld und Cassel. Aber diese sämmtlichen Städte kehrten sich nicht an solche Aufforderung, sondern sandten die aufrührischen Briefe an den Landgrafen Philipp, versicherten denselben in ihren eigenen Schreiben auf's neue ihrer Anhänglichkeit und Ergebenheit, und baten um Schutz gegen die rebellischen Bauern. Auf einem zu Alsfeld gehaltenen Landtage ermahnt der Landgraf die Städte zu fernerer Treue, und nach einigen Worten über den Gebrauch, den er bisher von seinen ererbten und vom Kaiser bestätigten Rechten gemacht, über die bewährte Treue der Hessen zu ihrem angestammten Landesfürsten, über die gegenwärtige Noth und Gefahr des Landes, falls sie nicht entschlossen wären, im Verein mit ihm den Aufrührern zu widerstehen, verlangte er bei Gelegenheit dieser Versammlung ein Zeichen, wessen er sich zu ihnen zu versehen hätte. Da erhoben alle ein freudiges Getümmel, reckten zwei Finger ihrer Hand empor, und erklärten dem bis zu Thränen gerührten Landgrafen, bei ihm Leib, Gut und Leben einzusetzen. Nun erst zog er den Aufrührern entgegen, welche unterdessen das ganze Stift Hersfeld eingenommen hatten, und verheerend bis vor Rotenburg und Spangenberg vorgedrungen waren. Auf diesem Zuge kam ihm ein Herold der Stadt Hersfeld entgegen, welcher sicheres Geleite für vier Rathsherren dieser Stadt begehrte. Dieses schlug der Landgraf ab, aber er sandte seinen Marschall

und den Landvoigt an der Lahn mit 40 Reitern an die Stadt, um ihr sein ernstes und ungnädiges Gemüth vorzuhalten. Die Stadt, von den buchonischen Aufrührern verlassen, bezeugte aufrichtige Reue, öffnete dem Landgrafen die Thore und leistete ihm Erbhuldigung, lieferte die Schuldigen aus (unter ihnen zwei Stadtvorsteher, welche die Einladungen an die hessischen Städte geschrieben hatten, und die nach einiger Haft in Spangenberg mit der Verweisung aus Hersfeld gestraft wurden), und erhielt endlich eine unbedingte Sühne. Den buchonischen Aufrührern, die ihn schon als Schirmvoigt von Hersfeld beleidigt hatten, stand ein strenges Gericht bevor.

Bald darauf machte der Landgraf dem Bauernkrieg ein Ende.

Unter der Adresse: „Dem ersamen und weißen Bürgermeister und Rath, Handwerker und ganze gemeine zu Sontra, sämplich vnd sünderlich unsern Herren und guten Freunden", zeigen der Bürgermeister und Rath der Stadt Hersfeld den Sontraern an, daß sie in dem Bauernaufruhr dem Bunde und den 12 Artikeln beigetreten wären, und begehren mit verführerischen Worten von denselben zu wissen, zu welcher Partei sich die Stadt Sontra halten wolle, um so mehr, da schon bei 18,000 Bauern vor der Stadt Fulda gelagert wären, die sich alle Stunde mehreten. In diesem am Montag nach Quasimodogeniti 1525 erlassenen Schreiben bitten sie die Sontraer, ihnen ihre brüderliche Meinung und Gemüt, was sie bei den 12 Artikeln und dem Evangelio thun wollten, zu verstehen zu geben."

Die Sontraer lassen sich aber so wenig als die übrigen hessischen Städte, an welche die Einladung ergangen war, zum Abfall von ihrem Landesherrn verführen. „Bürgermeister und radt zu Suntra" bezeugen unterm Mittwoch nach Quasimodogeniti a. 1525 dem Landgrafen Philipp von Hessen vielmehr, unter Beifügung des Hersfelder Schreibens, ihre unerschütterliche Treue, und thun demselben kund, daß sich eine große Anzahl Volks an der Fulda sammele, weshalb sie etliche des Stadt-

raths auf Kundschaft ausgesandt hätten, denn überall sei Empörung, und daß sie nach Spangenberg gezogen wären, wo man den Landgrafen erwartet hatte. Indessen sei von ihm ein anderes Aufgebot gekommen, weshalb sie wieder heimgezogen seien, um ihre Stadt für den Landgrafen zu vertheidigen. — Sie schließen ihr Schreiben mit den Worten: „Derselben wollen E. F. Gn. unsere vnderthenige Bitte beherzigen, vnd vnß armen darin versehen, daß wyr von solchen mutwilligen Bauern nit überzogen werden vnd vnß das Unsere verderben, denn vnßer Leib, Guth vnd Ehre vnd Hab stehet in E. F. G. Gewalt. Bitten daß E. F. G. gnädig antworten wolle, wozu gehorsamlich, so tagk so nacht mit Leib vnd Gut von E. F. G. vngespart willigk erfunden werden."

Kapitel 9.

Die Stadt Sontra als Amts- und Gerichtssitz. Beschreibung der alten Cent Sontra und des spätern Hochgerichts.

Schon frühe war das ganze Land, in welchem Sontra auf thüringischem Boden lag, in größere oder kleinere Distrikte oder Gaue eingetheilt. Jeder Gau umfaßte mehrere Centen, und jede Cent wieder mehrere größere aus einer Anzahl Dörfer bestehende Gemeinden. Da gab es denn in jedem Gau ein Gaugericht, in jeder Cent ein Centgericht, und in jedem Dorfe ein Dorfgericht.

Die Dorfgerichte hatten über geringere Frevel, z. B. über Feld- und Gartendiebstähle, Beschimpfungen u. dgl. zu richten. Auch Käufe und Verkäufe von Grundstücken wurden in spätern Zeiten da niedergeschrieben und bestätigt. Zu Richtern, welche Schöffen genannt wurden, wurden aus den unbeschol-

testen und begütertsten Dorfbewohnern, gewöhnlich auf Lebenszeit Männer gewählt oder von den Landes- und Gerichtsherren bestimmt. Dieselben versammelten sich in der Regel zwei Male des Jahres, gegen Frühjahr und Herbst, um zu schlichten und zu richten, wie es die Gesetze gebieten. In ganz alten Zeiten hielten sie noch bis in späterer Zeit ihre Gerichte unter freiem Himmel, unter dem Vorsitze des Schultheißen, der ebenfalls in späterer Zeit ein vom Gerichtsherrn ernannter Bewohner des Dorfes war.

Sieht man in einem Dorfe zuweilen vor der Kirche eine oder mehrere alte Linden und darunter einen geebneten Platz, auf welchem steinerne Bänke stehen, so kann man sich darauf verlassen, daß hier die Stätte ist, wo einst in alter Zeit der Schultheiß mit seinen Schöffen zu Gericht saß, oder mit ihnen dingte, zu rügen und zu strafen, was im Dorfe Ungebührliches geschah.

Ueber diesem Dorfgericht stand aber das Centgericht, bei welchem es ungefähr eben so gehalten wurde, wie bei den Dorfgerichten. Auch bei den Städten und Dörfern, welche Hauptorte der Cent waren, befand sich eine Centlinde, wo sich unter dem Vorsitze des Centgrafen, der ein herrschaftlicher Beamte war, die Schöffen versammelten und Urtheil und Recht sprachen über größere Vergehungen, und in späterer Zeit selbst die Todesstrafe erkannten.

So siehet man noch jetzt, wie schon oben erwähnt, vor dem Oberthore in Sontra auf der sogenannten Dingstätte (die nahe 811′ über der Meeresfläche) uralte Linden grünen, in deren Schatten einst die Gerichte gepflegt wurden. Auf dieser jetzt verödeten Stätte, einem bloßen Triesche, befand sich demnach der alte Gerichtsplatz der Cent Sontra. Hier versammelten sich die Schöffen mit dem Centgrafen unter den Centlinden, wie späterhin auf dem Rathhause, um über schwerere Vergehen Recht und Urtheil zu sprechen.

Die Städte waren vom Landgericht eximirt und sie hatten

deshalb ihr eigenes Gericht. Mehrere Centen waren zu einem Amte vereinigt. So war es auch mit Sontra der Fall *).

Im Erbregister der Stadt Sontra vom J. 1538 heißt es: „Item von alters her gepürt der Stadt Sontra und Inwonern zu Sontra, die drei hohen Gerichte, Verbrechen und Frevel zu rügen. Desgleichen gehen die Dörfer Weißenborn, Krauthausen und Hornel in die Stadt Sontra ins Gericht und müssen zur Rüge vor dem Gericht in der Stadt thun; desgleichen die Höfe Hiebenthal und Lindenau."

Der erste und vornehmste Gerichtsbeamte der Stadt war der Schultheiß, abgekürzt Schulze, — advocatus, scultetus, villicus, dessen Wahl von dem Landgrafen allein abhieng. Unter dem Schultheißen wird bald der obere Richter verstanden, bald nur der Ortsvorstand.

Später findet sich für villicus die Bezeichnung Amtmann, wie Landgraf Heinrich schon 1357 dieselben seine amptlude nennt.

Der Centgraf oder Schultheiß soll nun das, was als Vorsitzender vor ihn kommt, den Schöffen vorbringen, und niemanden an Leib oder Gut greifen, ohne Rath der Schöffen. Er selbst war nicht Richter oder Rechtsprecher, sondern er hatte blos den Vorsitz, die Hegung des Gerichts und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse, und im Gericht von den Schöffen das Urtheil zu erfragen und zu heischen.

Es folgen dann

2) die Schöffen (Geschworne, jurati), in deren Händen das eigentliche Rechtfinden lag. Sie standen in großem Ansehen: wer sich widerspenstig gegen sie betrug, ihre Urtheile lästerte, wurde streng bestraft. Ein ernster Schwur verpflichtete sie: rechtes Urtheil zu weisen und zu sprechen nach ihrem allerbesten Sinn und Vernunft, die sie von Gott hätten. Sie geloben, das Gericht zu handhaben, wie das von Alters Herkommen ist. Jedes Gericht hatte

---

*) Vgl. Salgut von Landau S. 200 f.

3) seinen Schreiber (scriptor). Die Gerichtsbücher wurden kurz abgefaßt. Höchst summarisch wurden der Inhalt der Klage, die Antwort ꝛc. mit dem Urtheil eingetragen.

4) den Butel (Buttel, praeco) betrachtete man als den Beamten der Genossenschaft, der wichtige Pflichten zu erfüllen hatte. Seine Hauptpflichten waren die Tagefahrt (Vorladen) und die Arrestlegung der Personen oder Güter.

Die Centen hatten zu gewissen Zeiten im Jahre gleich den Landgerichten, ihre ungebotenen Dinge, wobei sich alle Centpflichtigen einfinden mußten, während bei den gebotenen nur die Parteien zu erscheinen hatten.

Aus den alten Centen oder auch aus den einfachen Ortsgerichten entstanden die sogenannten Rügegerichte, die in unserm hessischen Vaterlande bis zum J. 1821 fortgedauert haben *).

Eine Anzahl Dörfer oder Bauerschaften bildete also ein Cent, eine gewisse Anzahl von Centen einen Gau. In jeder Bauerschaft aber befand sich ein Hauptort, so wie auch in jeder Cent und in jedem Gau.

In jeder Dorfschaft und in jeder Cent ist der Salhof, der Gerichtshof, welcher den Mittelpunkt bald nur eines Dorfes, bald mehrerer Dörfer bildet. Der unmittelbar zum Salhof gehörige Grund und Boden heißt Salland **). Das zum Salhof gehörige Land (terra salica oder dominica) wird stets von den übrigen Hufen derselben Dorfmark streng geschieden und liegt abgesondert von ihnen. Der Salhof bildet zugleich die Ausstattung des Richteramts, dessen Inhaber die Wirthschaft des mit dem Amte übergebenen Salhofs zu besorgen hat. Da nun der Mittelpunkt eines jeden Dorfes der Salhof war, so bildete den eigentlichen Mittelpunkt der Centgrafschaft der Salhof des Hauptorts und derselbe war in Bezug auf die Gaugrafschaft der Sal. Diese Höfe wurden dadurch Oberhöfe,

---

*) Vgl. Gesetz-Sammlung für Kurhessen 1821. S. 41. 1822. 1. Januar §. 5.

**) Vgl. Salgut von Landau.

mit denen hohe Gerichte verbunden waren, die in gewisser Beziehung Berufungs-Instanzen bildeten *).

In den bis zum Jahre 1821 fortbestandenen Rügegerichten hatte sich manches Alterthümliche erhalten, wovon Köpp in seinen ausführlichen Nachrichten eine interessante Beschreibung mittheilt, indem derselbe das Verfahren bei den Rügegerichten in Melsungen, Breitenau und Guxhagen, so wie in Lichtenau ausführlich schildert. Auf ähnliche Weise wurde bei den Rügegerichten in Sontra verfahren, denn die alte Verfassung der meisten alten hessischen Städte ist durchgängig einander ähnlich. Wenn sich eine Stadtverfassung frühe vollständig ausgebildet hatte, so wurde sie bei andern neugegründeten Städten zum Vorbild genommen und sonach die Rechte älterer Städte auf die später gestifteten entweder ganz oder zum Theil übertragen. Wir begnügen uns, hier eine Bemerkung Kopp's anzuführen, die sich auch auf den Schöppenstuhl Sontra bezieht, worin er sagt: „Wenn Schöppen in den Urtheilen zwiespältig waren und das Recht nicht finden konnten, so bedienten sie sich eines Oberhofs. So hatte der Schöppenstuhl zu Sontra seinen Oberhof zu Eschwege. Denn in dem Erbregister des Salbuchs der Stadt Sontra vom Jahre 1538 steht geschrieben: „Item wenn Bürgermeister und Rath zweisprüchig oder das Urtheil nicht finden können, haben sie beim Oberhof zu Eschwege Ir Urtheil zu holen."

Die Entscheidung in Sachen der Gemeindeverwaltung und die Schlichtung der gewöhnlichen bürgerlichen Streitigkeiten wurde von den Ortsgerichten vorgenommen, die an die Stelle der alten Centen traten. In Sontra nahm im Laufe des 16. Jahrhunderts die Stelle des alten Centgerichts das sogenannte Hochgericht oder hohe Gericht ein, wie aus den im Sontraischen städtischen Archiv aufbewahrten Protokollen über die Abhaltung desselben hervorgeht. Man muß sich hierbei nur vor dem Irrthum hüten, als sei dies Hochgericht wirklich

*) Salgut vor Landau. S. 95. Vgl. Köpp a. a. O. S. 266.

ein hohes peinliches Gericht gewesen, wo man über schwere Verbrecher Strafe verhängt und über Tod und Leben abgeurtheilt habe, da in demselben, wie schon erwähnt, blos Gemeindeangelegenheiten verwaltet und geringere Vergehen bestraft werden.

Die ältern Aufzeichnungen in dem Sontraer Stadt- und Rechtsbuch haben ohne Zweifel, nebst dem alten städtischen Archive, in dem verheerenden Brande von 1558 in den Flammen ihren Untergang gefunden, da diese Protokolle erst mit dem Jahre 1578 beginnen. Dieselben erstrecken sich über folgende Gegenstände:

1. Zu Anfang eines jeden Jahres wurden zunächst die beiden Bürgermeister, der herrschaftlich rotenburgische und der Stadtbürgermeister, nebst den zehn Schöppen gewählt und die übrigen städtischen Aemter auf's Neue besetzt, und den neuen Inhabern dieser Stellen der Dienst-Eid abgenommen.

Nach altem Herkommen wählten laut des Erbregisters der Stadt und des Amts Sontra vom Jahre 1538 die Amtleute einen obern Bürgermeister und einen Stadtvormund aus dem Rath, den andern Bürgermeister und Vormund wählten Bürgermeister und Rath.

Die beiden Bürgermeister bildeten mit zehn Schöppen, die unter der Bezeichnung consules, scabaei, Rathsherren, Rathsverwandte vorkommen, den Rath der Stadt. Die Schöppen wurden auf Lebenszeit erwählt, durch den Schöppeneid verpflichtet und die Abgehenden durch die Schöppen selbst ersetzt.

Aus den Schöppen wurden dann zunächst zwei Stadtvormünder gewählt, die ebenfalls eidlich verpflichtet wurden. Eben so wurde aus den Schöppen der Marktmeister gewählt, der folgende Eidsformel abzulegen hatte:

„Ihr sollet geloben und schwören einen leiblichen Eid zu Gott dem allmächtigen, daß Ihr in allen Victualien, Brod, Bier u. dgl., so euch vorgelegt werden, den wahren Werth nach eurem Wissen und Verstand ansetzen und besonders auch beim Bierverkauf dahin sehen wollet, daß Verfälschungen durch das Nachbier oder Wasser vermieden und beim Befinden dieser oder

sonstiger Unrichtigkeiten jedesmal zur Bestrafung angezeigt werden, und hierbei nicht ansehen Freundschaft, Feindschaft oder sonstige Gaben oder Ursachen."

Endlich folgt die Eidsformel der Deputation der Zünfte, denn auch diese wurden beim Hochgerichte zu Sontra durch folgende Eidsformel verpflichtet:

„Ihr sollet geloben und schwören einen leiblichen Eid zu Gott dem allmächtigen, daß Ihr als Deputirte eurer Zunft in vorfallenden Zunftsachen nicht nur, sondern auch in den Sachen, welche bei gemeiner Stadt vorfallen, und wozu ihr gefordert werdet, euer Gutachten zu ertheilen, als Schätzung der Contribution nach jedes Mannes seinem Gewerbe und Nahrung nach, jeder Zeit nach euerm besten Wissen und Verstand euere Meinung von euch geben und keine Nebenabsichten hegen, oder in Rechnungssachen keinen vervortheilen oder zum Nachtheil gemeiner Stadt einen Irrthum oder andern Umstand verschweigen wollet, oder aus Freundschaft, Feindschaft, sondern jederzeit, so wie es einem rechtliebenden Manne gebührt, euch betragen."

Zu den Zünften, deren Deputirte am Hochgerichte des Jahres 1791 verpflichtet wurden, gehörten: 1) die Lohgerbergilde, 2) die Leinwebergilde, 3) die Schneidergilde, 4) die Schuhmachergilde, 5) die Schmiedegilde, 6) die Bäckergilde, 7) die Metzgergilde, deren eine jede ihr besonderes Zunftsiegel hat, welche im städtischen Archiv aufbewahrt werden.

Zu den Geschäften des Hochgerichts in Sontra, in der dort angenommenen Bedeutung, gehört:

2. Die Aufnahme neuer Bürger, die dann durch Abnahme des Bürger-Eids in Pflicht genommen wurden.

3. Die Abhörung der Rechnung der Stadtkämmerei und Vergleichung der Einnahme und Ausgabe des städtischen Haushaltes.

4. Vorschrift des Gewichts für die Bäcker, wofür sie backen sollten.

5. Schätzung des Fleisches für die Metzger.

6. Bestimmung des Bier-Preises für die Brauer.

7. Uebersicht der Kriegsrechnungen über Einnahme und Ausgabe des Geldes, so monatlich durch die Stadtvormünder von der Bürgerschaft erhoben, und auf Anweisung der beiden Bürgermeister wiederum ausgegeben worden.

Einige Beispiele solcher Hofgerichtsverhandlungen lassen wir hier folgen:

Anno 1578.

Kemmerey zu Sontra. 16 Albus den Schützen vff St. Bastiani wie vor Alters.

1 Fl. 5 Alb. den Schützen, als sie ghen Cassel gezogen zum Schützenhoff vff erfordern u. gn. H.

1578.

Außgabe. Hochgerichtskosten.

Summa Summarum aller stendigen und unstendigen Innahme dieses Registers der Stadt Sontra thut:

	294 Fl. 11 Alb. 10 Hlr.
aller außgabe:	291 „ 20 „ 2 „
übertrifft die Innahme die außgabe mit	2 Fl. 15 Alb. 8 Hlr.

Einhundert Jahre später bemerken wir:

Der Stadt Sontra protocollum angefangen im J. 1678 mit dem Spruche:

Sage warheit aus von Herzen,
Mit den Lügen gar kein Scherzen.

Den 14. Jan. 1678 ist Hochgericht gehalten, wobei die Wahl der Bürgermeister, der Stadtvormünder, der Marktmeister und Braumeister vorgenommen wurde.

1680.

actum 16. Januarii.

Ist Hochgericht gehalten und sind aus den Rathsgliedern zwei neue Bürgermeister erwählt worden. Am Schluß dieser Verhandlung vom J. 1680 steht der Spruch geschrieben:

Thue Recht, folg stets dem guten nach,
Bringt es dir gleich wass ungemach,
Was nicht ist zu vermeiden, soll man geduldig leiden.

Sontra Stadt=Rechnung 1680.

Innahme Stettegeld vff die Jahrmärkte 3 Fl. 13 Albus seind vff dies Jahr einkommen von 7 Märkten.

Innahme von Bürgerstanden vff den Markt verkauft 4 Fl. 8 Albus.

Unstendige
Innahme von Tischen und Küchengeräthen,
so vff hochzeitlichen Ehrentagen in der Stadt Häusern gebraucht worden, von jedem Tisch = 8 Hlr. Innahme vom gewinne des Weinzapfens. Erstlich vom Trinkwein = 28 Fl. 8 Alb. 5 27/40 Hlr. Innahme vom Gewinne des Branntweins = 45 Fl. 14 Alb. 11 3/4 Hlr. Summe des Gewinnes vom Trink= und Branntwein thut = 73 Fl. 23 Alb. 5 17/40 Hlr.

1773.

In diesem Jahre wurde der Branntweinschank zuerst für 26 Thlr. verpachtet. Im Jahre 1816 hatte sich die Einnahme vom Branntweinschank bis auf 179 Thlr. gesteigert. Seit dieser Zeit hat aber dieselbe reißend zugenommen, so daß gegenwärtig im Jahre 1863 diese Einnahme sich auf 1470 Thlr. beläuft — ein schlimmer sittlicher Barometer für meine alte Vaterstadt Sontra.

Kapitel 10.

Kirchliche und kirchengeschichtliche Mittheilungen.

a. Verhältnisse vor der Reformation.

Die St. Georgs=Kirche in Sontra — ehemals unserer lieben Frauen Kirche — liegt der Länge nach von Osten nach Westen, an der Südwestseite der Pfarrwohnung, nicht weit von dem Oberthore, über der Bäckergasse, zwischen dieser und dem ehemaligen von Biedefeld'schen Hause. Sie hat 5 äußere Thüren, 18 Strebepfeiler, 12 Säulen und 9 lange Fenster und

umfaßt mit Einschluß des Thurmes einen Umfang von 3000 □Fuß, mit verhältnißmäßiger Höhe, und ist bis unter das Dach von Quader- oder gehauenen Steinen aufgeführt.

Die Zeit der Erbauung der St. Georgs-Kirche ist unbekannt. Doch stand schon im J. 1408 eine solche Kirche, wie man aus einem auf dem Rathhaus gefundenen Document ersieht, wonach a° 1408 Trina Andreasin ihre halbe Mühle bei dem Niederthor an unsere lieben Frauen Kirche und Hospital zu Sontra vermacht hat, daß man sie davon bauen und bessern solle. War dies seit Einführung des Christenthums zu Sontra die erste Hauptkirche, so scheint die gegenwärtige das zweite Gebäude derselben zu sein, wenigstens steht in Mönchszügen über der Brautthüre nach Norden zu die Jahreszahl 1488 und an dem Strebepfeiler nach Osten zu die Jahreszahl 1493, so daß im J. 1488 der Bau der Kirche vielleicht begonnen und im J. 1493 beendigt wurde. Dieselbe ist in spätgothischem Style erbaut. Sie ist eine sogenannte Hallenkirche, d. h. eine Kirche mit zwei gleich hohen Schiffen, ohne Nord-Seitenschiff und mit viereckigem, dreistöckigem Thurm im Westen. Im Schiffe sind 3, in dem dreiseitig aus dem Achteck geschlossenen Chor 2 Joche oder Gewölbefelder. Aus den runden kapitallosen Schaften wachsen die Scheidebogen und die an den Wänden auf Kragsteinen ruhenden, einfach hohlprofilirten Rippen der Kreuzgewölbe hervor. Die dreitheiligen Fenster sind mit Fischblasenmaßwerk und mit Hohlkehlen profilirten Gewänden verziert; im Seitenschiff wurden dieselben im J. 1840 erneuert. Von Außen hat die Kirche Streben mit Giebelpultdächern. Der strebenlose Thurm mit Zopfdach, einfach gothischen Gesimsen, rundbogigem Zopfportal in einzeln stehenden, zum Theil zierlich behandelten Rundbogenfenstern, im Erdgeschosse ein Kreuzgewölbe, Spitzbogenthürme der Kirche, zum Theil mit gekreuzten Stäben *).

*) Vergl. Kunsttopographie Deutschlands von W. Lotz, 1862, wo sich eine Beschreibung der St. Georgs-Kirche zu Sontra findet.

In der Mitte der Strebepfeiler nach dem Kirchhofe zu finden sich ausgehauene kleine Nischen, wahrscheinlich zum Einstellen von Heiligenbildern ursprünglich bestimmt.

Der Thurm der Kirche am westlichen Ende derselben wurde nach dem großen Brande von 1558, wo er zerstört worden, neu erbaut. Im J. 1598 stürzte am 27. Juli der obere Theil des Thurmes ein, dennoch kam der ihn bewohnende Thurmmann mit dem Leben davon, so wie auch die Glocken bei dem Fall unversehrt blieben. Nach seiner Wiederherstellung blieb der Thurm unbewohnt. Im J. 1728 hat die Stadt denselben renoviren und das Dach mit Schindeln belegen lassen. Wann die äußere Thurmthür erneuert worden ist, zeigt die Ueberschrift an derselben, welche also lautet: Sub regimine serenissimi et potentissimi Frederici Regis Sueciae et Landgravii haec porta est restaurata consulibus Joh. Adamo Hardessen et Joh. Peter Eberhardt. Sontrae M. D. CCXXX. — In der Thurmfahne steht die Jahreszahl 1619. Dieselbe wurde wegen ihrer schiefen Richtung, die sie erhalten, im J. 1806 heruntergenommen und am 7. Juli des nämlichen Jahres wieder aufgesteckt. In der Fahne ließ man die alte Jahreszahl 1619 stehen und brachte zugleich die Jahreszahl 1806 an. Die beiden amtsführenden Bürgermeister verwahrten darin Nachrichten für die Nachwelt.

Von den frühern fünf Glocken der Kirche zu Sontra sind seit dem J. 1635 nur noch drei vorhanden, von welchen die große 1560, die mittlere 1676 und die kleine 1798 gegossen wurde. Die Kirchuhr wird auf Kosten der Stadt unterhalten.

Aus der vorreformatorischen Zeit führen wir hier das Verhältniß an, in welchem die Kirche zu Sontra zu der weiblichen Benedictiner-Abtei zum Cyriaxberge in Eschwege stand.

Die Benedictiner-Abtei zum St. Cyriaxberge in Eschwege war die ehemalige Patronin der Kirchen zu Sontra, Bernebnrg und Rockensüs.

Wegen der Incorporation gerieth das Stift mit dem Stadt-

rath zu Sontra in Streit. Schon im J. 1516 schreiben Amtmann, Bürgermeister und Rath daselbst an die Aebtissin, sie möge dafür sorgen, daß das baufällige Pfarrhaus reparirt und der Gottesdienst besser als bisher gehalten werde. Als aber im folgenden Jahre die Abgeordneten der Aebtissin in Folge der Einverleibung von der Kirche feierlich Besitz ergreifen wollten, da wurde ihnen ihr Vorhaben allen Ernstes streitig gemacht. Der Stadtrath verschloß die Kirche, Pfarre und Schule und begehrte einen Revers, wonach die Stadt in kirchlicher Beziehung bei ihren frühern Rechten und Gewohnheiten bleiben sollte. Das Stift war dazu gern bereit und stellte den Revers in der gewöhnlichen Form aus, bemerkte jedoch am Schluß, daß ihm die Pfarrei nunmehr incorporirt sei, und wirklich machte sich im J. 1518 der Priester Johannes Bothener verbindlich, gegen die bisherigen Stolgebüren und zwei Malter Korn die Pfarrkirche in Sontra zu regieren. Die gnädige Frau auf dem Cyriaxberge konnte dann weiter forthelfen, da sie viele geistliche Pfründen zu verleihen hatte, und wirklich erscheint Bothener im J. 1523 als Pfarrer in Rockensüß.

Im J. 1522 wagte der Stadtrath zu Sontra einen gewaltigen Eingriff in die Rechte der Aebtissin; er entzog dem stiftischen Priester Richard Silhorst die Pfründe des Frühmeßaltars, welche er dem Sohne des Bürgermeisters Curt Spilner, Kaplan zu Berneburg, überwies. Die Aebtissin protestirte gegen das Verfahren des Stadtraths, beschwerte sich beim Landgrafen Philipp und ertheilte dem Curt Spilner zu Berneburg und dem Kaspar Pinhart zu Sontra den Befehl, der Frühmesse der Sontraer Kirche sich zu enthalten. Da aber die Bürger zu Sontra den von der Aebtissin geschickten Kaplan Silhorst nicht als ihren Kaplan anerkennen wollten, so kam die Sache zu einem Prozeß, der auf der fürstlichen Kanzlei geführt wurde. Da auch die Kirchen zu Berneburg und Rockensüß zu dem Stift in den nämlichen Verhältnissen waren, wie die zu Sontra, so wurden die Kaplane dieser drei Pfarreien vor die Aebtissin geladen. Der Schultheiß und der Rentmeister zu Sontra ent-

schuldigten sich, daß sie nicht erscheinen konnten, 1523, Freitags nach Blasius. Die Aebtissin bestellte nun den Georg Faber zur Pfarrkirche zu Sontra und sicherte ihm alle Einkünfte zu, aus denen er jährlich 14 Fl. vermöge der Incorporation an's Stift zu zahlen versprach. Der Streit dauerte übrigens bis zur Auflösung des Stiftes.

So wurden der Aebtissin des Cyriaxstifts, Catharina von Asseln, durch die Corporations=Angelegenheit ihre letzten Tage verbittert, statt daß sie in ihrem Alter durch vermehrte Einkünfte sich ein sorgenfreieres Leben zu verschaffen gedachte. Im Jahre 1516 war die Incorporation auf ewige Zeiten ausgesprochen und Rom hatte sich die Einkünfte je vom 16. Jahre vorbehalten. Aber das Cyriaxstift ward allmählich von allen Seiten bedrängt, von seinen Pfründnern, wie von den Städten Eschwege und Sontra, und schon nach 11 Jahren, im J. 1527, war das klösterliche Institut vor dem Glanze des Sterns verschwunden, der in Wittenberg aufgegangen war, und dem Stifte, das sich überlebt hatte, läutete, als Landgraf Philipp der Großmüthige in seinem Lande die Reformation einführte, die Todtenglocke. Er zog die Güter desselben ein; die Kirchen zu Sontra, Eschwege, Berneburg und Rockensüß behielten ihr Vermögen, und die römische Placferei hatte ihr Ende gefunden. So hob derselbe Landgraf, der sich anfangs dem Cyriaxstifte so hold gezeigt, im J. 1527 dasselbe auf, fand sich mit den Stiftsfräulein ab und nahm die Güter des Stifts in Besitz.

Wir lassen hier noch eine Mittheilung von einem den Augustinern zu Eschwege vermachten Hause in Sontra folgen.

Ein Bürger, Namens Hentz Kammerad und Elisabeth, seine eheliche Hausfrau, hatten vor etwa 30 Jahren das Haus den Augustiner=Mönchen in Eschwege geschenkt, mit der Bedingung, daß die Mönche den beiden Eheleuten eine Steuer zum Bauen, da das Haus damals neu aufgebaut werden sollte, entrichten und unter Anderem zehn Fuder Bauholz aus dem Walde zuführen sollten. Auch versprachen die Mönche, die beiden Ehe=

leute ihr Leben lang in dem Hause wohnen zu lassen und Hentz und Elisabeth, wenn sie nicht mehr arbeiten könnten, mit Nahrung und Kleidung zu versorgen.

Nun gaben aber die Mönche die Steuer zum Bauen nicht, ließen auch Mann und Weib keine Mahlzeit Brodes zukommen. Weil nun dieses Haus in der langen Zeit in Verfall zu kommen schien, so schrieben Bürgermeister und Rath zu Sontra zwei oder drei Mal an die Mönche zu Eschwege, daß sie das Haus in Bau und Besserung halten möchten. Die Mönche aber achteten des wiederholten Schreibens nicht und entboten dem Rath zu Sontra, sie wollten, daß der Rath in einem rothen Orte, d. h. in der Hölle, stände. Demnach verkauften Elisabeth, Hentz Kammerad sel. nachgelassene Wittwe, mit Wissen und Willen des Amtmanns Friedrich Drott, des Schultheißen Conrad Rauschenbergks und des Fruchtschreibers Johannes Kaufsunger, sammt Bürgermeister und Rath, das Haus dem Bürger Hans Gebel zu Sontra für 28 Fl., welcher an Geschoß und Stadtpflicht dem Rath 5 Fl. gab, und 1 Fl. zu Weinkauf, und 8 Fl. daran verbaute. Für die nachständigen 18 Fl. versprach er, seine Verkäuferin, als eine alte, arme Frau mit Kost, Kleidern, Schuh und Herberge zu versorgen. So ernährte er diese Frau 8 Jahre lang willig und gern. Die Mönche hatten an dem Hause keine Gerechtigkeit, weil sie der Frau viel zugesagt, aber nichts gehalten hatten, auch das Haus nie in Besitz genommen.

Der Bürger Gebel bittet darum im J. 1528 den Landgrafen, bei den Beamten, so wie bei Bürgermeister und Rath zu Sontra Erkundigung einzuziehen, damit er als armer Mann mit seinen kleinen Kindern, deren er neun am Leben habe, des zehnten alle Tage hoffend, nicht also gegen einen kalten Winter, seines Hauses möge vertrieben werden.

Wir wenden uns nun wieder zu den Angelegenheiten der Sontraer Kirche. Hauptreparaturen derselben wurden in den Jahren 1666 und 1667 vorgenommen und das Dach umgelegt; 1672 und 1696 wurden besondere Reparaturen an den

Fenstern vorgenommen. Im J. 1713 wurden fünf neue Thüren auf dem Kirchhof angebracht und 1714 die Kirche geweißt; 1799 dieselbe auch inwendig weiß gemacht und auswendig mit Kalk und Gyps beworfen.

Der Kirchenstand im Osten der Sacristei wurde dem Pfarrbank gegeben, und wo sonst die alte unbrauchbare Sacristei war, wurde 1799 vom Hauptmann Friedrich von Baumbach, aus seinen Mitteln und auf seine Kosten, ein Kirchenstand für die von Baumbach'sche Familie angelegt.

An der Ecke der Kirchenmauer im Pfarr-Kirchgarten, welche den von Baumbach'schen Kirchenstand umgiebt, steht ein Profil eines Menschenkopfes mit einem Schnurrbart ausgehauen, welches vielleicht einen alten Patron der Kirche vorstellen soll.

Die Orgel der Kirche wurde 1711 von dem Orgelmacher Adam Gundermann gebaut und soll ein wahres Meisterwerk gewesen sein. An derselben stehen die Worte: Soli deo gloria. Hoc organum M. D. CCXI. XXII. Jul. die precum qua Joh. Franc. Hartert, P. et M. primum habuit concionem, primum sonuit per Joh. Wilh. Koch cantorem sub consulatu Joh. Petri Collmanni et Joh. Jacobi Kormanni, structore Adamo Gundermanno wommensi *).

Die Kanzel oder der Predigtstuhl (a cancellis, Schranken), mit welchem das Chor ehemals umgeben war, steht mit dem Altar, einem hölzernen Tische, im Chor, dieser vor dem Pfarrbank. Vermuthlich sind beide mit dem Anfang der reformirten Konfession hier errichtet worden. Wenigstens steht an der Krone oder dem Schallbrett der Kanzel noch die Jahreszahl 1608. Weder von ihr noch dem Tische ist in der Rechnung etwas zu finden. Sie sind beide vom Herrn Hauptmann Friedrich von Baumbach gegen die alten unbrauchbaren, zur Kleidung für Arme verwandten, Tücher mit schwarzem Tuche neu bekleidet worden.

*) Der Contract über die Lieferung der Orgel steht im Sontraer Parochialbuch S. 73. — So geschehen zu Sontra den 2. Mai 1710. — Die Orgel ist 1759 reparirt worden durch den Orgelmacher Joh. Schlottmann.

Unter den Monumenten der Sontraer Kirche sind zu bemerken:

1. Der Grabstein eines Philipp von Diede, auf welchem derselbe in voller Lebensgröße mit vollständiger Rüstung eines Ritters ausgehauen steht und an dessen Rande noch zu lesen ist: Philippus Diedo diem suum obiit April anno M. D. LVIII.

2. Der Grabstein des Metrop. Croll im Chor unter dem Altar. Anno M. D. XCV. die XXV. Dec.

3. Die beiden Grabsteine des Amtmanns Joh. Christoph Hilchen und daneben der des Metrop. Friedrich Collmann.

4. Der Grabstein des Metrop. Hartert († 1734). Andere Grabsteine, die sich in und neben der Kirche auf dem Kirchhofe befanden, sind unter dem Regiment des Herrn Bürgermeisters Quentin zum Pflastern der Kirche benutzt worden, unter letztern auch der Grabstein des Kaufmanns und Bürgermeisters Chr. Lorenz Collmann.

Statt des Begräbnißplatzes bei der Kirche wurde späterhin ein Todtenhof vor dem neuen Thore in Sontra angelegt, welches darum auch das Todtenthor genannt wird.

Was die Klasse und das Kirchspiel Sontra betrifft: so bildete die ursprünglich im Westergau auf thüringischem Boden gelegene Stadt Sontra eine Pfarre, welche, nach dem Sontraischen Parochialbuche, unter dem mainzischen Archidiakonate Heiligenstadt, nach der Schrift von Stephani: „Neue Stofflieferung“ dagegen unter dem Archidiakonate Eisenach stand, vielleicht zu verschiedenen Zeitpunkten.

Von den weltlichen Centgerichten, von denen wir im Frühern geredet haben, muß man die erzbischöflichen Sendgerichte wohl unterscheiden. Dies waren ursprünglich Sittengerichte. Gewöhnlich drei Mal im Jahre wurde in jedem Bisthum an verschiedenen Orten der Send gehalten, d. h. der Erzbischof oder Bischof sandte seine geistlichen Beamten an die Gerichts- oder Centorte und ließ alle Personen, welche eine schwere Sünde oder ein Verbrechen begangen, vorladen, die-

Sachen in Gegenwart der Sendschöffen oder Sendzeugen zu untersuchen und zu bestrafen.

Die Klasse Sontra besteht gegenwärtig aus 11 Pfarreien: I. aus 6 Consistorial-Pfarreien, nämlich: Sontra, Berneburg, Rockensüß, Süß, Ulfen und Wichmannshausen; II. aus 4 Patronat-Pfarreien, nämlich: Breitau, Herleshausen, Nesselrode und Vicariat Richelsdorf, und III. einer wechselnden: Nentershausen. Sie gehören sämmtlich zum Kreise Rotenburg, außer Wichmannshausen, Herleshausen, Nesselrode und Filial Heyerode, die zum Kreise Eschwege gehörig sind. Dabei waren von 1627 bis 1834 fünf rotenburgische Patronatstellen: Sontra, Berneburg, Rockensüs, Ulfen und Wichmannshausen.

Das Ministerium des Kirchspiels Sontra vereinigt sich in der Person eines Einzigen, weil nur Ein bestellter Pfarrer daselbst ist. Ein Diaconus ist nicht vorhanden; nur hat der Rector alle 14 Tage, so wie an den Nachmittagen des Neujahrstages, am Himmelfahrtsfeste, am großen Bettag und am Siegesfest des 18. October, die Mittagspredigt zu halten.

Die Inspection des Kirchspiels Sontra ist theils eine allgemeine, theils eine besondere. Jene führt der Superintendent von der Landschaft am Fulda- und Werrastrom, welcher seinen Sitz zu Allendorf a. d. Werra hat. In dieser Hinsicht gehört Sontra gleichnamiger Klasse und 9 andere Klassen, als: Allendorf, Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Rotenburg, Bach, Eschwege, Waldkappel und Witzenhausen zur Diöcese der Superintendentur Allendorf. Die besondere oder specielle Inspection führt der Metropolitan der Classe Sontra. Dieselbe nahm auf Ansuchen des Superintendenten Graw (Gravius) am 2. März 1576 ihren Anfang.

Obgleich der Superintendenten-Titel in Hessen bis zum J. 1537 unbekannt war, so existirte doch in Hinsicht der seit der Homberger Synode A° 1526 jährlich zu wählenden Visitatoren das Amt nicht nur schon, sondern Landgraf Philipp theilte auch bereits 1537 seine Lande in 6 Diöcesen, die er an der Stelle der Visitatoren sechs Superintendenten anvertraute, wo-

von der von der Landschaft am Werra- und Fuldastrom anfänglich zu Rotenburg und, nach mehreren Abwechselungen, seit 1676 zu Allendorf seinen Sitz hatte.

Gewöhnlich hatte der Metropolitan des Kirchspiels seinen Sitz in Sontra, obgleich derselbe von 1793 bis 1817 zu Nentershausen wohnte. Nach dem Absterben des Metropolitans Claus zu Nentershausen im J. 1817 kam das Metropolitanat der Classe wieder nach Sontra an den Pfarrer Holzapfel, wie an dessen Nachfolger, die Metropolitane Pfaff, Witzel, Zuschlag, so wie im J. 1862 an den neu ernannten Metropolitan Schmincke, bisherigen Pfarrer in Jestädt.

Was die milden Stiftungen in Sontra betrifft, so gehören dazu:

a. das unweit des Niederthors gelegene Hospital, welchem die Stadt im J. 1856 für arme Personen, die im Hospitale auf städtische Kosten frei erhalten werden, noch ein Stockwerk aufgesetzt hat.

b. Die von Baumbachschen milden Stiftungen, nämlich die reich begabte Krankenanstalt, das Holzlegat, und das Sarg-Legat, von denen später die Rede sein wird.

c. Das Stipendium für Studirende in Marburg. Jährlich werden 20 Cfl. oder 16 Rthlr. an die Stipendiaten-Casse in Marburg von Sontra eingesandt.

b. Einführung der Verbesserungspunkte in Sontra unter dem Landgrafen Moritz.

Zufolge des Sontraer Parochialbuchs nahm die lutherische Reformation zu Sontra wahrscheinlich im J. 1526 ihren Anfang. Wer damals Prediger in Sontra gewesen, und wie viele dies Amt bis zum J. 1538 verwaltet haben, ist nicht zu ermitteln.

Als erster Metropolitan in Sontra wird uns in alten Nachrichten genannt Johannes Werner, welchem laut Rescript des Landgrafen Wilhelm IV., datirt Cassel den 2. März 1576, neben dem Superintendenten Gravio in Allendorf, die Inspec-

tion über die benachbarten Pfarrherren der Stadt und des Amtes Sontra dergestalt übertragen wurde, daß er in Abwesenheit des Superintendenten über der gemeldeten Pfarrherren, Schulmeister und anderer Kirchendiener Lehre, Leben und Wandel fleißig Aufsehens haben, auch beneben fürstlichen Beamten die Spital- und Kostenrechnungen jederzeit mit besonderm Fleiße, jedoch ohne übermäßige und unnöthige Zehrung darinnen, des Superintendenten Moderation gewärtig sein sollten, anhören und zum Besten aller Dinge anrichten und administriren helfe, also daß der Superintendent mit dergleichen vorfallenden Mängeln unbeschwert, seines Pfarrdienstes mit Predigen und Administrirung der h. Sacramente seine Studien so viel besser abwarten möge. Uebrigens sollte er in zweifelhaften Fällen den Bescheid des Superintendenten erwarten, und sich in allen Wegen gegen denselben nach dem Inhalte der erlassenen Visitations-Ordnung richten.

Caplan Werner hatte im J. 1588 sein 50jähriges Amts-Jubiläum erreicht, muß also schon im J. 1538 Pfarrer in Sontra gewesen sein. Ob der Pfarrer Lambertus Collmann, der im J. 1597 Prediger in Nentershausen war, und nach einem alten Stammbuche von da nach Sontra als Pfarrer und Metropolitan (wahrscheinlich im J. 1598) versetzt wurde, Werners unmittelbarer Nachfolger gewesen sei, ist nicht zu ermitteln. In dem Sontraer Kirchenbuch, welches erst mit dem J. 1606 anfängt, finden sich von Lambertus Collmann, der schon im J. 1603 starb, keine Aufzeichnungen. Andere Mittheilungen über diesen Lambertus Collmann werden im Anhang folgen.

Um das J. 1603 ward Johannes Steinius, Nachfolger des Lambertus Collmann. Beide gehörten noch der lutherischen Reformation an, da erst unter dem nächstfolgenden Prediger um's Jahr 1606 die reformirten Elemente durch die Einführung der Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz in die Lehre unserer hessischen Kirche Eingang fanden, und von der Zeit an als eine reformirte Kirche erschien.

Johannes Steinius wurde im J. 1606 als Prediger und Dekan nach Rotenburg a. d. Fulda versetzt und ihm folgte als

Metropolitan in Sontra Michael Formicarius, welcher der erste reformirte Prediger daselbst wurde. Dieser Pfarrer Formicarius rief, auf Anordnung des Superintendenten Reimmann zu Eschwege seine Klassenbrüder zu einer Conferenz in Sontra zusammen, und ließ am 20. Januar 1606 die Erklärung derselben über die ihnen hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme der Verbesserungspunkte vorgelegten Fragen von ihnen mit eigener Hand unterschreiben.

Die vier Fragen, welche bei dieser Conferenz den Predigern der Klasse Sontra zur Beantwortung vorgelegt wurden, waren folgende:

1. Ob sie den ganzen Dekalog in ihren Kirchen eingeführt hätten und lehrten, oder ob sie dieselben noch einführen wollten?

2. Ob sie die Götzenbilder aus ihren Kirchen weggeschaft hätten oder noch wegschaffen wollten?

3. Ob sie mit und aus der Schrift von der Person Christi in concreto redeten und die κοινωνίαν ἰδιωμάτων beibehielten, und die neuen und mit der h. Schrift in Widerspruch stehenden Redensarten mieden?

4. Ob sie das Brodbrechen beim h. Abendmahl eingeführt hätten oder, wo es noch nicht geschehen, noch einführen wollten?

Folgende bei dieser Pastoral-Conferenz in Sontra anwesende Prediger gaben durchgehends zustimmende Antworten auf die vier vorgelegten Fragen und unterzeichneten ihre Erklärung am 15. Jan. 1606:

1. Michael Formicarius, Pastor der Kirche in Sontra.
2. Balthasar Werner, Pfarrer in Mitterode.
3. Christian Reimmann, Pfarrer in Berneburg.
4. Johannes Reimmann, Pfarrer in Diemerrode.
5. Wendelius Reuter, Pfarrer in Rockensüs.
6. Bernhard Müller, Pfarrer der Kirche in Dens.
7. Christophous Schimmelpfennig, Pfarrer in Nentershausen.

8. Christian Groschelius, Pfarrer in Ulfen.
9. Valentin Bischof, Pfarrer in Breytau.
10. Johannes Hoffmann, Pfarrer in Wichmannshausen.

Wir führen hier nur einige Abweichungen ihrer Erklärungen an:

Nr. 1 erklärte, daß er den ganzen Dekalog eingeführt habe; daß er Bilder nicht vorgefunden, mit der rechtgläubigen Kirche lehre, *αρτουλαβίαν* oder das Brodbrechen gebrauche. Nr. 2 eben so. Nr. 3, daß er die aus dem Pabstthum übrigen Götzenbilder aus der Kirche entfernt habe. Nr. 4, 5, 6 in allen Punkten zustimmend. Nr. 7 erklärt, daß die aus dem Pabstthum übrig gebliebenen Bilder durch die Adelichen weggethan worden, daß er *αρτουλαβίαν* mit Bewilligung der Adelichen einführen werde 2c. Nr. 8, 9 in allen Punkten zustimmend. Nr. 10 der Pfarrer in Wichmannshausen erklärt sich 1) bereit, den ganzen Dekalog zu lehren, 2) daß er die Götzenbilder aus der Kirche zu Hoheneichen zwar entfernt, daß aber die Adelichen von Boyneburg dieselben wieder eingeführt haben, 3) daß er mit der rechtgläubigen Kirche rede und lehre, 4) daß er das Brodbrechen für die Zukunft einführen werde, wenn der Adel nicht Widerspruch erhebe.

Außerdem wurden noch auf dieser Conferenz die Erklärungen dreier Prediger protokollirt und unterzeichnet.

1. Conrad Hagelgans, Prediger zu Reichelsdorf, welcher zu den 4 vorgelegten Punkten seine Zustimmung gab.

2. Simon Schneider, Pfarrer zu Nesselröden, gab folgende Erklärung von sich: „Da jene neuen Veränderungen ohne Aergernis nicht in die Kirche eingeführt werden können, so kann ich denselben, ohne Verletzung und Beschwerung des Gewissens und ohne Einwilligung des Adels nicht meine Zustimmung geben.“

3. Theodor Müller, Pfarrer in Herleshausen, erklärt: „Da ich in diesen Dingen noch nicht gehörig unterrichtet bin, so wollte ich nicht unterschreiben; aber ich habe den Herrn Pastor (Formicarius) gebeten, er möge mir jene vier Requisiten mit einer Erklärung zukommmen lassen; ich werde sie dann fleißig lesen mit meinem

Gebete, und wenn es ohne Verletzung meines Gewissens und mit Zustimmung meines frommen Adelichen geschehen kann, dieselben annehmen und unterschreiben."

„Am aller baufälligsten" — sagt der Superintendent Reinmann — „steht es bei uns in Eschwege, wo man der Verbesserung ganz heftig widerstehet."

Nach Absetzung der letzten neun Pfarrer an der Werra, welche zwar die Uebereinstimmung der Verbesserungspunkte mit der h. Schrift nicht leugneten, aber dennoch im Widerspruch gegen ihre Einführung beharreten, hatte der Landgraf noch einen Reichsproceß mit denen von Boyneburg auszufechten, der erst 14 Jahre später durch einen Vergleich beendigt wurde.

Metropolitane zu Sontra.

Als Michael Formicarius im October 1621 starb, wurde Christophorus Schimmelpfennig, der gebürtig aus Lichtenau war, sein Nachfolger als Pfarrer und Metropolitan in Sontra. Zu seiner Zeit wüthete die rothe Ruhr, die Pest und der 30jährige Krieg in Sontra, so daß gegen Ende des letzteren die Einwohnerzahl dieser kleinen Stadt sehr zusammengeschmolzen war, woraus sich vielleicht erklären läßt, daß unter seinem Nachfolger im Amt, dem Pfarrer und Metropolitan Fridericus Colmannus von 1644 bis 1647, von Anfang bis zu Ende seiner Amtsführung keine Kopulirte, Getaufte, Konfirmirte und Begrabene in dem Kirchenbuch von ihm eingetragen stehen. Derselbe war ein Sohn des Lambertus Collmann und im J. 1586 zu Nentershausen geboren. Er war 1607 Pfarrer in Mecklar und um 1621 zu Nesselröden und starb, im Alter von 61 Jahren, 1647 zu Sontra.

Ihm folgte von 1647 bis 1673 als Metropolitan Franciscus Wetzel, welcher der Synode in Cassel beiwohnte, die am 13. März 1657 ihren Anfang nahm. Er kündigte am 27. December 1657 die neue Kirchenordnung, die unterm 12. Juli des nämlichen Jahres erschienen war, auf Befehl Fürstlichen Consistoriums an und starb am 17. Juli 1673.

Sein Nachfolger als Metropolitan in Sontra war Johannes Crollius von 1673—1696, welcher am 2. Januar 1696 starb und im Chor der Kirche begraben liegt.

Henricus Wetzelius, geb. den 14. Dec. 1651 war sein Nachfolger im J. 1696, der aber schon am 2. April 1697 starb und auf den Todtenhof neben der Kirche begraben wurde.

Johann Laurentius Ludolph, geb. im Nov. 1653 in Allendorf, war von 1697—1711 Metropolitan in Sontra und starb am 15. Dec. 1730 als Superintendent in Allendorf.

Johann Franciscus Hartert von 1711—1732. Geboren war er in Grebenstein am 6. Aug. 1668, wurde 1690 Major der Stipendiaten zu Marburg, 1693 Feldprediger bei dem Leibregiment zu Pferde, und daneben bei Serenissimo auch bei der Generalität und Leibgarde, 1694 Prediger zu Reichensachsen, und 1711 Prediger und Metropolitan zu Sontra, wo er den 20. August 1734 gestorben ist.

Sein Nachfolger war Johannes Große von 1734—1763. Er war geboren den 24. Oct. 1692, zuerst Prediger in Grebendorf. Nachdem er den 21. Aug. 1734 vom Landgrafen Ernst zu Rotenburg auf die Pfarr- und Metropolitanstelle in Sontra ein Rescript bekommen und vom König Friedrich I. confirmirt worden, trat er am 20. Nov. 1734 sein Amt an und starb am 16. Juni 1763.

Von 1764—1793 war Karl Ludwig Eckhardt Pfarrer und Metropolitan in Sontra, nachdem er vorher Pastor in Sattenhausen gewesen war.

Johann Jacob Holzapfel, geb. 5. Febr. 1762 zu Eschwege, ward 1788 Prediger zu Ronshausen und seit 1793 Pfarrer in Sontra, wo er seit 1817 auch Metropolitan wurde. Er starb 1837.

Ihm folgten nacheinander die Herren Metropolitane Pfaff, (von 1838—1844,) Witzel, (von 1845—1859) Zuschlag (von 1859—1860) und seit 1862 Metropolitan Schminke, früher Pfarrer in Jestädt, Verfasser der Geschichte der Stadt Eschwege.

Verzeichniß der zu Sontra seit Einführung der Verbesserungspunkte im Amte gestandenen Rectoren.

1. Conrad Mesposius um 1609.

2. Nicolaus Meisius um 1613. Dieser wurde Pfarrer zu Dens.

3. Conrad Corrumpf um 1616. Dieser resignirte auf die Stelle um 1617.

4. Hans Bornmann 1617. Dieser verzichtete 1621 auf die Stelle.

5. Johannes Guden 1626.

6. Heinrich Ficinus um 1635. Dieser ward Prediger zu Beenhausen.

7. Jeremias Zimmermann um 1647.

8. Johannes Bornmann um 1649.

9. Heinrich Zülch um 1654. Er ward Prediger zu Jestädt.

10. Joh. Andreas Sartorius um 1657. Dieser wurde Prediger zu Nentershausen. Ehe er hier Rector wurde, war er Cantor zu Marburg.

11. Georg Cnierim um 1661. Er starb 1706, nachdem er in das 45ste Jahr praeceptor primarius gewesen bei hiesiger Stadtschule, am 17. August, alt 75 Jahre. Vorher Cantor zu Marburg.

12. Burghardt Wiegandt 1706, von Schenklengsfeld, Dieser wurde 1708 Pfarrer zu Renda.

13. Johannes Obermann von Pferdsdorf um 1708. Dieser wurde 1716 nach Absterben Ehren Wiegandts Pfarrer zu Renda.

14. Joh. Hermann Rehm von Rechtebach um 1716. Dieser wurde 1721 Pfarrer zu Pfiefe.

15. Joh. Georg Brill von Eschwege um 1721. Dieser starb am 28. Juli 1728 und ward begraben den 2. August, 46 Jahre 7 Monate weniger 4 Tage alt.

16. Johann Wilhelm Kehr um 1728. Er soll seines Dienstes entsetzt sein.

17. Philipp Conrad Croll um 1752.

18. Franz Große 1758. Dieser wurde zu Niddawitzhausen als Prediger cassirt.

19. Friedrich Carl Collmann um 1760. Dieser steht jetzt (1803) als Pfarrer zu Schwebda, wohin er von Binsfört aus versetzt wurde.

20. Johannes Große 1764. Er starb als Prediger zu Dillich.

21. Theophil Christian Koch 1773. Wurde 1776 Pfarrer zu Etzenborn und starb 1795 als Pfarrer zu Germerode.

22. C. W. Pippert 1776. Dieser ward 1781 Diaconus zu Rotenburg und später (1803) Pfarrer zu Wanfried.

23. Joh. Carl Eckhardt, des Metrop. und Pfarrers Eckhardt hierselbst Sohn, um 1781. Dieser ward 1789 Pfarrer zu Dudenrode und 1802 zu Frankershausen und starb den 8. April 1810.

24. Chr. Philipp Ferdinand Eckhardt, des Metrop. und Pfarrers Carl Ludwig Eckhardt hierselbst Sohn, um 1789. Dieser ward 1794 Pfarrer zu Datterode, 1799 Diaconus zu Witzenhausen und 1801 Pfarrer zu Berneburg; er starb den 20. Oct. 1805.

25. Johann Wilhelm Faber 1794, von Oberkaufungen, wo sein Vater als Stiftsactuarius gestorben ist. Dieser ward 1797 Collaborator und 4. Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld, avancirte 1801 zum 3. Lehrer und 1804 zum Rector daselbst.

26. Constantin Apollo Christian Nolte, um 1797, des Superintendenten Johannes Nolte zu Allendorf Sohn; er starb den 29. September 1807.

27. Nicolaus Collmann, gebürtig aus Sontra, ward 1808 Rector daselbst, dann 1812 Pfarrer zu Ulfen, 1824 Pfarrer zu Eschwege und 1842 zu Grifte, wo er am 2. October 1855 gestorben ist.

28. Friedrich Wilhelm Walter 1814. Diesem folgte 1851 als Rector Anton Ludwig Ferdinand Schenk. 1854 bis 1858 versah Julius Witzel das Rectorat, und von 1857 bis 1863 der ordinirte Prediger Carl Metz.

Patent des Landgrafen Moritz über Einführung der Verbesserungspunkte.

Von Gottes gnaden wir Moritz Landgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, Entpietenn allenn vndt jedem vnsern Landvögten, Oberamtmennern, Trostenn, Amptmennern, Rendtmeistern, Schultheißen, Landsknechten vnndt andern vnsern Verpflichtenn getrewenn Dienern vnsern gnedigen vndt geneigttenn willen zuvor, Vndt fügen denselben Sampt vndt sonders hirmitt gnediglich zu wissen, Demnach vnsere Superattendenten, welchenn wir die Inspection vndt Vffsicht Vnserer Landenn Kirchenn anvertrawett, Vff vnsern gnedigenn Beuelh, etliche Punctenn Jnn vnser Kirchenn Ordtnung verbessern, vnndt die Pfarherrn eines jeden Zircks dahin weisen sollen, Daß sie die Zehenn Gebott Gottes ohne auslaßung des Andern Gebots nicht Anderß, Alß vnser lieber Gott dieselben mit seinem eigenen Mundt geredt vndt seinen fingern inn die zwo Steinern Tafel geschriebenn, Seinem trewenn Diener Moysi, ohne Ab Oder Zu setzungh, das Volck Gottes zu lehrenn vndt zu lehrnen bepfohlen, Vndt dieselben inn den Hessischen Kirchenn Jahrs 1539. gelehret. Aber durch der Predicanten vnfleis, schuldiger gebüer, nicht getriebenn worden sein, Auch inn Unsern Kirchen Lehrenn vnndt Lehrnenn: Die Abgöttische Bilder, wie solches weylandt vnser Gottsehlicher Herr Großvatter Landtgraff Philipps zue Hessen Christmilder gedechtnis Jahrs 1527. Durch ein offenes publicirtes Mandat beuohlen, demoliren vndt Abschaffenn, deßgleichen die vom Stiffter des heilgen Abendtmahls mit dem Brottbrechen gebrauchte Ceremonie Auch gebrauchenn vnndt haltenn sollten. So werdenn wir nicht mit geringer Befrembdung berichtet, Obwohl die Elteste vndt zwar der mehrer theill vnserer Predicanten, sich zu diesenn verbeßerungs Puncten, willigk unndt gernn, Sonderlich aus diesen vhrsachenn bequemet, weill dieselben Puncten menniglich Jnn Gottes wortt dermaßen vnder Augenn leuchten, das sie billich kein Mensch verneinenn, viell weniger darauf bestehen

solte, daß man Menschliche vffetz oder widrige gewonheitten demjenigen, was Gott zu thun beuohlen, forziehen solte: Das doch etliche Prædicanten vndt zwar der geringste theill zur angedeuteten verbeßerungk keineswegs sich verstehen wollen, Sondern alß sie vonn des Superattendenten vndt anderer Theologen gefragt worden: ob sie die Zehen Gebote Gottes also inn der kirchenn lehrenn vndt lehrnenn, Auch mit Abschaffung der abgöttischen Bilder verfahren wolten, wie sie Gott zue lehren, zue lehrnen vndt Abzuschaffen beuohlen vnndt inn der Bibel geschriebenn stünde. Item Ob sie bey Auspendung des heyligen Abendtmahls das Brott nach dem Exempell Christi brechen, vnndt sich dem synodal abschiedenn de persona Christi in concreto mit der heyligen schrifft zu redenn, gemes verhaldten woltten: Sich vf alle Fragen Rundt erclerett: Neinn, Sie wolttenn es nicht thuun, sondern beim herkommen bleiben, welches Ja bey einem Jedenn Christen Menschen schrecklich ist zu hören. Wann wir aber gewissens Auch Gottes Ausdrücklichenn Beuehls halber, solcher Prædicanten widersetzlichkeit keines Weges gutt heißen können, vndt gleichwohl darbenebents vnsern Superattendenten inn gnaden beuohlen, zum überfluß diese Leuthe eines beßern aus Gottes wortt zu unterrichtenn, vndt vom Irrwege vf denn von Gott gezeigten rechten weg mit sanfftmuth zue führenn, Auch einem jeden sein bekentnis vnndt gewißenn, desgleichen dieses den kirchenn frey zu laßenn, Ob sie beim Abendmahl des Herrenn gemein speise: oder ander gebacken Brodt gebrauchenn wolten, vndt also mit guter bescheidenheit zu handelenn, welches sie auch Ambts vnndt Berufs halber zu thun willig seyen, — So beuehlen wir euch sambt vnndt sonders, vndt sonderlichenn denjenigen, welche mit diesem Patent ersucht werdenn, Vnndt wollenn daß einn Jeder ann seinem Ortt gemelten vnsern Superattendenten vnndt Prædicanten die Handt mit Christlichem Eyffer piete, Auch selbst denn anderenn mit gutenn Exempeln forgehe, vnndt keinem er sey Geist- oder Weltlichenn Standts diese aus Gottes wortt eingeführtten verbeßerungs Puncte zu lehren gestatte, Sondern Menniglich zum ge-

horsamb denn sie zuförderst Gott, vndt darnach Uns alß Ihrer Obrigkeit schuldig, treulich ermahne vndt inn allem sich also erweiße, damit Gottes nahme gebrießenn vnndt die Christliche Kirche mit seinem Seligmachenden Wortt erbauwet, erhalten vnndt erweittert werde, Das thun wir vns also inn gnadenn Zu euch sambt vndt sonders versehenn, vnndt seindt Euch mit gnadenn geneigst, Datum Cassell den 24ten Decembris Anno 1605.

Wir lassen hier zum Schluß noch ein Schreiben des Pfarrers Schellenberger zu Jestätt über die Schwierigkeit der Einführung der Verbesserungspunkte folgen.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Moritz, Landgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnnd Nidda, Meinem gnedig Fürsten vndt Herrn.

ps: 23ten May, Ao. 1607.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr, E. F. G. gebe ich vntertheniglich zu erkennen, wie sehr mich wundert vnd erfreuet, das ich in dem Herrlichen Synodo zu Cassel einen, mit erudition, weißheit vnd verstand so hochbegabten Fürsten gesehen vnd gehört habe, der sich so gnedig in demut mit reden vnd geberden, gegen vns arme Dorffpriester, auch porrigendo et praebendo manum erzeiget hat, derowegen mich die vnkosten vnd große Mühe so ich vffgewendet, vnd mich schwehr ankommen nit rewen. So groß ist aber hinwiderumb mein bekummernis, das ich so viel Leut, nit allein mein Weib vnd Kinder, vnd drei gemeinen, Edel vnd vnedel, darmit, das ich im heilgen Nachtmal die fractionem panis einzufüren gewilligt, geergert vnd hertzlich betrübt habe, Sondern auch viel andere, weit vnd breitt hie umbhero in Stedten vnd Dörffern füren große klage über mich, vermeinen, vnd schreien mich aus, ich sei abgefallen, sei ein calvinist worden, habe alles bewilligt vnd angenommen,

was Lütherischer Evangelischer Lehre zuwider, haben kein gut Vertrawen mehr zu mir, sondern sie stellen sich vnd thun eben, als ich ihnen die Sonne vom Himmel genommen hette, vnd ob ich wol mich veranttworte vnd bezeugs, das ich von meiner lehr vnd confession nit ein Har breit abgewichen, were auch derowegen nit angefochten worden, sondern mein confession were mir freigelassen. Es were vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn nur vmb die Ceremonien des Brotbrechens zu thun vnd anderst nichts, S. f. g. wollt ein conformität vnd gleicheit darinnen im gantzen Landt haben, Daß wollen sie aber nit glauben vnd wenn ich mit Engel Zungen reden kündte, glauben sie es doch nicht, sondern fragen, ob den das alte nit töge, das so lang im brauch gewest, Wen ich dan sage: ia es sei auch recht vnd gut, vnd itzo im großen Synodo zu Cassel für recht vnd gut gepriesen worden, sprechen sie, so sol man sie derbey lassen, sagen mir frey widers maul: ich sol ihnen doch daß Brot nit brechen. Sie haben auch acht vff die Stadt Eschwege vnd vff das Gericht Billstein, da seien (sprechen sie) große Volkreiche gemeinen, die nemen es nit an, vnd ob ihr priester wol jar vnd tage, da etliche jar dervon gepredigt haben, können sie döch ihr volck nit dran bringen, waß ich dan sie zeihen wolle, vnd wollen sich fast verlauten lassen, wen es ia so weit kommen solt (das sie doch nit hoffen zu erleben) das sie es annemen müsten, so wolten sie es doch von denen priestern nimmermehr nemen, die daß alte zuuor gut geheißen, vnd es nun mit einfüren des newen verdechtig machten, den denen sey weder zu trawen oder zu glauben. Dieses gnediger Fürst vnd Herr, krencket mich in meinem hertzen, vnd lest mir keine ruhe, vnd habe seithero dem synodo zu Cassel kein fröliche stunde gehabt, sondern alle creaturen scheinen mir, als ob sie mit mir zürnen. Vnd also kan ich mit der fractione panis nit fortkomen, Es ist gantz vnd gar vnmüglich, vnd muß ich also bei dem alten, das ich alle Zeit, so wol als das Brotbrechen für gut gehalten vnd noch halte, necessario bleiben, vnd gedenk ich also im Namen des Herrn diese Pfingsten, so mich Gott leben lest, zu

halten wie vor alters, den das würde gar zumal gar ein betrübter Pfingsten sein, so bei der Pfingstpredigt kein administratio sacræ coenæ sein solte, Den da sind wol bei fünffthalb hundert die bey mir communiciren, unter denen viel geisthungerige und gnadendurstige seelen seindt, die gern erquickt weren, welche ich abzuweisen übers Herz nit bringen kann; es geh sonst wie der liebe Gott wil, Darmit verhoffe ich bei meinen betrübten vnd verergerten Pfarrkindern widerumb benevolentiam zu captiren das sie das mißtrauen vnd vnwillen faren lassen, Vnd ich die wenige Zeit, so ich das Ambt noch verwalten kann, mein gemeinen widerumb erbawen vnd besseren, vnd die wunden, die ich ihnen gehawen, widerumb heilen möge. Darzu ich götlicher vnd menschlicher Maiestet hülff vnd beistands bedarff, Nemlich patris coelestis benignissimi, et patris patriae illustrissimi, vnterthenig bittend, das der benignissimus uns hier zu seiner gotliche Gnad verleihe, vnd der illustrissimus mich daran nit hindern wolle, vnd hiermit sei E. F. G. vnd der gantz fürstlich Hof dem Almechtigen vnd seinem gnedigen schutz vnd regierung beuohlen. Deus misereatur nostri et benedicat nobis. Amen. Datum in meinem valle lacrymarum zu Jestett, den 20. Maj Anno 1607.

E. F. G.

vnterheniger

Pfarrer zu Jestett, Mozenrod vnd

Newenrod

Bartholomeus Schellenberger.

Anmerkung. Der größte Theil obiger Notizen über die kirchlichen Zustände in Sontra ist theils aus den Acten des hiesigen Regierungs-Archivs, theils aus dem mit außerordentlichem Fleiße von dem verstorbenen Metropolitan Holzapfel im J. 1802 begonnenen und bis zu seinem Hinscheiden fortgeführten Parochialbuch zu Sontra entlehnt. Vorstehender Brief nebst dem Patent des Landgrafen Moritz findet sich im Regierungs-Archiv.

Kapitel 11.

Ackerbauliche und gewerbliche Verhältnisse der Stadt Sontra.

Die Stadt Sontra war zufolge der alten, im städtischen Archiv daselbst befindlichen Nachrichten, wie schon oben erwähnt, eine uralte, von vielen Berg- und Handwerksleuten bewohnte, volkreiche Bergstadt und ein nahrhafter Ort, und stand daher in gutem Flor, wie denn solche Orte, wo viel Kauf- und Handelsleute wohnen und starker Handel getrieben wird, vor andern gute Nahrung haben. Die Ursachen, welche die Verarmung und den Verfall der Stadt veranlaßten, lernt man aus einem Bericht des Bürgermeisters und Stadtraths zu Sontra an hochfürstl. hessen-cassel'sche Regierung des Landgrafen Friedrich I. von Hessen, Königs von Schweden, kennen, welchen unterm 3. Oktober 1731 dieselben auf die folgenden, ihnen von diesem Fürsten aus weiser Fürsorge zur Beantwortung aufgegebenen, Punkte erstatteten:

1. wie diese Stadt ehemals gestanden;
2. wie solche zurückgekommen und verarmt sei;
3. wie dieselbe anjetzo (im J. 1731) stehe, und
4. wie derselben wieder aufzuhelfen sei.

Ad 1. Was diesen ersten Punkt betreffe, so lautet der Bericht dahin, daß Sontra nach archivalischen alten Nachrichten vormals eine uralte, stark bevölkerte und blühende Bergstadt gewesen sei.

Daher sei es gekommen, daß die Stadt

in die erste Klasse der Contribution mitgesetzt worden sei, obschon in dortiger Feldmark nur wenig Land eine günstige Lage auf gleichem Boden und in der Ebene habe, da bekanntlich das meiste Land an den Bergen herum befindlich sei und mit Dünger, der schwer dahin zu bringen, gut und fruchtbar müsse gemacht und erhalten werden.

Zu der Zeit, als die Stadt Sontra, laut den alten Stadt-

und Weinrechnungen, größere Einkünfte von ihrem Wein, Branntwein und Bierschank und auf sonstige Weise gehabt, nachdem Kirche, Schulgebäude und andere der Stadt zugehörige Häuser erbaut waren, so befand sich die Stadt in guten Umständen, so daß einige tausend Gulden Kapitalien zum Besten derselben ausgeliehen werden konnten.

Ad 2. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist der Grund, weshalb diese ehemals wohlhabende Stadt späterhin zurückgekommen und verarmt ist, a. vor Allem darin zu suchen, daß die hiesigen Bergwerke von hier nach Nentershausen und dessen Gegend verlegt wurden, wodurch sich die vielen hier wohnenden Bergleute und Arbeitsleute genöthigt sahen, Sontra zu verlassen und anderswohin zu ziehen.

b. Der am Weihnachtstage 1634 durch die mordbrennerischen Kroaten entstandene große Brand vernichtete auf längere Zeit den Wohlstand der Stadt.

c. Dessenungeachtet blieb Sontra nachgehends in der ersten Klasse der Contribution, welche auch bei ihrer allmählichen Steigerung auf dem jetzt nahrlosen Orte gelassen worden, so wie die bei dem ehemaligen Wohlstande der Stadt dem Amt Sontra zur Erleichterung an dessen Contribution abgenommenen 6 Thlr. und etliche Albus, mit ihrer Contribution bei derselben, stehen geblieben und aufgewachsen ist.

d. Die Stadt hat bei der Wiedererbauung des Rathhauses, des Kirchthurms, der Schule und anderer freien Stadtgebäude ihre Kapitalien nicht nur wieder eingebüßt, sondern auch an verschiedenen Orten beträchtliche Kapitalien aufnehmen, sich in große Schulden stecken und der Stadt zugehörige Häuser und deren Revenüen verpfänden müssen, welche bis jetzt nicht wieder haben abgetragen werden können. Daher befindet sich:

Ad 3. Was den dritten Punkt belangt, die Stadt Sontra anjetzt (1731) in sehr schlechtem Zustande und geräth von Tag zu Tage in eine größere Armuth.

Dazu trägt unter Anderm auch bei, daß zum großen Nachtheile der Zünfte und Gilden der Stadt, so wie zum Schaden

und Ruin die Jahrmärkte, allerhand Handwerker und Krämer auf die Dörfer sich setzen und daselbst ihre Profession und ihren Handel treiben und den Handwerkern in der Stadt ihre Nahrung entziehen, so wie es den Weinkellern Schaden bringt, daß die Prediger auf den Dörfern und die Pächter auf benachbarten Höfen mit Wein handeln und solchen zur Communion oder sonst einzeln verkaufen, der doch aus dem Stadtkeller geholt werden müßte.

(Eine ähnliche Beschwerde erhebt der Amtsvogt Karl Hilchen zu Bischhausen in seinem desfallsigen Bericht von Sontra unterm 22. Febr. 1731, indem er darin sagt: „Es laufen täglich nicht allein viele Juden, sondern auch Brabanter, Tyroler und andere Ausländische auf den Dörfern mit allerhand Waaren herum und bringen solche den Bauern in die Häuser, wodurch die Markttage verdorben und die Krämer in der Stadt in ihrer Lösung, auch die Stadt in ihrer Nahrung überhaupt verkürzt werde.“)

Ad 4. Auf die wohlmeinende Aufforderung des Landesfürsten an die städtischen Behörden, Vorschläge zur Verbesserung der gewerblichen Zustände und zum Aufkommen der Städte zu thun, legen nun Bürgermeister und Stadtrath zu Sontra ihre unmaßgeblichen Vorschläge dar, wie diese Stadt und eines jeden treuen Unterthanen Nahrung und Aufnahme befördert werden könne. Es gereicht denselben gewiß zur Ehre, daß sie in ihren Vorschlägen nicht, gleich dem Amtsvogt Hilchen in seinem Bericht, sich blos auf die Erleichterung der Contribution und sonstiger Lasten beschränken, sondern daß sie die eingerissenen Uebel in der Wurzel angreifen und als Grundlage jeder bürgerlichen und socialen Verbesserung die bessere Erziehung der Jugend und die Herstellung einer guten Kirchenzucht annehmen und deshalb den sehr einsichtsvollen Vorschlag thun, daß

1. ob der Schul- und Kirchendisciplin eifriger gehalten werden möchte, indem die allgemeine Klage von unserer Bürgerschaft Einwohnern hiesiger Stadt ergehet, daß sie ihre Kinder wegen mangelnder Nahrung und schwer abzutragenden

onera zu allerhand Arbeit, auch zum Viehhüten brauchen müßten und deshalb dieselben nicht gehörig zu Schule und Kirche schicken könnten. Es ist uns — sagen die Berichterstatter — wohl bewußt, daß die schweren Abgaben unserer Bürgerschaft einer der vornehmsten nnd wichtigsten Entschuldigungsgründe für die Versäumniß ihrer Kinderzucht und des Schulunterrichts sei. Deshalb ist auch unser unmaßgeblicher Vorschlag, auf unser Aller Bitten den Vorschuß der Contribution für das Amt nicht allein aufzuheben, sondern auch an der gesteigerten Contribution etwas zu erlassen, indem bei solchen nicht aufzubringenden Lasten viele Einwohner in dieser nahrungslosen Zeit auf ganz irrige Wege gerathen und die Stadt mit solcher verwahrlosten Kinderzucht und mit solchen armen, der Desparation nahe seienden Leuten, die nichts zu verlieren haben, in nicht geringer Gefahr stehet, gänzlich zu Grunde zu gehen, wogegen

2. durch Erleichterung hinsichtlich der Contribution und anderen Lasten die Unterthanen wieder zu einigen Kräften kommen werden, so daß die Handwerksleute, als Wollenweber, Leinweber und andere ihre Produktion wieder treiben könnten, die jetzt mit Tagelohnen, Zehntenschneiden und anderer Arbeit ihr Stückchen Brod nährlich suchen und wegen der Lasten keinen Heller erübrigen;

3. daß den Bauern auf den Dörfern und Meierhöfen der Handel mit Garn, Leinentuch u. dgl. und ebenso den Juden das Hausiren auf den Dörfern und endlich auch den Predigern und Pächtern auf dem Lande der Weinhandel verboten werde, was alles zum Schaden der städtischen Kauf- und Handelsleute, des Jahrmarkts, des Stadtweinkellers und der hohen Herrschaft Interesse diene;

4. daß den Armen wie den Reichen das Holz zu einem billigen Preise gelassen und

5. viele in Stadt und Amt befindliche Branntweinblasen abgeschafft oder wenigstens beschränkt werden;

6. daß der freie Verkehr mit den Benachbarten vergönnt,

damit die Unterthanen von den eingesessenen Fabrikanten nicht übersetzt werden;

7. daß die Handwerker in den Dörfern, außer die zur Noth dienen, nicht geduldet werden, um denen in den Städten nicht die Nahrung zu entziehen.

8. Weil auch der Luxus bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen eine dem Hausmann schädliche Sache sei und mancher Haushalt dadurch zu Grunde gehe, auch manche angehenden Eheleute durch dergleichen Aufwand gleich anfangs in Schulden gerathen, so bitte die städtische Behörde, eine maßgebende Verordnung desfalls ergehen zu lassen, sowie

9. anstatt der vielen Backöfen einige gewisse Heimbäcker zu verordnen, gegen einen leidlichen Backlohn zu backen, um dadurch die große Consumtion des Holzes zu vermindern und dem gemeinen Mann dadurch zu steuern, mehrentheils aus der Waldung Holz auf dem Rücken zu tragen und zu entwenden.

„In Betracht," so schließt der Bericht, „daß diese vor Zeiten begüterte, volkreiche und in blühendem Stande gewesene Bergstadt nunmehr, da das Bergwerk anderswohin verlegt und wegen Mangel der Nahrung dergestalt verarmt ist, daß der vierte Theil der Stadt noch wüst und unbebaut, auch bei jetzigen Zeiten wegen Mangel an Mitteln nicht kann aufgebaut und in vorigen Stand gesetzt werden kann, so zweifeln wir doch nicht, daß durch Nachlaß der schwer bisher abzutragenden Lasten ein jeder treue Haushalter werde zu einigen Kräften und allmählich wieder zum Wohlstand gelangen werden und haben demnach diesen Bericht und unmaßgeblichen Vorschlag auf Ihrer Königl. Majestät allergnädigsten Befehl allerunterthänigst einschicken und Dero Königl. allergnädigsten Vorsorge und Gnade uns getrösten wollen. Sontra, den 3. Oktober 1731. Bürgermeister und Rath daselbst."

Zu gleicher Zeit mit der vorstehenden Berichterstattung wurden von der hochfürstl. hessischen Regierung im J. 1731 die städtischen Behörden aufgefordert, gründlich zu untersuchen und darüber zu berichten, ob ihre Stadt soviel Lebens- und

Unterhaltungsmittel an Früchten, Vieh, Flachs, Wolle, Leinen u. s. w. aufgebracht, daß nach Abzug der für die Herrschaft zu entrichtenden Abgaben die Unterthanen daran ihr Auskommen hätten und ob sie davon auch und wieviel noch übrig behielt, um dieselben jährlich an andere absetzen zu können, oder ob sie zu ihrem nothwendigen Bedürfniß von außen noch kaufen und anschaffen müßten. Nach vorgenommener genauer Untersuchung, bei welcher sämmtliche Bürgerschaft Mann für Mann vernommen wurde, was ein Jeder an Früchten, Vieh, Flachs und andern Erzeugnissen gewinne, ob er damit auskomme und nach Abzug der zu entrichtenden Abgaben und Lasten noch etwas übrig habe und an andere überlassen könne, oder ob sie dies und jenes noch kaufen und anschaffen müßten, ergab sich hinsichtlich der auf der Feldmark der Stadt zu ziehenden und zu erntenden Frucht folgendes Resultat:

„An Korn," so lautete der abgestattete Bericht, „werde zwar in der Sontraer Feldmark bei gutem Jahr meist so viel gezogen, daß man damit auskommen könne. Weil aber die Herren v. Baumbach und v. Biedefeld sehr viel adeliche Güter zu Sontra besäßen, die wohl den 6. Theil der Feldmark ausmachten und überdies die Bürgerschaft seit 20—30 Jahren hier gar sehr verarmt und dadurch vielfach genöthigt worden, an die erwähnten Adelichen, so wie an die benachbarten Höfe und Dorfschaften Hübenthal, Metzlar, Lindenau, Wellingerode, Weißenborn, Breitau, Weißenhasel, Hornel, Berneburg, Rockensüß und Ulfen theils zu versetzen, theils zu verkaufen, so habe die Bürgerschaft die in der dortigen Feldmark zu erntenden Früchte nicht alle zu genießen. Uebrigens müßte sie nicht blos an die Herrschaft, sondern auch an fast alle umliegenden zum Adel gehörigen, viele Fruchtzinsen entrichten. So möchten wohl nicht über 10 Bürger sein, die etwas weniges verkaufen und nicht über 20, die mit dem, was sie ziehen, auskommen könnten. Alle übrigen müßten ihr Korn und Brod das ganze Jahr hindurch kaufen, wie denn nicht allein im gegenwärtigen, sondern auch in vielen der vorigen Jahre bei einiger Theuerung für viele

hundert Thaler aus benachbarten oder entfernten Orten Korn herbeigebracht worder sei.

An Waizen werde bei weitem nicht so viel gezogen, als Korn, weshalb die Bäcker und die meisten Bürger den Waizen, den sie nöthig hätten, von dem benachbarten Adel und den Dorfschaften bezögen.

An Gerste werde nicht so viel gezogen, als zum Brauwesen nöthig sei, weshalb die Brauer noch viel auf benachbarten Dorfschaften kaufen müßten.

Obschon zu Sontra nicht viele Pferde gehalten werden, so reiche doch der Hafer, der daselbst gezogen werde, für dieselben nicht hin, sondern müsse von andern Orten bezogen werden.

Die Viehzucht sei in Sontra schlecht, weil man daselbst nicht hinreichende Weide und Hute habe. Rindvieh werde zwar, so viel zur Zucht nöthig, gezogen; aber wegen Mangel an genugsamer Hute könne nicht viel Vieh fett gemacht werden, sondern die Metzger seien genöthigt, solches auswärts zu holen. Dasselbe sei der Fall mit den Schafen, deren insgemein 1000 bis 1200 Stück dort gehalten werden, außer 600—700 Stück, die der Herr v. Baumbach auf seinem und den Bielefeldschen Gütern, auf den Gütern zu Welda halte.

Schweine werden nicht, so viel als nöthig, gezogen.

Flachs werde viel gebaut, und wenn derselbe gerathen, müßten die armen Leute nebst ihrer eigenen Nahrung die Kontribution davon gewinnen. Anderwärts werde Flachs niemals verkauft, wie auch Leinengarn theils nur zur Haushaltung gebraucht, theils an die Leinweber in Stadt und Amt verkauft werde, welche daraus

Leinen-Tuch verfertigen und an die Kaufleute zu Sontra, Eschwege und Spangenberg schock- oder hundertweise liefern, die es dann weiter nach Bremen, Holland und anderswohin versenden. Uebrigens bestehe die meiste Nahrung der armen Leute in Stadt und Amt im Flachsbau und in Verfertigung der Leinentuche, und befänden sich dieselben, wenn der Flachs verdürbe, wie im gegenwärtigen Jahr, oder auch das Leinentuch

kein Abgang finde, wie seit einigen Jahren, in sehr üblem Zustande.

Wolle werde zu Sontra nicht verarbeitet, sondern dieselbe so viel diejenigen, die Schafe halten, nicht etwa für sich in ihre Haushaltung brauchen, theils den Wollwebern in Hersfeld und Eschwege, theils nach Eisenach und Berka verkauft.

Das Leder, welches von den Lohgerbern in Sontra aus den Fellen gahr gemacht werde, brächten dieselben meistentheils nach Cassel auf die Jahrmärkte, die Rauhwolle von den Schaffellen aber meist nach Eisenach.

Schießpulver werde in den beiden Pulvermühlen verfertigt und sei vordem in Kriegszeiten viel nach Leipzig und andere Orte versandt worden, im gegenwärtigen und vorigen Jahr seien etliche 30 Centner nach Paderborn gekommen.

An Holz leide man zu Sontra großen Mangel, und steigere sich der Preis noch von einer Zeit zur andern.

Aus diesem Allen gehe hervor, daß aus der Stadt Sontra nichts besonderes an andere Orte versandt und abgesetzt werden könne, wodurch einiges Geld eingebracht werde, daß vielmehr zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohnerschaft Vieles von anderen Orten gekauft und eingeführt werden müsse."

Was die gegenwärtigen ackerbaulichen Verhältnisse der Stadt Sontra betrifft, so umfaßt die dasige Feldmark 4150 Acker Landes, und die Bürger dortselbst treiben gegenwärtig tüchtige Landwirthschaft, wodurch sich ihr Wohlstand im Ganzen gegen früher gehoben hat.

Die Hauptgetreidearten, welche in Sontra gezogen werden, sind: Roggen, Waizen, Hafer und Gerste, Bohnen und Erbsen, Wicken und Linsen, Kartoffeln, Rüben und Raps; nicht unbedeutender Klee- und Hopfenbau wird getrieben, außerdem wird viel Flachs gezogen.

Kapitel 12.

Städtisches Gemeindewesen. Privilegien und andere Urkunden.

Sontra war 1436 wieder im alleinigen Besitz des Landgrafen von Hessen *). Ludwig I. war der Stadt geneigt und unter seiner Regierung gedieh fröhlich das städtische Leben. Aber die inneren Verhältnisse zwischen dem Rathe auf der einen und den Handwerkern und der Gemeinde auf der andern Seite wollten sich noch immer nicht fest gestalten. Die Letzteren wollten den Einfluß, den sie einmal im städtischen Regimente erlangt, nicht fahren lassen, sondern suchten ihn vielmehr zu erweitern.

Der Stadtrath bestand aus einem, späterhin aus zwei Bürgermeistern und zehn Rathsgliedern, die jährlich Anfangs des Jahres neu gewählt wurden. Aus den Schöffen wurde jährlich von den fürstlichen Beamten ein Bürgermeister gewählt. Seit 1627 regierten zwei Bürgermeister, ein städtischer und ein landgräflich rotenburgischer, bis zum J. 1834, wo die landgräflich rotenburgische Linie ausstarb.

Die jetzige Einrichtung gründet sich auf die neue Gemeindeordnung und es steht gegenwärtig an der Spitze der städtischen Verwaltung ein Bürgermeister nebst 6 Stadtrathsmitgliedern.

Das Jahr, in welchem Sontra städtische Rechte erhielt, ist unbekannt. Dagegen wird noch im städtischen Archiv zu Sontra eine Original-Urkunde vom J. 1368 aufbewahrt, worin die vom Landgrafen Heinrich dem Eisernen der Stadt Sontra ertheilten Privilegien und Rechte, besonders in Beziehung auf Jurisdiction, enthalten sind. Wir theilen hier folgende Abschrift von derselben mit, woraus sich, wenn sie auch nicht diplomatisch genau genannt werden kann, doch der Hauptinhalt des Originals erkennen läßt.

---

*) Vgl. S. 28.

„Wir Henirich von Gots gnaden Landgrefe tzcu Hessin bekennen vor vns vndt Unsir erben, vffinlich mit diesem kegin-wortigen Briefe, daz wir dorch Liebe vnd Fruntschaft, vnd vmme sunderliche Gunst und Dinstes willen, den vns vnsir liebin getruwen dy Bürger, vndt die Stad gemeynlich tzcu Sunttra getan haben, und noch tun mügen vnd sullen in tzukünftigen Zeiden, en eine Fryheid gegeben haben vnd geben an diesem Briefe. Zu dem ersten, daz zu irme Wochinmerketen von dem Mittwochin zcu Mittage bis an den Donnerstag zcu Abinde Nimand den andern kumeren sal vor schuld. ez en weren dan vngerechte Lude oder Geste, die da clagetin, die solte man richten. Werez ouch daz Ymand den andern pfendte vor Schuld an sinem Wapengetzcuge oder daz derselbin vnsir egenanntin Bürgern eyner den andern zcu Borgin neme vor uzlüde, wy sy daz selber vnder eynander machin vnd setzin, daz ist vnser Wille und gunnen en das wol. Ouch wullen wir vnsin egenannten Bürgeren helffin als verre wir muegen. daz sy Sendesfry werden, als andirs vnsir Stede. Ouch wullen wir sy vorheben sulcher Rüge dy das Landfolk pflegit zcu tunde vor gerichte ane zcu vngeboden Dingen. Werez ouch daz dyselbin vnsir Bürgere waz erdenken kunden. daz vns vndt en Nützlich were, da sy nuwe gebode myde machetin, mit Wissen vndt Rade vnß's Amptmans. Daz wullen wir en halten vnd waz Bruche darvon gefyelen, die wollen wir en halb lazzen gefallen. Werez ouch daz sich in unsirm vorgenanten Slozze zu Sunttra ein gezcog erhübe, da unsir Amptman nicht kegenwortig were, da sal vnsir Scheffin eyner Macht haben, von vnsirwegen eynen Fryde zcu gebietende vndt zcu bestellende biz an unsiren Amptman in alle der maze als unsir Amptman tun möchte, ob her kegenwortig were. Gesche es ouch daz Wunden oder Todslege zu Suntra geschehen, wilche unsir Bürgere daby weren. vndt dy vffhielden biz an unsin Richter ane geferde. dy sullen dez ane schaden bliben. Were ouch daz vnsir

---

*) gezcog so viel als Streit.

Scheffin vnd die Eltestin der Stadt waz bedechten, daz vns in deme selbin vnsirme Slozze Nutze were, wes da der meiste teyl vnsir Bürgir obireynquemen mit Wißen vnd rade Vnßir odir vnsirs Amptmans, des solten en dy andern folgen. Ouch habin wir en ir hoestin Bruche gelazen zu drey phunden. ane dy Bruche dy an Hals vnd an Hand gen. Wer ouch eyn Meßer odir ein Swerd odir waz Wafens ez sy, obir den Andern rücket vnd sy nicht entwundet, dy Brüche lazin wir en zcu fünf Schillingen, vndt dy Wafen deme Richtere. Ouch lazin wir eynen Frebel der ane geferde geschiet zcu vier Schillingen und drei Scherben. Ouch lazin wir en eyne Vorgessenheid zcu bruchen an eyn vnd zwentzig Heller. sy en rürte dan Lip, ere odir erblich gut. Worden ouch vnsir Scheffin daselbis zcu Sunttra irer Orteyle zcweytrechtig dy von vnßm gericht vor sy gewiset werden. der Zweytracht solten sy sich erfaren an vnsin Scheffin zcu Eschinwege. waz en dy wiseten vor Recht, das solden sy gebruchen. Ouch tun wir vnsin egenantin Bürgeren dy gnade daz vnser Schultheyze sin erst Gebod daz her an sy leget. sal gebieten, by fünf Schillingen. Hülffe daz nicht, so sal her daz andir gebod gebieten. by dry Pfunden. ez en were dan, daz man eine folge gebode odir daz ez rürte vnsir Landlüde odir gerichte. Ouch wullen wir nicht daz vnser Amptlüde vnße vorgenantin Bürgeren theynerleye Obirlast tun mit Kuchenspise; an irme Vyhe daz vß vnser Stad get mit futerunge an irme flure, vor der Stadt. Ouch sullen sy vns Herwerge tun als anders vnsir Stede. Ouch en sullen vnser Amptlüde vnsir obgenanntin Bürgeren vndt Stad nichtis hinderen. an Waßeren noch an Weyde. doch also daz vnsir Bürgir nicht vischen sullen in vnßn gehegen. Waz ouch vnsir Bürger bißhero bracht habin, an Holtze an Wasser vndt an Weyde. vor ire Gemeynde daz sollen sy behalden. Auch sullen vnsere Richtere in anderen vnseren Steden vndt vff dem Lande vnsir egenantin Bürgir von Sunttra nicht kumeren noch vfhalten, ez en sy dan rechtis Bruch worden zcu Sunttra vor vnßm Amptman. sy enteden danne Bruche in andern Gerichten. Wir tun en ouch dy gunst vnd gnade.

daz keyner vnsir Amptlüde sy oder ir dtheynen, der vns brüchig oder bußhaft wird. der also vil gudes hat. da man sich der Brüche vndt Buze. ane irhalen magk. nicht vahen noch ine hafften sal. Dan her soll sich der Bruche an sime gude erhalen nach Rechte vnd nach gnadin. Werez abir, daz her als arm were, daz er des guts nicht en hette. so mag en unsir Amptman anegriffen vndt sich des an yme erhalen. Ouch wullen wir nicht daz man keynen vnsir Bürgir von Sunttra vß andirs vnßn Slozzen. oder gerichten lade oder banne in werltlichen sachen, es en were dan rechtis Bruch worden vor vnßm Amptmanne. Auch fryen wir den egenantin von Sunttra Jre Jarmerkete eynen Tag vor vndt eynen Tag nach, dar enquemen den vngerechte lüde. Wir wullen ouch vnsir Flemynge *) zcu Sunttra lazin bliben by irer gewonheid, alse sy herkummen sint, als lange biz daz sy zcu solcher macht kummen, daß sie Meisterschaft. vnder en gehaben mugen. als in andirs vnßn Steden. also daz sy gude tuch machen vndt gerechte maze vnd Wage habin. Ouch en sol man zcu Sunttra nymande geleyde gebin danne vor Schuld vndt vor Vorgezcog, ez en were dan, daz die Sachwalter darumme beden, odir entede dan vnß Amptman. ob wir odir her der bedörftin; wer auch also geleydet wirdet, der sal geleyde halten. Ouch nemen wir uz dieß vorgeschrieben Fryheid vndt Artykelen allin vnd ir ylichen besundern Mord, Notzcog, frische Wunden. Straßenroyb. Verretnisse vndt Dube.

Das zcu Orkunde, haben wir diesen Brieff lazin besigeln. mit vnserm Jngesigel. Der gegeben ist zcu Cassel. Nach Christi Geburt dryzcen hundert jar. Dornoch in dem Achtin vnd Sechszigesten Jare. An vnsir Frawen Tage, als sie geborin ward." (L. S.)

---

*) Jn den Zunftbriefen von 1421, die sich im hessischen Sammt-Archiv befinden, heißen die Meister vom Wollenhandwerke die Flemminge, d. h. Flamländer, weil dieselben aus Flamland eingewandert waren.

Außerdem werden noch folgende Urkunden hessischer Landgrafen und sächsischer Herzöge bezüglich der Stadt Sontra in Abschrift mitgetheilt, welche einem Fascikel des Regierungs-Archivs sub rubro: „Sontrasche Diplomata“ beziehungsweise einem Copialbuche von 1567 bis 1598 entnommen sind.

HENRICI FERREI
Landgravii Hassiae.
Begnadigungs- und Freyheits-Brieffe, der Stadt Sontra ertheilet in annis 1367 et 1370 et 1368.

Wir Henrich von gots gnaden Lantgraf zu Hessen bekennen daz wir unsere lieben getruwin den Borgern gemeynlig tzu Suntra, die gunst und gnade getan haben, daz sie daz Wasser daz die Suntra heißit, daz vor uzzewendig hene gegangen hat, wysen mugin, unde gehin sal in iren graben doch also daz uns daz keinen schadin brengin sal an unser mulen unde an andirs unsir gulde. Ouch ensal nyman vremede bir dar furen, da tzuschenkene, dit wollin wir stede unde Veste holden also verre, daz unsirs seligin .. sons .. hussrowen unsir liebin tochtir wille ist. Dez tzu orkunde gebin wir en disim Brif vorsigelt mit unsirin Ingesiegle nach Christi geburd drytzenhundert Jar darnach in deme sieben unde sechzigsten Jare an dem sunobinde vor deme suntage Letare.

(L. S.)

Wir Heinrich von Gots gnaden Lantgrafe tzu Hessin bekennen vffentliche an Diesem keinwortigen briue, daz wir unserin liebin getruwin Bürgern unde.. Stad gemeinliche zcu Suntra von gunst unde gnade wegin, die wir tzu yn habin tzu sture unde tzu Hülfe gegeben unde gelazin habin was von dem stabe dez gerichtes daselbis in unsir Stadt Suntra gefellit, also daz sie daz legin sullen an derselben unsir Stad Suntra muren und buw. Die Stadt mide tzu befestene und tzu bessernde, doch vzgenommen waz von todslegin gefile, das

wullen wir uns selber behalten tzu unsirme nutze, die egenante sture unde gnade habin wir yn getan, also lange uns dez gelüstet und wir oder unsire erbin daz widder von yn heyschin unde nicht lengir. Des zcu orkunde han wie unsir Ingesiegel an diesin Brief lazzin henken, der gegeben ist zcu Cassel nach *Xρι* geburd drytzenhundert Jar, darnach in deme Siebintzigisten Jare an deme nehsten Dinstage vor dem phingisttage.

Es folgen nun die Bestätigungs-Briefe des Landgrafen Ludwig des Friedsamen und anderer Fürsten.

Ludovici Pacifici,
Landgravii Hassiae,
Confirmations-Brieff

aller Ehren, Würden, Rechten und guten gewohnheiten, welche die Stadt Suntra von alters her hergebracht und gehabt hat.

Dat. in vigilia omnium sanctorum anno. 1431.

* * *

Wir Ludewig von Gots gnaden Lantgrave zu Hessen bekennen uffintlich in diesem Briefe vor allen luten die en sehin hören odir lesin als Burgirmeister Scheffin Rad und gantze gemeynde zu Suntra, unser lieben getruwen uns und unsern erben eyne rechte erbehuldunge getan han, daz wir yn widderumb zugesaget han und sagen yn zu mit crafft dieß Briefs daz wir sie by allen Iren eren wirdin rechten und guten gewonheiden in allir maße als sie by unsern aldern und Vorfaren lantgraven zu Hessen seligen herbracht und gehabt han laßen woln, und sie getruwelich daby behalten sunder geverde ane argelyst, deß zu Urkunde han wir unser Ingesiegil an diesen Brieff tun henken. Datum in vigilia omnium sanctorum sub anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo (1431.)

Ludovici Pacifici,
Landgravii Hassiae,
Bestätigungs-Brieff über die güter, welche die Bürgerschaft zu Sontra von den Fürsten zu Heßen innen hat.
Sub dato Mitwochen nach pfingsten anno 1433 *).

Wir Ludewig von Gots gnaden lantgrave zcu Heßen bekennen vor uns und unser erben uffintlich in diesem Briefe, daz wir unsere Burgere und lieben getruven zcu Suntra by solichen gutern, so sie an husen ackern wiesen oder garten wilcherley namen die genant sin, die sie von unsern aldern gehabt han und von uns haben sollen, und damitde sie kuntlich beerbet sin, umb soliche zcinse und pflicht als sie unsern aldern davon gegebin han. woln lassen blyben und sie daby getruvelich behalten und hanthaben, wann yn des noit ist, und sich daz geboret, doch ußgescheiden unser und unser Manne recht, ane geverde. Dieß zcu urkunde han wir nnser Ingesiegil an diesen Brieff tun henken, Geben uff Mitwochen nach dem heiligen pfingistage nach Christi geburte Viertzehinhundert und darnach in dem dry und dryßigsten Jare.

(L. S.)

Ludovici et Henrici
Landgraviorum Hassiae,
Confirmations-Brieff
der Stadt Sontra anno 1458,
nach gethaner Erbhuldigung ertheilet.
Sub dato Mitwochens nach dem Sonntage Laetari Hierusalem anno 1458.

Wir Ludewig und Heinrich gebrudere
Von Gotis Gnaden Lantgraven zcu Heßen
bekennen vor uns Hern Hermann und Hern Frideriche unser brudere und unser erben uffentlich in diesem brieffe vor allen luten Als Burgermeistere Scheffen Raid und gantze ge-

---

*) Vergl. S. 26.

meynde zcu Suntra unser lieben getruwen uns den genanten unsern lieben Brudern und unsern Erben eyne rechte Erbehuldigunge getan han. Daz wir Jn von unser und unser lieben Brudere wegen witderumb han zcugesaget und sagen Jn zcu in crafft dieß Brieffis das wir sie bie alle Jren Eren, Wirden, Rechten und guten gewohnheiden lassen wollen in aller maße als sie bie unsern aldern und vorfaren lantgraven zcu Hessen seligen herbracht und gehabt han, und sie getruwelich da bie behalten sondern geverde und ane argelist. Und des zcu orkunde han wir lantgraue Ludewig als der Eldeste Fürste zcu Heßen vnser groẞe Majestait Jngesigil vor uns und die egenante unser lieben Brudere an dießen Brieff thun henghen der gegeben ist uff Mitwochen nach den Sontage Laetari Hierusalem anno Dei millesimo quadringentesimo quinquasimo octavo. (L. S.)

Herrn Friderichs, Sigmunds, Heinrichs und Wilhelms, gebrüderen, Hertzogen zu Sachsen, Lantgraffen in Thüringen, Confirmations-Brieff aller rechten, frayheiten, gewonheiten und aller gnaden und alten herkommen, der Stadt Suntra ertheilet nach abgeschwornen Erb-Huldigungspflichten.

Sub dato. Eschwege am allerheylgen Abend anno 1431.

Wir Fridrich, Segmund, Heinrich und Wilhelm, gebruder, von gots gnaden, Hertzogin zcu Sachsen, Lantgrauen Jn Doringen und Marcgrauen zu Mißen bekennen und tun kunt offentlich mit diesem brive, vor uns, und alle unser erbin also, als die ersamen Bürgermeistere Sepphin und Burgere gemeynlichin der Stat Suntra, uns von geheißs wegin des hochgeboren Fürsten Herrn Fridrichs, Lantgraven in Doringen und Marcgraven zu Mißen unsers lieben Vettern eyn recht erbhuldunge globt gesworn und getan haben, were nu ob sich daß solchermaße verfile, und dieselbin von Suntra von sollicher erbhuldunge wegen, als auder sine land an uns alle oder eyn teyl oder an user erben komme, und ge-

fallen würden, daz got lange wende, daz wir sie alsdann und alle yre nachkomen, by allen yren rechten, friheiten, gewonheiten, und allin gnaden und aldem herkomen, als sie von alders und by demselben unßerm lieben Vettern und sinem Vater seligen von ym biß an uns gehabt und herbracht haben und auch das wir sie getruwlichen verantworten schutzen beschirmen und hanthaben sullen und wullen zcu allen yren noiten glicherwiß als ander unser Stete und Burgir, ane alles geverde und argelist, und habin yn das zu urkunde gegebin diesen usern uffin brif versigelt mit unsern Fridrichs und Sigmunds obgenannten anhangenden Ingesigln, das wir Heinrich und Wilhelm, mit hiran gebruchen, gegebin zu Eschewege nach Crists Geburt virtzenhundert darnach ym eyn und drißigesten Jare, am Mitwochen allerheyligen Abende.

(S.)

Wilhelmorum, Senioris et Medii, Hassiae Landgraviorum Confirmation

aller Ehren, Würden, Rechten und guten gewonheiten, welche Bürgermeister und Rath wie auch gemeine Bürgerschaft der Stadt Suntra von alters hergebracht und gehabt hat.

Sub dato Sontra am Montag nach Judica anno 1483.

Wir Wilhelm und Wilhelm, gebrudere von Gots Gnaden Lantgrauen zcu Heßen, Graven zcu Czigenhayn und zcu Nidde bekennen öffentlich in diesem Brieffe gein allermenniglichen für uns und unser erben als Bürgermeister Scheffen und Raith auch gantze gemeyne unser Statt Sontra und unser lieben getruwen und usere erben als Iren rechten natürlichen Erbeherrn eyn recht erbehuldung gethan han, das wir Ine auch widderumb zcugesagt han und sagen Ine zcu in und mit Krafft dießes Brieffs das wir sie bei aller Ire eren wirden rechten und guten gewonheiten laßen wollen in aller maße als sie bie unsre Vorfarn Ubiraltern und aldern etwen lantgraven zcu Hessen selgin herbracht und gehabt han, und sie getruelich derbie behalten sonder geverde und ane argeliste. Und des zcu Urkunde so haben

wir Landgrau Wilhelm obgenant der elter unser Secret gebrechen halber uſer Sigil hieran veſtiglich tun henghen. Wanne uns auch uſer Majeſtät Sigil gemacht wirdet, alsdan ſo wullen wir dießen Brieff vf erſuchen obgedachten unſere lieben getruwen der von Sontra widderumb ſchreiben und damidde verſigeln laßen. Geben zu Sontra wie oben.

Aus dem Copialbuch führen wir noch die Urkunde über die vom Landgrafen Moritz im J. 1593 der Stadt Sontra ertheilten Privilegien an.

Confirmation.

Bürgermeiſter, Rath, Bürger und ganze Gemeine zu Sontra.

Wir Moritz vonn Gottes gnaden Landtgrave zu Heſſen, Graue zu Catzenelnbogen, Dietz, Zieginhain, vndt Nidda ꝛc. Thun kund hieran offentlich bekennende, als vns nach tödtlichen abgangk weilant des Hochgebornen Fürſten Herrn Wilhelms Landtgrauen zu Heſſen, Vnſers geliebten Herrn Vatters löblicher vndt ſeliger gedachtnus, Vnſere Vnderthanen vndt liebe getruwen Bürgermeiſter, Rath, Bürger vndt ganze Gemeine unſerer Stadt Sontra, ein rechte Erbhuldigung gethan, Vns als ihrem rechten natürlichen Landtsfürſten und Erbherrn, vndt vnſern Manlichen Leibeslehenserben, vndt in mangell derſelben, den Hochgebornen Fürſten, vnſern freundtlichen lieben Vettern, Herrn Ludwigen vndt Herrn Georgen, gebrüedern Landtgrauen zu Heſſen, vnd derſelben Leibeslehenserben, Nach gentzlichen abgangk aber vnſers Manlichen Stambs, vnſern Vettern den Chur- und Fürſten zu Sachſen, vermöge der Erbverbrüderung, getrew, hold, gehorſam vndt gewerttigk zu ſein, vnſern ſchaden zu warnemen, Beſtes zu werben, vndt alles darauf zu thun das getrewen vndt frommen Vnderthanen zuſtehet vndt gebüret. Das wir demnach denſelben Bürgermeiſter, Rath, Bürgern vndt ganzer Gemeine vnſer Stadt Sontra zugeſagt vndt verſprochen haben, zuſagen vndt verſprechen ihnen auch alſo in, vndt mit krafft dieſes Brieues vor uns, vnſere Erben vndt Nachkommen, das wir ſie

vndt Ihre Nachkommen, bei allen freiheiten, gnaden, gewonheiten vndt gerechtigkeiten, wie sie die von alters bei vnsern löblichen Voreltern, vndt sonderlichen, unsern Uhraltvätern, Altvattern vnd Herrn Vatter Gottseligen, bishero gehabt vndt herbracht haben, Nach ausweisung den Brieff daruber ufgerichtet, gnediglichen bleiben vnd handhaben wollen, alles ohne geuehrde vndt arglist. In Uhrkundt haben wir vnser fürstlich Secret Insigell hiran wissentlich hangen vndt geben lassen. Zu Cassell den sechsten Monatstag July Anno Domini Fünfzehnhundert Neunzig vndt Drey.

Obiger Actenfascikel enthält mehrere andere, die Stadt Sontra betreffende, Urkunden, deren Ueberschriften hier folgen.

Henrici Landgravii Hassiae
proprio et tutorio nomine der beiden Wilhelmen,
Landgrafen zu Hessen.
Ausgestelltes Mandatum an Bürgermeister und Rath wie auch gemeine Bürgerschaft zu Sontra, krafft deßen Sie jährlich an Landgraf Hermann 100 fl. zu zahlen angewießen werde.
Datum am Mitwoch nach Misericordiam Domini Anno 1472.

Wilhelmi Medii
Hassiae Landgravii.
Bestättigungs-Brieff derer Privilegien Freyheiten und Rechten, welche die Stadt Suntra von alters her gehabt und hergebracht.
Sub dato nach dem heil. drey Königstage anno 1488.

Des Landhoffmeisters und anderer
Regenten des Fürstenthums Heßen
Bestättigungs-Brieff
aller freyheiten, Gnaden, gewonheiten und
gerechtigkeiten, welche die Stadt Sontra
von alters her gehabt und hergebracht hat.

De dato Cassel Mitwochs nach S. Matthiä Apostoli anno 1511.

Unterzeichnet
Antonius Alberth Goarinus St.

Reversales

Herrn George und Heinrichs Gebrüder Hertzogen zu Sachsen Albertinischer Linie nach geleisteter Huldigungspflicht wegen der Erbverbrüderung denen Landständen des Fürstenthums Heßen, in den dazu gehörigen Graff- und Herrschaften ertheilt Mitwochens nach S. Vit. anno 1520.

Reversales

Churfürst Friderichs und Johannes Gebrüder Herzogen zu Sachsen, Ernestinischer Linie, wegen der Erbverbrüderung und deshalb geleisteter Huldigung den heßischen Graffen, Herrn, Ritter- und Landschafften ertheilet.

Sub dato Lochau Mitwochens nach S. Vit. anno 1520.

Landgraff Philips zu Hessen

Schadloßhaltungs-Brief der Stadt Suntra wegen der bey Location des Allendorffschen Salzwerks eingelegten Bürgschafft ertheilet sub dato 1540 d. 23. Xbris.

Landgraff Philips zu Hessen

Schadloßhaltungs-Brieff der Stadt Suntra wegen der bey Location des Allendorffischen Salzwerks übernommenen Bürgschafft ertheilet de dato Cassel am 4. Maj. 1554.

Herrn Wilhelmi IV. Hassiae Landgravii
Confirmation

aller freyheiten, gnaden, Gewonheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Sontra, nach geleisteten Huldigungspflichten ertheilet.

Sub dato Cassel den 26. Oct. 1571.

Wir fügen hier noch eine auf S. 70 dieses Schriftchens bezügliche Urkunde in Abschrift hinzu.

Bekantnüß

Engelhards von Hornsberg vnd Hans Keydels, beyder Marggräflichen Amptleute zu Suntra, wegen der von Czyna Andreaßen an die dasige unßerer lieben Frauen-Kirche und den Spital beschehenen Uebergabe ihrer halben mühle, Haußes und güter. De dato anno 1408 die conversionis S. Pauli Apostoli.

Ich Engilhard von Hornsberg und Ich Hans Koydil Amplude unsis gnedigin Herrn des Marcgrebe zu Suntra bekennen in dyßem uffin briefe und thun kunt allin lutin dy in sehin horin odir lesin, daz Czyna Andreasin by gesundem und lebindem libe beschoidin und gegebin haid umbetwunglichin und mit gudem fryen willin luterlich umb godis willin und umb irer sele und der irin, ire halbe mullin gelegin an der Straße tzuschin Hanse Rockinsuße und Herman Klinckin, und alliz daz sy haid irsucht und unirsucht, uße odir jnne erblich, odir farod *), unser liebin frauwin Kirchin tzu Suntra und dem Spitale daselbis. Also daz man daz glich teilin sal an dyselbin tzwo Kirchin, und daz man sy davon buwin und beßirn sal und daz man damydde tzugin sal waz dy vormundin derselbin tzweier Kirchin irkennen dez tzu Godisdinste darynne nod sy, vnd haid uns dyselbe Czyna gebetin daz wir von unsis gnedigin Herrin wegin derselbin halbin Müllin huses und gutir bekenne wullin den vorgenanten tzwen Kirchin und irin vormundin in aller maße als vorgeschrebin sted, also bekennen wir itzuntgenante Engilhard und Hans unsis gnedigin Herrn wegin den megenanten godishusirn und iren vormundin von bede wegin der egenanten Czynan, der obgenanten halbin mullin des Husis und gutir erblich mit allir slachte nütze und rechte als sy Czyna vor gute bißher ynne had ußgescheidin unsis gnedigin Herrn czinse dy he daran haid, vnd ußgescheidin der Stad geschoß daz daruffe sted, unde gebin in des czu orkunde und bekentniße dyßin uffin

*) vielleicht so viel als fahrendes Gut.

brieff, daran wir Ich Engilhard und Ich Hans vorgenant unsir beider Ingesigil gehangin han, Datum anno domini m° CCCCVIII° Ipso die conversionis Sancti Pauli apostoli (1408) *).

(L. S.)

Kapitel 13.

Gewerbe, Gilden und Zünfte in Sontra.

Der Haupterwerbszweig für die Bewohner Sontra's war in den frühesten Zeiten der Bergbau, welcher daselbst so stark betrieben wurde, daß dieser Ort zum Sitz des Berggerichts diente, und viele Bergleute und dazu gehörige Arbeiter daselbst ihren Aufenthalt hatten. Nachdem aber in späterer Zeit das Berggericht sammt dem Bergbau nach Rentershausen verlegt worden war, — die Zeit ist unbekannt — verminderte sich dadurch beträchtlich die Zahl der Einwohner und der Wohlstand der Stadt. Die Betriebsamkeit derselben beschränkte sich von da an hauptsächlich auf Ackerbau und diejenigen Handwerke und Gewerbe, die zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Lebens dienten. So finden sich beim Hochgericht oder bei der Sitzung des Stadtraths im J. 1791, wo die Deputirten der Zünfte erscheinen mußten, um auf die Zunftordnung verpflichtet zu werden, folgende Gilden erwähnt: Die Lohgerber-, die Schuhmacher-, die Bäcker-, die Metzger-, die Leinweber-, die Zimmermanns- und Schreinergilden **). Sehr bedeutend war früher die Leinweberzunft in Sontra, so daß außer den eigentlichen Leinwebern, viele Personen daselbst mit Webestühlen versehen waren, wenn sie auch die Leinweberei nicht als eigentliches oder hauptsächliches Geschäft betrieben, sondern neben dem

---

*) Vergl. S. 70 dieser Schrift die dazu gehörige Notiz.

**) Vergl. S. 67.

Ackerbau und anderen Gewerben, blos für ihren Haushalt Leinwand webten. Vorzüglich war vor 50 — 60 Jahren die Leinweberei ein sehr einträgliches Geschäft für unsere hessischen Landleute und Bauern, die das im Winter gesponnene und gewebte sogenannte Schocktuch zum Verkaufe an die Leinwandhändler in Sontra, Eschwege, Spangenberg, Rotenburg und Hersfeld brachten, und für jedes Stück Schocktuch 4—5 Thaler in ihren Taschen nach Hause trugen. Die Kaufleute sandten dann das Tuch in großen Ballen nach Bremen, um von da nach Amerika vortheilhaft verkauft zu werden. Nachdem aber die Irländer gelernt hatten, dieses Schocktuch eben so gut und billiger nach Spanien und weiter zu liefern, so hörte diese reiche Erwerbsquelle für unsern Bauernstand auf, so daß gegenwärtig selbst die Leinweberzunft in Sontra aus der Reihe der übrigen Zünfte ganz verschwunden ist, und nur einige Bild- und Damastweber sich dort noch erhalten haben. In neuerer Zeit haben sich mehrere vorzügliche Seilerwerkstätten in Sontra aufgethan, in welchen mit einem Lack überzogene hanfene Feuereimer, so wie Spritzenschläuche ohne Nath, so berühmt geworden sind, daß sie überall, im In- und Auslande, sehr gute Aufnahme gefunden haben und gern gekauft werden. Auch findet sich gegenwärtig noch eine Filz- und Hutmachergilde in Sontra, und außerdem werden statt der frühern fünf noch zwei Pulvermühlen betrieben, die aber ihren früheren Ruf verloren haben, und wenig Pulver fabriciren, indem dieselben nicht mit dem Maschinenpulver concurriren können.

Während des dreißigjährigen Krieges waren die Zunftbriefe, welche die Innungen, Brüderschaften und Zünfte der Stadt Sontra von den Landgrafen zu Hessen erhalten hatten, meistens zu Grunde gegangen, so daß sie erneuert werden mußten. So wurde unterm 8. Juni 1627, auf Befehl des Landgrafen Georg von Hessen*), über die Innungen, Brüderschaften und Zünfte der Stadt Sontra durch den Amtsrichter Martin Schornheim und

*) während die Darmstädtische Invasion den größten Theil der Hessen-Casselschen Lande verschlungen hatte.

Anton Wißeman berichtet: „daß die Zunftbriefe derselben vor einem Jahre durch die Tilly'schen Truppen ganz und gar entfremdet worden, alles ausgeplündert, und nichts von Kirchen und anderm verschont geblieben sei. Sie hätten deßhalb alle Zunftmeister dieses Ortes vor sich gefordert, und von ihnen alle Zunftbriefe, die sie in Händen hätten, abschreiben lassen, und ganz fleißig collationirt, die sie, so viel Innungen oder Zünfte vorhanden seien, hiermit übersenden. Was aber jede Zunft oder Innung vor jeden Zunftbrief entrichtet, könnten sie nicht, weil die alten Zunftmeister sämmtlich verstorben, berichten. Sie bitten dann um Entschuldigung wegen Verzögerung der Abfassung des Berichts, welche durch die täglich durchmarschirenden Truppen veranlaßt worden sei."

In einem Schreiben vom 5. Jan. 1600 bitten die Meister des ganzen Handwerks der Schneider in Stadt und Amt Sontra um einen veränderten Zunft- und Innungsbrief, mit Einverleibung der angegebenen Punkte.

1581 bitten die Bäcker um Ertheilung eines Zunftsbriefes.

Die Leinweber in Stadt und Amt Sontra erhalten einen Zunftbrief im J. 1608.

Die Schuster und Löber (Lohgerber) zu Sontra erhielten 1594 vom Landgrafen Moritz einen Zunftbrief. In demselben heißt es: „Der jüngste Meister dieser Innung soll zu jeder Zeit Knecht sein, so lange bis wieder ein anderer nach ihm kommt, der ihm das abnimmt. Derselbe soll dem Gildemeister gewärtig sein, die Innungsbrüder, wenn es ihm befohlen, zusammen fordern, wie bei dem Handwerk Herkommen, aufwarten; auch beneben den andern jüngsten Meistern, so vor ihnen ankommen, die Leute, so unter ihrer Brüderschaft zur Erde zu bestatten sind, zu Grabe tragen helfen, und sollen auf des Knechts (des jüngsten Meisters) Erfordern, alle Meister dieser Innung derselben Leute zum Begräbniß folgen, alles bei Strafe von drei Albus, welche ein jeder, so hierin säumig, erlegen soll."

Ueber die Zunftfähigkeit fanden nach dem Zunftbrief von 1594 folgende Bestimmungen statt:

„Wer sich des Handwerks oder der Brüderschaft der Schuster und Löber in Sontra gebrauchen will, soll

a. ein angesehener Bürger und ein recht Ehekind sein.

b. Er mußte alsbald ein Bürger werden, seine Ehre wohl bewahret, das Handwerk bei einem zünftigen Meister erlernt und seine Lehrjahre ausgestanden haben, und vor seiner Aufnahme eine Probe thun.

Ein Löber sollte ein gar Leder bereiten, das von Verständigen für Kaufmannsgut erkannt werde; ein Schuhmacher aber sollte schneiden einen ausgeschnittenen Schuh, einen Kappschuh mit einer Laschen, einen ausgeschnittenen Frauenschuh; auch einen ledernen Eimer machen, der auf's Rathhaus zu Sontra gegeben wird. Wer tüchtig befunden ist und sich in die Innung oder Zunft begeben will, der solle dieselbe mit 8 Gulden kaufen, die halb der Herrschaft, ein Viertheil der Stadt Sontra zu ihrem Bau zufallen soll, und dazu dem Handwerk 2 Zuber Bier ꝛc. und den Armen in der Kirche für einen Schreckenberger Wecke geben.

Es ist ihnen in der Zunftordnung gestattet, alle Jahre auf Chrispinentag zwei neue Meister unter sich zu kiesen, deren einer ein Schuhwart, der andere ein Löber sein soll, welche ermächtigt sein sollen, die Gildebrüder zusammen zu fordern, und Streitigkeiten zu schlichten. Beide Gildemeister sollen die Schlüssel zum gemeinen Gildekasten haben, worin sie ihre Briefe und gemeinen Vorrath legen und verwahren.

Wenn ein Meister einen Lehrjungen annehmen will, so soll er dies den versammelten Meistern zuvor anzeigen und der Lehrjunge, so keines Meisters Sohn ist, soll 20 Albus erlegen ꝛc.

In der Versammlung der Zunft soll jeder sich erbaulich mit Worten und Werken betragen, auch keine schädliche Wehr bei sich führen.

Cassel, den 8. Febr. anno 1594."

Zur städtischen Einnahme dienen außerdem in Sontra eine Bierbrauerei, ein Bier- und Weinschank, ein Branntweinschank und ein Fischwasser.

Zur Förderung des Handels und Verkehrs dienen 7 Jahrmärkte und eine Querstraße zwischen der leipziger und nürnberger Straße.

Was die geschichtliche Entstehung der Märkte in Sontra betrifft, so ersieht man aus der copia privilegiorum von 1368 des Landgrafen Heinrich*), daß an den zwei Wochenmärkten von Mittwoch Mittag bis Donnerstag Abends niemand den andern kümmern oder pfänden solle.

Im J. 1525 erhielt Sontra durch Landgraf Philipp zwei Märkte, die bis dahin das Kloster Bubenbach neben der ehemaligen Klosterkirche gehalten hatte **).

Gegenwärtig werden daselbst folgende 7 Jahrmärkte gehalten:

1) Petri-Markt, verbunden mit einem Viehmarkt findet statt Mittwochs nach Petri.
2) Ostermarkt, am letzten Mittwoch vor Ostern.
3) Pfingstmarkt, am letzten Mittwoch vor Pfingsten.
4) Jacobi-Markt, am Mittwoch in der Jacobiwoche.
5) Zollmarkt, verbunden mit dem zweiten Viehmarkt, am Mittwoch vor dem 18. October. Sontra hatte in frühern Zeiten eine Kirchmesse und Ulfen einen Markt; beide Oerter trafen einen Tausch, so daß Ulfen die Kirmse statt des Marktes, und Sontra einen siebenten Markt, den sogenannten Kirms- oder Zollmarkt, erhielt; letzterer so genannt, weil jeder Fremde, der den Markt besuchte, 2 Heller Zoll bezahlen mußte.
6) Clausmarkt, am Mittwoch in der Martini-Woche, und
7) der Christmarkt, welcher 3 Tage vor Christtag, oder auch einen Tag früher gehalten wird.

---

*) Vgl. S. 100. **) Vgl. S. 124.

Aus den von der Bäckerzunft zu Sontra in den Jahren 1600 — 1609 geführten Beschwerungen führen wir noch Folgendes an:

Die entlegenen Dörfer Rautenhausen, Rockensüß, Königswald, Richelsdorf und Wommen bitten, weil sie an Brod in der theuren Zeit Mangel gelitten, weil es nicht in der Stadt zu bekommen war, daß in jedem dieser Dörfer einige, die das Handwerk gelernt, backen dürfen.

Nach einem Contract vor langen Jahren sollte im Amt Sontra an keinem Ort mehr, als zu Ulfen, Bier gebrauet, und auf den Kauf Fleisch gehauen und Brod gebacken werden.

Am 14. Mai 1555 wird den Ulfenern Weinschank, Bierbrauerei und Fleischhauen gestattet, weil die Straße nach Nürnberg durch Ulfen gehe. Dagegen werden Schmiede, Hausbäcker, Leinweber, Schneider und die übrigen Handwerker ihnen verboten.

In einem Gesuche der Schultheißen und Vormünder der Gemeinden Rockensüß und Königswald im Amt Sontra, sagen dieselben: „daß sie durch den Amtmann zu Sontra in Erfahrung gebracht, daß die Bäcker daselbst bei Canzlei und Räthen zu Rotenburg um Ertheilung eines Zunftbriefs nachgesucht. Da sie aber vernommen hätten, daß dieser Zunftbrief dahin gerichtet werden solle, daß weder in diesen beiden Gemeinden Rockensüß und Königswald, noch auf andern Dörfern dieses Amts kein Bäcker Brod oder Wecke auf den Kauf backen solle, dies aber den Armen in den beiden Gemeinden sehr beschwerlich sein werde, sonderlich darum, daß viele arme Leute, die das Brod bei den Bäckern kaufen müssen, in diesen beiden Dörfern wohnen, und der Stadt auf eine Meile Weges entlegen sind, so daß ein armer Mann, der, ehe er mit seinem Weib und seinen Kindern essen wolle, zuvor eine Zaspel Garn spinnen müsse, noch allererst je und alle Mal in die Stadt laufen, um irgend für einen Albus Brod zu kaufen, während er doch die Hälfte verzehrte, ehe er wieder nach Hause käme, und dann mit Weib und Kindern Hunger leide, welches sie, die Untenbenannten, wenn sie solches

nachgäben, bei Gott dem Herrn nicht zu verantworten wüßten, indem sie als Vormünder und Pflegeältern der Gemeinde verordnet seien.

Zum andern sei auch obengemeldetes, der Bäcker Vornehmen und Beginnen dem armen Wandersmann beschwerlich, weil eine ganghaftige Straße von Eschwege nach Rotenburg über Ulfen durchlaufe, da sie oft und viel mal vernommen, daß die armen Wandersleute im Dorfe umhergezogen und weder Brod noch Wecke um ihr Geld zu ihrer Lebensnothdurft hätten bekommen können. Sie bäten daher, gedachte Bäcker von ihrem unrechten Beginnen abzuhalten, damit sie solche Beschwerung nicht diesen zwei armen Gemeinden aufdringen möchten. Sollte denselben aber ein Zunftbrief aufgerichtet werden, so hoffte und bitte man, es werde ihnen ein solcher nicht anders, wie in andern Städten und Aemtern ertheilt werden, auf daß die Armuth nicht weiter beschwert werde."

Kapitel 14.

Dörfer, Wüstungen, Berge, Gehölze und Orte, nach denen noch jetzt die Lage der Felder, Wiesen und Aecker zu Sontra bezeichnet werden.

Jacob Grimm hat nicht allein den Namen der kleinen alten Bergstadt Sontra gewürdigt, tiefer in die ursprüngliche Bedeutung desselben einzugehen, als es wol bei irgend einem andern hessischen Ort geschehen ist, sondern er erklärt auch den Namen eines Stückes der Sontraischen Feldflur, die Ebenette, fälschlich auf der Charte die Ebenhütte genannt. „Die Ebenette," sagt Grimm, „unverkennbar das ahd. Wort ebanôd, ebanoti (planities)" *).

*) In der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 2r Bd. S. 1321 kommt vor: in der ebnetten bei Sontra.

Die übrigen Benennungen der Gehölze, Orte u. s. w. um Sontra sind folgende:

Das Lurloch oder Laurloch, ein Theil von Sontra,
zu Ober-Sontra,
vorm Andreasthor,
auf der Dingstühle, s. v. S. 811' hoch über der Meeresfl.
auf'm Wartenberge,
unterm Galgenberge,
am Schieferberge,
auf'm Quesselsberge,
am Stippensberg,
hinterm Stein,
im Seegel,
in der Langhelle,
am Weidenborn,
beim Glarensee,
zur Röstbürcke,
vor der Räuberkaute,
im Rechtebachsgrund,
zur Grubekaute,
im Sebastiansgrund,
in der Leimenkaute,
bei den Tannen,
im Hainbuche,
im Haindchensgrund,
beim Liesehoppel,
unter der Giershütte, 851' h., w. v. S.,
hinterm Schloßgraben,
im Hellenbach,
Langhalshecke,
im Langenrade,
im Gilchenrade,
am Roßwege,
am Wellerwege, (stößt auf den Klingenberg),
am Haselschen Wege,
hinter der Steinmühle,
am Galgenrad,
vor'm Ameisenberg,
auf der Schadegrube,
hinter der Badestube,
auf dem Maywege,
an der Straße,
Süße Kuppel, 967' hoch,
am Galgengraben,
auf der Breitwiese,
überm Klingenstücke,
auf dem Gesaersfelde,
beim Gossenstege,
beim Kreuze,
auf'm Höpflers,
am Eschraine,
auf'm Rottelsrain,
unterm Etsch,
auf'm Langehalsberg,
auf dem Stubenradt,
auf der Ermdelohshecke,
im Siegenhof,
im Engelrade,
unterm Mönchstein,
vor'm Sandberge, n. v. S. 1093',
am Mausberge oder der Wichmannswiese,

am Milchgraben,
am Schloßberg, 917′ ö. v. S.,
auf'm alten Schacht,
an der Benedixgosse,
hinterm Quesselsberg,
im Martellgraben,
unterm Mühlberg,
unter der Kalklieden,
beim Marcusteich,
auf'm Dornberge,
auf'm Hühnerberg, 1128′ hoch,
am Rost unterm Hühnerberg,
unterm Molkenborn,
am Wolfsgraben,
im Entenpful,
in der Krempfe,
auf'm Strauch,
ober dem Seegelsgarten,
beim Stollborn,
am Fischerhansberge,
am Fischerhanskaute,
am Seegell,
auf der Klinge,
vor'm Niederthore,
vor'm Neuenthore,
auf der großen Au,
auf dem Holstein,
auf der Windhaußе.

Dörfer und Wüstungen.

1. Hof und Wüstung Hermannrode bei Ulfen unter dem Sandberge.

2. Die Wüstung genannt Im grünen Grase bei Ulfen — ist mit aller Oberkeit, Holz, Feld, Wasser und Weide u. gn. f. u. H., haben die von Ulff inne und geben järlich 4 gulden; liegt 619′ über der Meeresfläche.

3. Die Wüstung Erdmannshain ist u. gn. f. u. H.

4. Das Dorf Wölfterode und Wüstung Weidenthal unter Blankenbach gelegen, ist mit aller Oberkeit u. gn. f. u. H.

5. Hübenthal bei Berneburg war im J. 1310 noch bewohnt; liegt 695′ über der Meeresfläche.

6. Wüstung Rittershain w. von Rockensüß, zu dem auch seine bis jetzt noch gesonderte Feldmark gehört, auf der Höhe zwischen Königsfeld und Erkshausen gelegen. Schon im J. 1376 war Rittershain wüst, denn die von Rothenberg hatten damals zu hessischen Lehen: das Gehölze, Gefilde und Acker zu Rittershain. Vom J. 1458 ist ein herrschaftlicher Erbleihebrief

über die Wüstung Rittershain vorhanden, worin Asmus von Baumbach, Amtmann, Hermann Hildebrandt, Schultheiß, und Johann Zeler, Schreiber zu Sontra, bekennen, daß sie eine Wüstung genannt Rittershain zu Rockensüß, etlichen Männern zu Rockensüß in Erbleihe gegeben. — Später findet man den Ort als Hersfeldisches Lehen der v. Eschwege, von denen er an die v. Wehra und 1553 an die v. Cornberg kam; jetzt ist es ein Lehen der v. Biedenfeld, und wird zu c. 5 Ar. Land, c. 13½ Acker Wiesen und c. 271 Ar. Wald angegeben. Auf einer Charte von 1592 sieht man daselbst ein Wohngebäude. Nachdem die v. Biedenfeld noch weitern Ankauf gemacht, haben sie daselbst 1843 wieder einen Hof gebaut.

7. Die Wüstung Ubach, n. v. S. an einer niedern Höhe unfern Mitterode, zwischen der Sunter und dem Ubach gelegen, der Stammort der Familie Diede zum Fürstenstein.

8. Röhrig, eine kleine halbe Stunde w. v. S., gehört zur Hälfte denen v. Baumbach. Der Baumbach'sche Burgsitz zu Sontra war mit jener Hälfte der Wüstung von Heinrich v. Boyneburg auf Heinrich v. Rengelrode und von diesen 1458 käuflich an die v. Baumbach gebracht.

9. Harrod war ein Kirchdorf, dessen Lage nicht mehr bezeichnet werden kann. In einer Urkunde der v. Sontra für das Kloster Bubenbach von 1280 findet man folgende Zeugen: H. de Sunthra, Tudo in Haseler, Gerhardus in Rockensuze, Conradus in Harrath, plebani.

10. Elrichsoze. Im J. 1262 übergaben die Grafen v. Bilstein als Lehnsherren einen ihnen von ihrem Vasallen Hermann Goldacker resignirten »quendam mansum Elrichesoze« dem Kloster Bubenbach. Zehn Jahre nachher verzichteten die Herren v. Sontra auf ihre Vogtsrechte an dieser Hufe.

11. Borsdorf lag bei Sontra und war schon 1568 Gehölz.

12. Bodenthal am südw. Fuße der Altenburg, bei Tannenberg. Um 1250 hatte ein rotenburger Bürger advocatiam in Butenthal von den v. Boyneburg zu Lehen und verkaufte

dieselben um 1253 dem Kloster Kreuzberg. Im J. 1363 versetzte Lotz v. Baumbach den Gebr. Bernicke v. Butentayl mit allem „noizo unde Rechte, als yz gelegen ist am Holtze, Felder, Wasser, Weide, Aecker, Gulde versucht und unversucht“ *).

13. Ditraterode, in der Gegend von Lindenau. Albrecht, Gr. v. Brandenburg, hatte tres mansos in Ditraterode sitos zu Hersfelder Lehen, welche, nachdem er 1292 dieselben dem Kloster Bubenbach geschenkt, der Abt von Hersfeld dessen Probste übergab. Im J. 1292 bestätigten auch die Vögte von Sontra die von ihren Eltern geschehenen Schenkungen an dasselbe Kloster: circa ecclesiam sanctimonialium in Bubenbach in bonis sitis Haspach, Hybetal, Elrichessuze, Berneborg, Dytraterode et Hazichenbach etc.

14. Mosen. Heinrich Hobemann verschrieb 1377 mit Willen seines Herrn des Junkers Heinrich v. Sontra dem Kloster Cornberg einen Fruchtzinß aus seinen Gütern zu Mosen und zen Vorhauwes.

15. Schickenberg hat auf seiner nördl. Höhe 1576′, auf der südl. 1580′ über der Meeresfläche.

16. Der Hof Welda ist im J. 1803 von den v. Biedenfeld an den Rentmeister Ernst Philipp Frankenberg verkauft worden, wofür dieser cum pertinentiis daselbst und zu Sontra 10,500 Thlr. Kaufgeld zahlte. Hierauf wurde daselbst das neue schöne Haus gebaut.

17. Das Kirchdorf Berneburg a. d. Sunter, liegt 774′ hoch, und hatte im Jahre 1742 38 Häuser mit 3 adelichen Gütern, als: Baumbachisch, Biedenfeldisch und Hundelshausisch, und im J. 1862 58 Häuser und 354 Seelen. Westlich über dem Dorfe liegt ein spitziger Felsenhügel, auf dem ehemals die Kirche und eine kleine Burg stand, der Stammsitz der Familie v. Berneburg, welche dieselbe als ein Lehen vom St. Cyriaxstift zu Eschwege besaß. Nach dem Erlöschen der v. Berne-

---

*) Vgl. Landau — Zeitschrift für hess. Gesch. und Landeskunde. 7ter Jahrg. S. 300 f.

burg kam die Burg 1431 an Eckhard v. Röhrenfurth und Hermann Riedesel, später an die v. Hundelshausen. Im J. 1385 wurde die Burg von den Thüringern erobert; die Kirche aber, als die Burg längst in Trümmern lag, 1635 von den Kaiserlichen geplündert und verbrannt.

Der alte Satz: unter dem Krummstab ist gut wohnen, bewährte sich auch unter den Stifts-Unterthanen zu Berneburg. Die Gemeinde hatte gewisse Privilegien und Freiheiten, welche die Aebtissin ihr von Zeit zu Zeit bestätigte, so noch im J. 1497. Dahin gehörte das Braurecht, und als die Stadt Sontra sie nöthigen wollte, dort ihr Bier zu nehmen, beschwerten sich die Nachbarn zu Berneburg bei der Aebtissin. Das Dorf stand in besonderm Schutz und Schirm des Landgrafen zu Hessen, welcher demselben seine Privilegien und Rechte bestätigte, und den Beamten zu Sontra darüber die nöthigen Weisungen zugehen ließ.

18. Cornberg, Hofdomaine, liegt 872′ hoch, an der Straße von Bebra nach Sontra. Ehemals war es ein dem h. Nicolaus geweihetes Benedictiner-Nonnenkloster, dessen Stiftung unbekannt ist. Zuerst befand es sich an einem nicht mehr vorhandenen Ort Bubenbach, wo es sich im J. 1230 dem Stifte Hersfeld unterwarf. Aber es wollte dort nicht gedeihen und wurde deshalb 1297 nach Cornberg verlegt. Nachdem es von Hersfeld an Hessen verpfändet worden war, wurde es später zwischen beiden wieder getheilt, und 1580 und 1584 dem natürlichen Sohne des Landgrafen Wilhelm IV. gegeben, der nun den Namen v. Cornberg annahm, und das Kloster bis 1598 besaß, worauf es nach des Landgrafen Moritz Tode an die rotenburgische Linie gelangte. Die alte Kirche ist nur zu $^1/_3$ dem Gottesdienste gewidmet, während die übrigen $^2/_3$ zu ökonomischen Zwecken benutzt werden.

19. Bubenbach, 1673′ hoch, war der Ort der ersten Niederlassung der Nonnen des Klosters Cornberg. Im J. 1292 bestätigten die Vögte zu Sontra die von ihren Eltern geschehenen Schenkungen an das Kloster Bubenbach. Lange Jahre hindurch

wurden neben der ehemaligen Klosterkirche zu Bubenbach zwei Märkte gehalten, bis Landgraf Philipp von Hessen dieselben endlich im J. 1525 in die Stadt Sontra verlegte. Derselbe erklärte nämlich: „nach den Jars in Wüstenung genannt zu Nicolai zween cleyne Mergte gehalten worden sein, so habe er dyselbigen zween Mergte aus bewegl. Ursache des Orts abgenommen und in unsere Stadt Sontra verrügt."

20. Das Gehölz Volckenrode oder Solcherode war der Stadt Sontra zuständig. Es findet sich ein Schreiben der Bürgermeister und des Raths und ganzer Gemeine zu Sontra an den Landgrafen Wilhelm vor, worin dieselben vorstellen, daß die Stadt Sontra eine gemeine Hecke, genannt im Volchenrode, habe, welches allzuweilen gehauen werden müsse, und jetzund unter der Bürgerschaft verkauft und ausgetheilt sei, damit sie ihrer Stadt Gebäude und Stadtmauern, so allenthalben diesen Winter umgefallen, und ganz zu verderben drohen, wiederum in Bau und Besserung bringen möchte. Weil aber ihr Amtmann Johann v. Ratzenberg ihnen verboten habe, aus gemeldtem Gehölz Etwas abzuhauen und abzuführen, und s. f. gn. Vater die Zeit seines Lebens ihnen von solchem geringen Gehölz keinen Forst abgefordert, sondern dasselbe zu aller Zeit zu ihren Bedürfnissen habe gebrauchen lassen, so bäten sie, S. f. gn. wolle ihren Brandschaden von 1558 beherzigen und von solchem Gehölze keinen Forst begehren oder sonstige Beschwerung auflegen, sondern sie in ihrer Armuth bei ihrem alten Gebrauch wie vor Alters bleiben lassen.

Auf den vom Landgrafen am 21. März 1571 von dem Amtmann v. Ratzenberg geforderten und erhaltenen Bericht über die desfallsige Supplication der Stadt Sontra hinsichtlich ihres Gehölzes, worin dieselbe um Erlaß des Forstgeldes bittet, erwiederte derselbe: „Wir sind es gnädiglich zufrieden, wie wir es Dir auch hiermit in Gnaden auferlegt haben wollen, daß Du denen von Sontra das abgeforderte Forstgeld erlassest.

Datum Cassel am 29. Martii Anno 1570."

21. Nentershausen, Kirchdorf mit dem Justizamte, liegt in einem größtentheils von Wald umschlossenen Thale, auf höchst unebenem Boden, 3½ Stunde von Rotenburg. Schon im 14. Jahrhundert gehörte es der Familie v. Baumbach. In einer Fehde derer v. Baumbach gegen die v. Bülzingsleben benutzten letztere im J. 1517 die Abwesenheit ersterer, und überfielen, nachdem sie in einem Hinterhalt den Auszug der aus lauter Bergknappen bestehenden männlichen Bevölkerung abgewartet hatten, das verlassene Dorf Nentershausen, plünderten und äscherten dasselbe ein. Als hierauf die v. Baumbach heimkehrten, und den verübten Frevel erfuhren, zogen dieselben mit den zürnenden Bergknappen sofort auf das Eichsfeld und verwüsteten rächend die Gegend, wo die v. Bülzingsleben, ihre Feinde, wohnten. Lambertus Collmann, der Pfarrer zu Tannenberg und Nentershausen, der um's J. 1597 der Historiograph der v. Baumbach'schen Familie war, schildert diesen Vorfall in seiner Chronik ganz ausführlich.

Im Jahre 1631 wurde im dreißigjährigen Kriege Nentershausen von den Kaiserlichen geplündert. In den Jahren 1698 und 1738 verkauften die v. Baumbach 13/16 von Nentershausen und Tannenberg an die Landesherrschaft und besitzen gegenwärtig nur noch 3/16, zu denen namentlich ein ansehnlicher Hof gehört, auf welchem die Nentershäuser Linie der v. Baumbach wohnt.

22. Kaum eine Viertelstunde von Nentershausen liegt auf der Spitze eines im Thal sich hinziehenden niedern Felsstreifens die Burg Tannenberg mit einer Staatsdomaine. Die Burg ist theils verfallen, theils noch erhalten, und von Bergleuten, Tagelöhnern u. dgl. bewohnt. Sie ist die Stammburg*) der v. Baumbach. Dieselben waren Burgmänner zu Sontra und Rotenburg, und waren im Umkreis ihrer Stammburg Tannenberg bis nach Treffurt begütert und belehnt. Der erste bekannte Besitzer dieser Stammburg war Ludwig v. Baum-

*) Vgl. Rommel V. S. 366. 367.

bach, welcher im J. 1357 starb. „Hiebevor," heißt es in der v. Baumbachschen Chronik, „hatte ein altes Berghaus oder Schloß über Rentershausen auf einem hohen Berge gelegen, wie die alten Gemäuer noch anzeigen. Das den v. Baumbach zugehörige Schloß führte den Namen Altenburg (heutiges Tages heißt es die alte Kopp). Späterhin, zu der unruhigen Zeit, wo Hessen und Thüringen blutige Kriege gegen einander führten, kam die Altenburg in Abgang, und es wurde dagegen das Haus und Schloß Tannenberg erbaut."

In einem 1578 mit Landgraf Wilhelm verabredeten, erst 1593 von L. Moritz genehmigten Vertrage zwischen der Landesherrschaft und den v. Baumbach werden die Grenzen zwischen dem Amt Sontra und ihrem Stammschloß Tannenberg festgesetzt; die v. Baumbach werden gegen Abtretung gewisser hergebrachter Dienste auf ihren Stammgütern zu Ulfen und Breitau, mit der Peinlichkeit des benachbarten Dorfes Blankenbach, und gegen Abtretung der obern Gerichtsbarkeit zu Weißenhasel mit dem Untergericht daselbst und einigen bisher strittigen Diensten der nach Sontra gehörigen Männer belehnt. Bei dieser Gelegenheit kommt vor, daß jene nach Sontra gehörigen Männer, die aus zehn Familien bestanden, jährlich ein- oder zweimal die Weiber und Töchter der v. Baumbach zu Hochzeit- und Ehren-Tagen, jedoch auf Unkosten der Junker, fahren mußten.

Kapitel 15.

Adeliche Güter in Sontra.

Sontra hatte, außer dem landgräflichen kleinen Schlosse, welches von den Fürsten zeitweilig als Jagdschloß benutzt wurde, viele adeliche Burgsitze, nebst eben so vielen Rittergütern.

Nach dem Erbregister der Stadt und des Amts Sontra vom J. 1538 waren die v. Boyneburg alte Reichsburgmänner auf dem Schlosse Boyneburg, mit welchem sie im J.

1292 vom Kaiser Adolph dem Landgrafen Heinrich von Hessen zugewiesen wurden *). Schon im 13. Jahrhundert befinden sich im Besitze dieses Schlosses die drei Stämme der weißen Fahne, nemlich die Schwarzen (die v. Boyneburg-Wichmanshausen und Stedtfeld), die Jungen (die v. Boyneburg-Bischhausen und Laudenbach, späterhin die Freiherren genannt), und die v. Boyneburg, genannt v. Hoenstein. „Es haben die Junkern, nemlich derer Jörg v. Boyneburg, einen Burgsitz in der Stadt Sontra als Eigenthum. Doch gebührt ihren Hofleuten, der Stadt Weg und Steg helfen zu halten und die Hirten helfen zu lohnen schuldig. Die v. Boyneburg-Hoenstein verkauften ihren Burgsitz zu Sontra im J. 1647 an die v. Baumbach. Der Kaufbrief über ein verkauftes Boyneburgisches Rittergut zu Sontra ist vom 1. Juni 1647."

„Item," so heißt es im Sontraischen Erbregister, „haben die v. Baumbach einen Burgsitz, Ludolph v. Biedenfeld einen Burgsitz, die v. Stein einen Burgsitz, die v. Diede einen Burgsitz, und trugen auch in der Feldmark Sontra das Langheldsche Gut zu Lehen; und die v. Herold einen Burgsitz; sind der Stadt Wege und Stege zu halten, und den Hirten lohnen zu helfen schuldig."

Die Burgsitze in Sontra lagen in einem Halbkreise um die Kirche herum. Nordöstlich von der Kirche befand sich der größere Burgsitz, der Familie Bernicke gehörig, deren Hauptsitz hier in Sontra gewesen zu sein scheint, und aus welcher für die Klöster Cornberg und Heidau verschiedene Aebte hervorgegangen sind.

Nach ihrem Erlöschen belieh der Landgraf Philipp von Hessen die Ratzenberge mit den nachgelassenen Gütern. Dieses adeliche Geschlecht hatte seinen Ursprung nicht in Hessen, sondern am Oberrhein und Neckar, wo deren Wappen in der Kirche zu Neckarheim sich jetzt noch findet. Im großen Brande

*) Geschichte der Stadt Eschwege von Schmincke S. 147. — Rommel V. S. 373 ff.

von 1558 ging der Bernicke-Ratzenbergsche Burgsitz zu Grunde, und wurde an der bisherigen Stelle nicht wieder aufgebaut, sondern Johann v. Ratzenberg verlegte ihn von der Höhe herunter, und baute ihn im J. 1560 außerhalb der Stadtmauer am nordöstlichen Ende des Ortes, an einer Stelle wieder auf, die wahrscheinlich das Walsbach oder Walzbach hieß, das Carl der Große weiland dem Stifte Hersfeld geschenkt hatte, welches hinwiederum dieses Gut den Bernicke und deren Rechtsnachfolgern zu Lehen auftrug. Johann v. Ratzenberg, der als Amtmann zu Sontra und Rotenburg, während der Gefangenschaft des Landgrafen Philipp, viel galt, und diesem seinem Herrn große Geldsummen borgte (z. B. gegen Cornberg und die Amtmannsstelle in Sontra die Summe von 60,000 Rthlrn.), hatte mit seiner Gattin, Catharina v. Hundelshausen, welche ihm das Gut Friemen zubrachte, nur Eine Tochter erzeugt, welche sich mit Dietrich v. Buttlar zum Ziegenberg vermählte, wodurch dieses ritterschaftliche Geschlecht in den Besitz des Berneckischen Burgsitzes in Sontra und des Ritterguts zu Friemen gelangte. Ihre Besitzungen zu Sontra, nebst den Zinsen zu Breitau, Ulfen und Hornel erlangte um 1660 Adam Wilhelm v. Baumbach zum Tannenberg durch Kauf, dessen Nachkommen jetzt noch im Besitz derselben sich befinden.

Die v. Hundelshausen hatten eine Burg und freie Güter zu Sontra. Im 14. und 15. Jahrhundert arrondirten sie ihre Güter in und um Harmuthsachsen.

Die v. Biedenfeld standen mit denen v. Stein zum Liebenstein in Sammtbelehnung mit Gütern zu Berneburg *). Nach der Säcularisation des Cyriaxstiftes zu Eschwege wurden beide Familien von den Landgrafen zu Hessen nicht nur mit den Gütern des Cyriaxstiftes zu Berneburg, sondern auch mit den Gütern in und bei Sontra belehnt. Sie sind jetzt fast im alleinigen Besitz des Dorfes Berneburg. Oestlich von der Kirche in Sontra lag der Biedenfeldsche Burgsitz. Von ihm aus wurden die

*) Vgl. Rommel V. S. 370.

Ländereien des innerhalb der Stadtflur liegenden Ritterguts Welda bewirthschaftet.

Daran schloß der v. Baumbach'sche Burgsitz, ebenfalls mit einem kleinen Rittergute, denen v. Baumbach zu Nentershausen gehörig, 1440 von einer Boyneburg'schen Linie erkauft.

Die von Berneburg hatten von Alters her stiftische Lehengüter zu Berneburg, starben aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts aus.

Südlich von der Kirche befand sich der von Boyneburg-Hohenstein'sche Burgsitz, gleichfalls mit einem kleinen Rittergut. Beides gelangte durch Kauf im J. 1648 an die v. Baumbach, Sontraer Linie, ist noch jetzt mit deren Besitzung verbunden, und der Raum, auf welchem ehedem der Burgsitz stand, ist der Stadt überlassen worden, die ihr Schulhaus darauf erbaut hat.

Der Diede'sche Burgsitz in Sontra stand auf dem adelichen Diede'schen freien Garten in der Bäckergasse (Nr. 230, in catastro 4672).

Ueber Buttlar'sche Güter, modo v. Baumbach'sche Güter zu Sontra, olim die Bernecke, post Ratzenberg, sind im Regierungs-Archiv von 1564 und 1565 Actenstücke vorhanden.

Die v. Bellersheim hatten Zinsgefälle zu Berneburg vom Stifte zu Lehen. Dieselben erkaufte Heinrich, advocatus zu Sontra, Probst zu Cornberg, und schenkte sie dem Cyriarstifte in nonis Nov. 1333.

In dem angeführten Fascikel: Sontraische Diplomata (S. 103) findet sich folgende Mittheilung über den nachherigen v. Baumbach'schen Burgsitz.

Joannis von Ratzenberg,
Amtmanns zu Sontra,
Gewehrschaft wegen verschiedener, an die Stadt Sontra vertauschten Stücke, de dato d. 22. July Ao. 1559:

„Ich Johan v. Ratzenberge dißer Zidt Amptmann zu Suntera thue kund und bekenne hiermit und in crafft dißes

uffenen Brieffes gegen allen und Jeden so er vorkümpt, inen sehen oder hören lesen, das Ich aus woilbedachtem Mudte vor mich und alle meine Erben, dem Radte und gantzer gemeyne ein frey Stück Landes auß meynem Bernegken gudte williglich gegeben habe zu Begrebnus adder aber wozu sie das auf das allernützlichst zu gebrauchen wissen, und liegt daßelbige auf der Dingestett am Hasel'schen Wege.

Zum andern habe ich Johan v. Ratzenberg auch gemeyner Stadt eynen frien notwendigen Wegk über meynen Burgses bunder der Kirchmauren oben von Josep Wilhelms Hauß über den frien Hoiff her nach Rabe Brambeers Hauß in die Kirchgaßen, wie der dan versteinet ist, gegeben.

Zum dritten, so habe Ich mehrgemeldter Johan v. Ratzenberg dem Radte und gantzer gemeyne der Stadt gegeben eine frie Leimkutten gelegen vor dem Nidder-Tore, auch in mein Bernegken gudt gehörig, mit gutem Willen, das Hanß Cleman ingehabt hat, auch zu steure und gudt, dieselbige zu gebrauchen nach Irer noitdurfft und dieweile Ich auch meynen Borgses bunter dem Kirchhoiffe zu bürgerlichen Gebewen ausgetan, gleich meynen Lengütern, so haben sie mir und meynen erben gutwillig zugelassen einen andern Borgses in der Welzebach den Ich dan umb andern meyner güter gebenttet und erkauft habe von Nickel sen. und von Herman Fien Iren beiden Erben mit aller frieheit wie der alte Borgses befriet ist gewest, auff die Stadt Mauren zu erbauen. Weiter so habe ich und alle meyne Erben dem Radte, gemeyner Stadt und Iren Nachkommen gleublich zugesagt diweile wir die Stadtmauren zu unsern gebewen gebrauchen und so weit unser Hoiffereit bezirgt in guten stattlichen gebewen und Besserung zu halten der Stadt mit Radt und ganzer Gemeyne ane ire Zuthun. Ich obgemeldter Johann von Ratzenberg habe auch gegen den Wegk so an der Mauren hinauff nach der Newen stadt gegangen hat, einen andern frien Wegk bunder dem Borgses auch nach der Newen stadt hinauff, wie der versteinert ist, gegeben. Das diß also stet vest und unverbrüchlich gehalten sol werden, so

haben wir vor uns und unsere Nachkommen zweine Brieffe machen laßen gliches laudts und eyner Hantschrifft der Ich einen hin zu legen mit meyner angeboren Ringkpittschire hiemit anhangend zu bekenntnus vfgedrückt und den übergeben, glichesfals die Stadt den andern befestigt. Dat. et actum d. 22. July Ao. ꝛc. funffzig neyne der kleinen Zal (1559).

Aus diesem v. Baumbach'schen Hause zu Sontra sind mehrere ausgezeichnete Personen hervorgegangen. In neuerer Zeit gehören unter andern dahin Reinhard Wilhelm v. Baumbach und Wilhelm Ludwig v. Baumbach.

Der erstere, Reinhard Wilhelm v. Baumbach, war Obervorsteher der adelichen Stifter in Hessen, und rettete im siebenjährigen Kriege das Stift Kaufungen dadurch vom Untergange, daß er die Literalien, Urkunden und Gelder des Stifts nach Hamburg flüchtete und dadurch rettete.

Wilhelm Ludwig v. Baumbach, geboren zu Sontra 1741, gestorben zu Cassel im Nov. 1807, früher Landrath zu Sontra, dann Regierungspräsident zu Hanau und seit 1802 Staats- und Justizminister zu Cassel. Er war es, der durch seine geschickten Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz, damaligem Primas des Kurfürsten-Collegiums, dem Hause Hessen im J. 1803 die Kurwürde verschafft hat, und der, als Kurfürst Wilhelm I. im J. 1806 das Land verließ, noch beinahe ¾ Jahre lang fast allein regierte. Auch wandte er die von den Franzosen dem Lande angedrohte Brandschatzung dadurch von demselben ab, daß er auf seinen Credit bei auswärtigen Handelshäusern 3 Millionen Thaler für das Land erborgte und damit die Franzosen befriedigte. Nach seinem Ableben behaupteten die Landleute, er sei nicht gestorben, sondern nach Prag zum Kurfürsten gereist, um denselben in sein Land zurückzuführen. Sein einziges Kind war die auch in Sontra geborene, durch ihre große Wohlthätigkeit im Lande bekannte und ausgezeichnete Friederike v. Baumbach, deren Andenken noch jetzt unter den Sontraern im Segen fortlebt.

Mit seinem Bruder, dem in Holländischen Diensten gestandenen Hauptmann v. Baumbach, gründete er an seinem Geburtsort Sontra verschiedene, schon oben (S. 78) genannte fromme Stiftungen. — Seine Nichte war die durch die Insurrection im J. 1809 bekannte Caroline von Baumbach, die auf dem Marktplatz zu Homberg den Insurgenten unter dem Obristen v. Dörnberg eine von ihr verfertigte Fahne überreichte und nach ihrer Erlösung aus langer französischer Gefangenschaft die letzten Jahre ihres jung geendigten bewegten Lebens in Sontra auf dem v. Baumbach'schen Burgsitze zubrachte.

Anhang.

I. Sontra im siebenjährigen Kriege (1756 — 1763).

Wegen Mangel an archivalischen Nachrichten über Sontra's Schicksal im siebenjährigen Kriege bin ich außer Stande, über besondere Vorfallenheiten in demselben und über den Kostenbetrag, den die Stadt besonders im J. 1761 der Franzosen wegen aufwenden mußte, Auskunft zu geben. Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Alliirten sind gewiß hier so wenig als in Eschwege, wo nur die Hannoveraner, welche rechts hinter den Gärten vor dem neuen Thore daselbst, an der Straße nach Reichensachsen hin, aufgestellt waren, die Franzosen begrüßten *), vorgefallen. Mit Einquartirungen dagegen ist Sontra in diesem Kriege nicht verschont worden. So hat Herr Kammerherr v. Baumbach in Sontra noch Briefe von französischen Offizieren an seine Großmutter aufgefunden, worin sie sich für gutes Quartier und gastfreundliche Aufnahme bedanken.

II. Sontra in der sogenannten westphälischen Zeit.

Als am 31. Oktober 1806 die Franzosen unter dem Marschall Mortier Kurhessen besetzten und die hessischen Truppen das Gewehr zu strecken genöthigt waren, mußten auch die Bürger und Schützen in Sontra im November desselben Jahres ihre Büchsen und Schießgewehre abliefern, sowie auch die Schützenfahne, wobei der Schützenhauptmann, in dessen Wohnung dieselbe aufbewahrt wurde, in Gefahr kam, in Gefangenschaft zu gerathen, aber durch die Geistesgegenwart eines Bürgers gerettet wurde. Da sich nun in der Nacht vom 22. auf den 23. December unter Leitung eines früheren Fourierschützen im Wurmb'schen Regiment,

*) Geschichte der Stadt Eschwege, von Schmincke. Eschwege, 1857. S. 256.

Namens Jacob Schumann, eine Schaar des entlassenen hessischen Militairs erhob, um die Franzosen aus dem Lande wieder zu vertreiben, und der Hauptmann v. Uslar zu Eschwege zum Obristen der Hessen geweihet wurde, so gesellten sich auch die entlassenen Soldaten aus Sontra zu dieser Schaar *). Der Aufstand nahm einen unglücklichen Ausgang. Am 4. Januar 1807 erschien ein starkes französisches Executionscorps unter Barbot, welcher von der Stadt Eschwege durch ein Geschenk einer mit Louisd'or gefüllten Dose beschwichtigt wurde. Nach drei angstvollen Tagen verließ Barbot mit der Hauptcolonne die Stadt wieder und nahm mehrere hessische Soldaten als Gefangene mit. Schumann wurde am 16. Febr. 1807 in Cassel erschossen. Darauf versammelte Obrist Rabbée, der mit einem Theile der Pariser Garden nach Eschwege gekommen war, die Beamten und Ortsvorstände von Eschwege, Sontra, Bischhausen, Netra, Abterode, Germerode, Allendorf und Wanfried, und befahl ihnen bei Todesstrafe, Theilhaber an der Rebellion anzugeben. Darauf fanden zahlreiche Arrestationen statt und ein Theil dieser Unglücklichen, unter denen sich auch Soldaten aus Sontra fanden, wurden nach Frankreich geschleppt und mußten 11 Monate lang in Besançon schmachten, ehe sie die Heimath wieder erreichten.

III. Sontra, als Theil der frühern Quart.

Zu dem 4ten Theile der Hessen-Cassel'schen Lande, der sogenannten Quart, welche Landgraf Wilhelm V. bei seinem Regierungsantritt im J. 1627 seinen Brüdern zweiter Ehe, der getroffenen Verabredung gemäß, abtrat, gehörten die Aemter Rotenburg, Sontra, Ludwigstein, Eschwege, Wanfried, das Gericht Bilstein, die Probstei Germerode, Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen und der hessische Antheil an der Stadt Treffurt, wozu 1648 noch die niedere Grafschaft Katzenelnbogen kam. In allen diesen Landen hatte das fürstl. Haus Rotenburg bis zu seinem Aussterben im J. 1834 die Gerichtsbarkeit, die Nutzungen und andere Rechte, wogegen dem allein regierenden Hause Hessen-Cassel die Landeshoheit mit den daraus fließenden Rechten ausdrücklich vorbehalten waren. Diese wurden durch besonders dazu bestellte Beamte, die Reservaten-Commissare, verwaltet und gehandhabt. Dergleichen Reservaten-Commissare wohnten zu Eschwege, Rotenburg (wozu der Distrikt Sontra

*) Den weitern Verlauf dieser Revolte erzählt Schmincke in seiner Geschichte von Eschwege, S. 256 ff.

gehörte), zu Witzenhausen und Langenschwalbach. Die Rotenburger Beamten wurden auch von der Regierung zu Cassel auf die Reservata besonders verpflichtet, übrigens vom Landgrafen als seine Diener bestellt.

Auch gehörte Sontra zu den 46 Städten in Hessen, welche das Recht der Landstandschaft hatten. Diese Landstände nahmen als Provinzialstände bei der Organisation des Königreichs Westphalen im J. 1808 ihr Ende und es traten die von den Departements-Wahlcollegien des Königreichs gewählten Reichsstände (zu 100 Mitgliedern) an ihre Stelle, die am 12. Juni 1808 zu Cassel zum ersten Male zusammen kamen.

Auf die Verwaltungsordnung vom 11. Januar 1808 trat in Hessen der provisorische Municipalrath in Sontra zuerst sein Amt an. Das Friedensgericht nahm auf die Organisations-Ordnung vom 17. Juni 1808 am 1. April seinen Anfang.

Im Sept. 1814 ward in der Quart die fürstl. Rotenburgische Gerichtsbarkeit wieder hergestellt. Insbesondere sollte nach dem Regierungsausschreiben vom 24. Sept. 1814 die freiwillige Gerichtsbarkeit der Reservaten-Commissar ausüben, dagegen wurden die aus dem Antheil der den Städten zugestandenen contentiösen Gerichtsbarkeit fließenden Geschäfte dem fürstl. Rotenburgischen Beamten auftragsweise übertragen.

An die Stelle der Reservaten-Commissarien traten nach §. 87 des Organisationsedikts vom 29. Juni 1821 die Kreisräthe.

IV. Zu den **Literaten**, welche in Sontra geboren und erzogen worden, oder daselbst angestellt waren, gehören folgende:

1) Johannes Stützmann, der eine Dissertation geschrieben hat: Disputatio continens certas quaestiones. Resp. Joh. Stützmann, Sontrano-Hassus. Marburg 1655.

2) Conrad Zülch hinterließ eine Disputatio de praedicamentis, in genere et antepraedicamentis, in specie. Resp. Conradus Zeulcherus, Sontrano-Hassus. Cassel 1640.

3) Hermann Ewald, geboren zu Sontra im J. 1578. Er bereitete sich auf dem Gymnasium zu Hersfeld zu seinen Studien vor, studirte dann in Marburg, wurde 1601 Rektor an der Stadtschule in Sontra, 1603 Prediger zu Eschwege. Im J. 1617 wurde er Pfarrer und Superintendent in St. Goar, wo er als solcher im J. 1626 gestorben ist.

Unter seinen hinterlassenen Schriften, welche Strieder in seiner Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-geschichte angeführt hat, bemerken wir hier nur folgende:

Tabea Christi discipula mortua et resuscitata, d. i. die Historie von Tabea, der Jüngerin Christi. Actor. 9. am Begräbnißtage der Jungfrau Margaretha Freundin, am 22. Okt. 1608. Schmalkalden.

Christlicher Catechismus, d. i. Erklärung derer in Gottes Wort fest gegründeten Kinderlehre, wie solche im Fürstenthum Hessen getrieben wird, deren alle und jede Hauptstück unser (der reformirten) Religion in 52 Predigten aus h. Schrift und den Zeugnissen der Väter ausgelegt ist. 3 Theile. Schmalkalden, 1612 und 13. 4⁰.

4) Philipp Conrad Croll, Prediger und Schulrektor in Sontra. Von ihm ist gedruckt erschienen: Die Trauerrede bei der Gruft Philipp Jakob Dieffenbach's, J. U. D. und Rath und Amtmann in Sontra. Hersfeld, 1756. 4⁰.

5) Philipp Jakob Dieffenbach, geboren 1644 d. 29. März zu Kehmel im Rheinfelsischen, erhielt in Erfurt 1722 die philosophische Doctorwürde und wurde 1726 Rentmeister, 1750 Rath und Amtmann in Sontra, wo er 1755 starb. Seine Gradualschrift unter dem Vorsitz Streit's hat den Titel: De probatione quatenus per examen testium in perpetuam rei memoriam fieri solet. Erfurt, 1722. 4⁰.

6) Paul Stein, ein Sohn des Hans Stein, Rathsherrn und Weinschenken zu Sontra, wurde geboren 1585. Er studirte in Marburg Theologie, kam 1619 als Hofdiakonus nach Cassel, 1612 als Prediger an die Brüdergemeinde, wurde kurz darauf Hofprediger und bei dem 1618 errichteten Collegio Adelphico Mauritiano Professor der Theologie. In demselben Jahre war er mit Cruciger, Angelocrator und Goclenius auf der Dortrechter Synode, und wurde 1622 Dekan und Superintendent zu Cassel. Er starb am 3. Nov. 1634. Verheirathet war er mit Catharina, des Rentmeister Engelhard Breul's in Sontra Tochter. Seine Schriften sind bei Strieder verzeichnet. Dieser las über ihn in einer geschriebenen Nachricht folgende Bemerkung: »vir nunquam sine honore honorandus«, und daß die Kirche an ihm gehabt habe: »hominem sincere pium, veracem, candidum, minime avarum, sed φιλάγαθον et moderatum: concurrebant enim in illo viro virtutes Episcopo dignae.«

7) Andreas Stein (auch Lithus genannt), ebenfalls aus Sontra gebürtig, einer von Paul Stein's Vorfahren, starb als Diakonus an der Freiheiter Gemeinde zu Cassel, am 16. Juli 1585. Seine Schriften sind bei Strieder verzeichnet.

8) M. Johannes Stein, auch aus Sontra. Paul Stein

nennt ihn in der vor seiner unter Sturm vertheidigten Disp. de sculptilibus befindlichen Dedikation an ihn, consanguineum suum. Im J. 1612 starb er in Rotenburg an der Pest. Strieder gibt Nachricht von seinen Schriften.

9) Lambertus Collmann war im J. 1549 in Rentershausen geboren und schon 1584 Pfarrer auf dem Tannenberg und in Rentershausen, wo er im J. 1597 die Chronik der v. Baumbach'schen Familie geschrieben hat, die noch als Manuscript in mehreren Abschriften auf der hiesigen Landesbibliothek, auf der Universitäts-Bibliothek in Marburg und im Besitze verschiedener v. Baumbach'schen Familienglieder sich befindet. Verheirathet war er mit Catharina Schwarz aus Lichtenau, welche am 6. März 1620 starb und neben ihrem Manne bei dem hohen Altar der Kirche zu Sontra begraben liegt.

V. **Nachtrag zu Kapitel 8.** Ueber Heinrich v. Baumbach, den Lebensretter Heinrich des Kindes.

„Um Thüringen", so erzählt derselbe in seiner Chronik, „hat Frau Sophia und das Kind von Brabant, ihr Sohn, mit Landgrafen Ludwig's Schwestersohn, dem Markgrafen von Meißen, einen langen und schweren, blutigen Krieg geführt, in welchem die Hessen oft über die Werra in Thüringen einfielen, alles, was sie antrafen, mitnahmen und plünderten. Um die Zeit lebten zwei Brüder von Baumbach, deren einer Lotz (Ludwig), der andere Heinrich hieß. Lotz ist gut thüringisch gewesen und hat es für und für mit dem Markgrafen von Meißen, des Landgrafen Feinde, gehalten. Heinrich v. Baumbach aber soll allezeit dem Kinde aus Brabant treulich angehangen haben, und in den zwischen Thüringen und Hessen entstandenen Streitigkeiten hat er es immer mit Heinrich dem Kinde gehalten und demselben eine bewundernswerthe Treue bewiesen. Denn einst hat er sich mit demselben Henrico infante weit in Thüringen gewagt und ist mit ihm weit in Thüringen hinein gerumpelt, und als große Gefahr wieder zurückzukommen, vorgefallen, soll Heinrich v. Baumbach mit seinem Herrn, Heinrich dem Kinde, die Kleidung umgewechselt haben und so unterwegs von den Feinden, welche ihn für Heinrich, dem sie nachstellten, hielten, ermordet worden sein, so daß er durch seine Aufopferung dem Kinde aus Brabant das Leben rettete. Er ist der erste, dessen in einem geschriebenen Calender mit den Worten gedacht wird: Nobilis Domicellus Henricus à Baumbach obiit Anno Domini 1263."

„Er hat einen Sohn gehabt, Namens Ludwig, welcher her-

nach der **alte Ludwig** genannt wurde. Dies geschieht wenigstens in einem alten Meßbuch und in alten Briefen. Dieser bewohnte um's J. 1300 den Tannenberg und hatte zwei treffliche Söhne, die gleichfalls eine geraume Zeit den Tannenberg in Besitz gehabt haben. Der erste hieß **Ludwig, der strenge Ritter**, und der andere führte den Namen **Helmerich**."

VI. Die Hinweisung (S. 51) auf den Anhang, die, wie der Verfasser wol fühlt, besser weggeblieben wäre, da sie nicht sowol eine geschichtliche Thatsache betrifft, als eine Reminiscenz aus der Kinderzeit des Verfassers, für deren Erwähnung er um Entschuldigung bitten muß, bezieht sich auf den an sich unbedeutenden Umstand, daß an der großväterlichen Wohnung desselben eine Inschrift mit lateinischen Lettern an einem Balken des Hauses eingegraben steht, an der er in seinen frühen Kinderjahren das Lesen der lateinischen Buchstaben sich einübte. Vielleicht wäre diese Inschrift wol werth, in die Sammlung von Inschriften an alten Privat- und kirchlichen Gebäuden aufgenommen zu werden, welche Herr **Nathusius** in seinem Volksblatt für Stadt und Land mehrere Male mitgetheilt hat, indem dieselbe folgendermaßen lautet:

1727. HAT CHRISTIAN LOHRENTZ COLLMANN
DIES HAUS ERBAUET
DEM LIEBEN GOTT VERTRAUET
DER BEWAHRE STADT UND LAND
VOR KRIEG UND BRAND.

Als nun der Verfasser im J. 1821 nach dem großen Brande zum ersten Male nach längerer Zeit nach Sontra kam und die Brandstätte beschaute, und sah, wie das großväterliche Haus (auf dem Plan des **Neubaues** in der Niederstadt mit 4, 5 und 6 bezeichnet) unversehrt vom Feuer geblieben war und die Feuerflammen in seiner Nähe eine andere Richtung genommen hatten, so vermischte sich mit seinem Danke gegen Gott das Gefühl, als sei der fromme Spruch des Großvaters gleichsam der rettende Engel dieser stehen gebliebenen Wohnungen gewesen.

VII. a. **Nachträge zu Kapitel 6: „Erlittenheiten der Stadt Sontra im 30jährigen Kriege."** Einige Urkunden und handschriftliche Briefe in Abschrift.

1) General Tilly schreibt unterm 13. Dec. 1622 aus Steinheimb am Main an die Stadt Rotenburg, daß er entschlossen sei, ein Regiment Pferde unter dem Commando seines

unterhabenden Obristen, Freiherr v. Pappenheim, derselben zu überschicken, nicht zweifelnd, sie werden dieselben gutwillig aufnehmen und anordnen, daß er mit seiner Reiterei untergebracht werde und also mit andern Städten auch das Ihrige hierbei leisten, angesehen vor dies Mal kein anderes Mittel oder Gelegenheit, das Volk anders zu accommodiren.

2) Obrist v. Pappenheim schreibt unterm 21. Dec. 1622 an die Stadt Rotenburg, wie er den Befehl erhalten, mit seiner unterhabenden Reiterei Winterquartiere bei ihr zu machen und morgenden Tag — geliebt's Gott — aufbrechen werde, wie er Zeiger dieses, seinem Regimentsquartiermeister, sammt seinen bei sich habenden Soldaten, die Quartiere zu machen, vorangeschickt, bittend, sie wollen alle ihre Unterthanen zu Hause bei den Ihrigen zu verbleiben befehlen. Er verspricht zugleich, solche gute Disciplin und Regiment zu halten, daß sie sich dessen zu erfreuen haben sollten. Dat. Freinsheimb wie oben.

3) Tilly schreibt unterm 16. Mai 1823 aus Assenheimb an die fürstl. hess. Räthe in Cassel, er habe ihre Beschwerde bekommen und sehr ungern erfahren, daß die Reiter die Unterthanen so hoch bedrängt; er wolle dem Obristen selbst schreiben, daß er solches sogleich abstelle, wie er selbst soviel wie möglich nach Kräften verhüten wolle. Nun sei einmal keine Möglichkeit, daß es zu Kriegszeiten und wo Kriegsvolk liegen thue, so richtig als bei Friedenszeiten abgehe u. s. w.

4) Unterm 9. Nov. 1624 schreibt Landgraf Wilhelm aus Spangenberg bei Gelegenheit der vom Adel in Sontra für die Tilly'sche Einquartirung verlangten Besteuerung, mit Beziehung auf einen Abschied der Sontraischen Ritterschaft von 1263, an den Landgrafen Hermann in Rotenburg: Letzterer dürfe sich nicht einfallen lassen, daß die Ritterschaft der Quart unter seiner Jurisdiction stehe. Denn der hessische Adel habe an keinem andern Orte, als vor des Landgrafen eigener Person oder in dessen Namen bestellten Räthen seine Instanz, und werde sich dieser Partial-Adel eine neue Instanz nicht gefallen lassen und die gesammte hess. Ritterschaft als ein jederzeit ungetrennt gebliebenes Corps werde gemeinschaftliche Sache machen und dem Herrn Landgrafen Hermann nicht geringe Weiterung zuziehen.

5) Am 12. Nov. 1624 antwortet Landgraf Hermann von Rotenburg: Die Bürger in Sontra könnten die Besteuerung nicht schaffen. Die besten Obstbäume, von denen der arme Mann bisweilen seine Nahrung erwarte, würden dort abgehauen und die Gebäude der Stadt verwüstet. Es sei mithin Recht, wenn

man die in Sontra wohnenden adelichen Hintersaßen wenigstens die Hälfte der Feuerungsmittel beschaffen ließe. Wegen der Jurisdiction, welches ein Posten von Wichtigkeit sei und Nachdenken erfordere, wolle er später antworten.

6) Am 19. Nov. 1624 befiehlt Landgraf Wilhelm von Friedewald aus, daß die adelichen Hintersaßen im Quartier Sontra das Ihrige zur Befeuerung der Soldateska beitragen sollten.

7) Unterm 5. Dec. 1624 schreibt Landgraf Hermann, daß, obgleich von der fürstl. Commission auch den adelichen Hintersaßen nach dem Fuße der Contribution eine Repartition der Befeuerung geschehen sei, blieben solche bei ihrer früheren Weigerung, und dadurch werde verursacht, daß nicht nur die armen Leute mit Umhauen ihrer tragbaren Obstbäume fortfahren müßten, sondern auch die Soldaten, die Häuser umzuwerfen, das Holz zu verbrennen und also diese ohne das durch so lange beschwerliche Einquartirung und vielfältige Durchzüge ganz erschöpfte blutarme Stadt vollends zu zerrütten continuiren. Er liebte nur Zwangsmittel, daß die adelichen Dorfschaften pariren müßten. Es wären wöchentlich 16 Fuder Holz, 8 für die Officiere und 8 für die Wachten not. Jeden Mittwoch solle das Holz geliefert werden, so daß die adelichen Unterthanen für die Officierswohnungen, die hessischen Unterthanen für die Wachen liefern.

8) Am 6. Dec. 1624 protestirt der Adel im Amt Sontra dagegen, daß fürstl. Rotenburgische Deputirte zur Abmachung der Befeuerungsangelegenheit mit hinzugezogen wären. Sie seien blos ihrem alleinigen Landesfürsten mit Landhuldigungspflichten zugethan und unterworfen, sonst Niemand.

9) Der Holsteinische Rittmeister Fabian de Auers ist mit seiner Compagnie Reiter 3 Wochen lang zu Sontra gelegen. Er hat den 10. Oct. 1623 mit seiner Reiterei in der Stadt Sontra Quartier genommen und ist den 30. Oct. wieder abgezogen, worauf des Schönbergischen Regiments Rittmeister Philips Daniel Vayt von Rieneck zu Sontra einzog.

Auszüge aus den Protokollen des städtischen Archivs, die abgehaltenen Hochgerichte betreffend.

Anno 1578. Kemmerey zu Sontra.

16 Albus den Schützen vff St. Bastian, wie vor Alters.
2 Fl. deß pfarherrs shon (Sohn), als ehr Baccalarium promovirt zu Marpurg.
1 Fl. 5 Alb. den schützen, als sie ghen Cassel gezogen zum Schützenhoff vff erfordern unsers gnädigen Herrn.

1578. Außgabe: Diener-Besoldung aus der Rechnung der Kemmerey.

2 Fl. den zweyen Bürgermeistern von der Kemmerey.
2 Fl. Idem vom Baumeister-Ampt.
1 Fl. den zweyen Stadt-Vormündern.
18 Fl. dem Staidschreiber.
14 Fl. dem Staidknecht sheine Besoldung.

Vergleichung der städtischen Diener-Besoldung mit der Jetztzeit.

Im J. 1835 waren in Sontra noch immer zwei Bürgermeister, ein herrschaftlich Rotenburgischer und ein Stadtbürgermeister.

Der herrschaftliche Bürgermeister hatte an Besoldung	4 Thlr.	2 Alb.
Dazu kam Contributionsfreiheit	7 „	16 „
Außerdem vom Examen, von der Stadtrechnung, vom Hochgericht, für das Dienstrescript (1 Thlr.), von der Bürgermeisterwahl u. s. w., zusammen	5 „	12 „
Sa.	16 Thlr.	30 Alb.

Besoldung des Stadtbürgermeisters . . .	4 Thlr.	2 Alb.
Für das Dienstrescript (2 Thlr.) und die übrigen Emolumente (14 Thlr. 24 Alb.), zusammen	12 „	24 „
Sa.	16 Thlr.	26 Alb.

Nach dem Aussterben der Landgräflich Rotenburgischen Linie im J. 1843 blieb im J. 1836 nur noch ein Bürgermeister, welcher an Besoldung erhielt . . . . 150 Thlr. — Alb.

und zugleich als Stadtschreiber . . . 32 „ 7 „

Sa. 182 Thlr. 7 Alb.

Im gegenwärtigen Jahre 1863 erhält der Bürgermeister, Herr Isenbart, an Besoldung . . . . 150 Thlr.

zugleich als Stadtschreiber . . . . 100 „

(wovon ein Gehülfe 50 Thlr. erhält).

Der Stadtkämmerer erhält gegenwärtig . . . 54 „
Der Stadtwachtmeister dgl. . . . . 72 „
Der Stadtdiener . . . . 72 „
Derselbe für Fleischbeschauung . . . . . . 5 „
Jeder der beiden Feldhüter . . . . 50 „
Der Baumeister bekommt täglich . . . . . . 7 1/2 Sgr.

1678. Hochgericht. Actum, d. 5. Octbr.

Ist den Bäckern das Gewicht gegeben, daß sie backen sollen für

4 Heller Wecke 24 Loth, daß Malter Weitzen pr. 4 Thlr.
1 Albus Brod 3 1/2 Pfd., daß Malter Korn pr. 2 1/2 Thlr.

Deßgleichen ist den Metzgern ihr Fleisch geschätzt worden, sie sollen geben

8 Pfd. des besten Hammelfleisches pr. 7 Albus,
und das Schaaffleisch jedes Pfd. pr. 9 Heller.

Die Gerste hat in diesem Jahre gegolten daß Malter 6 Kopfstck. Ein Maaß Bier 10 Hlr. Der Hafer 1 Malter pr. 4 Thlr. Der Hopfen das Malter anfänglich 1/3 Thlr., ist aber nachgehends gestiegen bis auf 2/3 Thlr.

Sontra 1681.

Kriegs-Rechnungen über Innahme und Ausgabe des Geldes, so monatlich in dem 1681. Jahre vom Jan. bis Dec. incl. durch die Stadtvormünder von der Bürgerschaft erhoben und auf anweisung der Herrn Burgermeister Cornelius Collmann und J. Andr. Brückmann wieder ausgegeben sind.

Summa einer monatlichen Erhebung . 102 Thlr. 17 Alb. 6 Hlr.
gewährt in 6 Monaten . . . . . 615 „ 9 „ 3 „

Monatliche Zunahme in den Dorfschaften:

Hassel Berneburg Hornoll	17 Alb. 4 Hlr.
Hiebenthal Lindenau Weißenborn Breytau	1 Thlr. 6 Alb. 2 Hlr.

Summe aller Zunahme contributionis durch das ganze Jahr thut = 1189 Thlr. 27 Alb. 8 Hlr.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 8. Was die Anwesenheit fürstlicher Personen in Sontra betrifft, so kam Kaiser Heinrich IV., als er von Breitingen (Breitenbach) zwischen Lispenhausen und Rotenburg nach Eschwege und von da gegen die Sachsen zog, auf seiner Reise am 13. Aug. 1073 durch Sontra. Ebenso ist Kaiser Friedrich II., der sich zuweilen auf der Boyneburg aufhielt, mehrmals durch Sontra gekommen.

S. 33. Z. 14 v. o. ist statt „dem Boyneburg'schen" zu setzen: „dem Buttlar'schen" Gericht Ziegenberg. Ziegenberg befand sich niemals im Besitze der v. Boyneburg, sondern kam nach dem Aussterben der Dynasten von Ziegenberg an die von Buttlar, die es gegenwärtig noch inne haben.

S. 69. Z. 6 v. u. Die Kirche in Sontra war immer eine Liebfrauenkirche, der Jungfrau Maria gewidmet. Nur der Altar war dem h. Georg geweihet.

S. 74. Z. 14 v. o. muß es heißen: Friedrich Trott st. Drott. Es war dies ein Trott zu Solz, der längere Zeit Amtmann zu Sontra, auch Pfandinhaber von Waldeck war.

S. 77. Z. 9 v. o. Heyerode, Amts Sontra, gehört ebenfalls zum Kreise Rotenburg und nicht zum Kreise Eschwege.

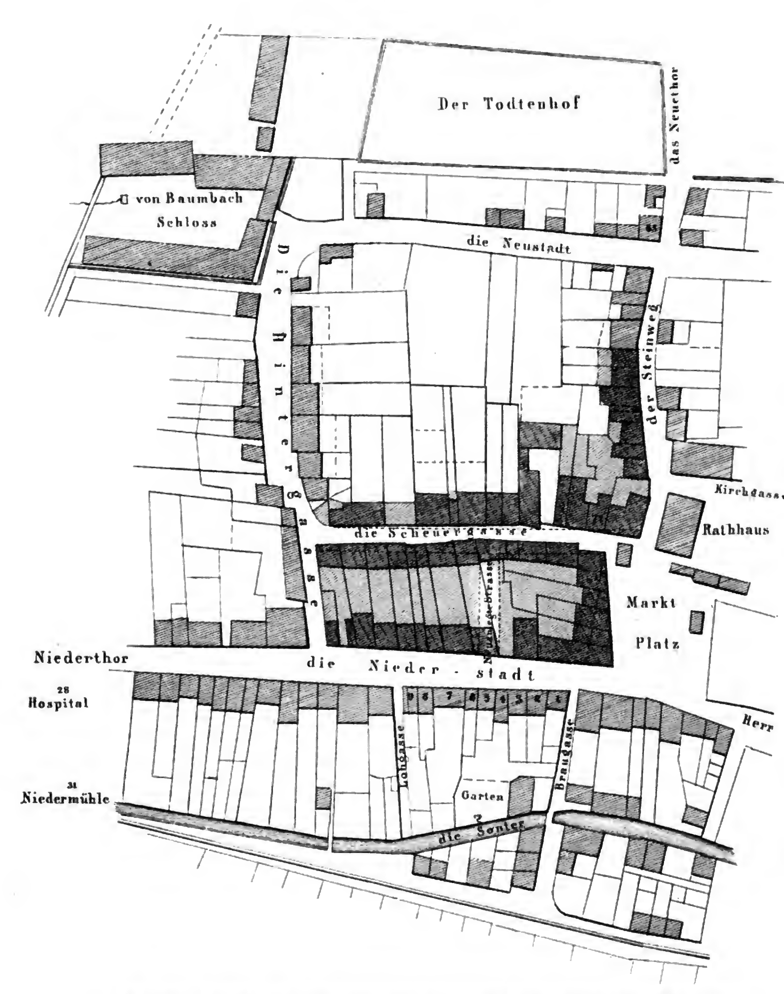
S. 6. Z. 4 v. u. Statt: worin der Rektor seine Wohnung hat, muß es heißen: „worin alle drei Lehrer ihre Wohnungen haben".

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 4 Z. 8 v. o. Hiebenthal findet sich auch Hübenthal geschrieben.
„ 5 „ 4 v. o. lies Malstatt statt Mahlstatt.
„ 6 „ 12 v. o. st. Brücke l. Treppe.
„ 19 „ 3 v. o. l. müsse st. müssen.
„ — „ 6 v. u. l. ein Enkel st. ein Sohn.
„ — „ 9 v. u. l. braunschweigisch.
„ 53 „ 3 v. o. l. seien st. sei.
„ 39 „ 1 v. o. st. erlassenen Requisitionsschreiben Wallensteins, lies: seines erlassenen Requisitionsschreibens.
„ 41 „ 13 v. u. l. 1626 st. 1826.
„ 42 „ 3 v. o. l. bedrängten st. bedrängte.
„ 45 „ 14 v. u. l. 17000 Mann st. 1700.
„ 46 „ 5 v. o. l. Drittheil st. Dritttheil.
„ 48 „ 4 v. u. l. Zusmarshausen.
„ 53 „ 3 v. o. l. seien st. sei.
„ 55 „ 3 v. o. l. Brennholzes st. Brennholz.
„ — „ 7 v. o. l. wurden st. wurde.
„ 62 „ 6 v. o. l. spätere st. späterer.
„ 65 „ 5 v. o. l. Kopp st. Köpp.
„ 67 „ 3 v. u. l. wornach st. wofür.
„ 68 „ 6 v. o. l. Hochgerichtsverhandlungen st. Hofgerichtsverh.
„ 79 „ 4 v. o. nach und l. diese.
„ — „ 6 v. o. l. Kastenrechnungen st. Kostenrechn.
„ — „ 3 v. u. l. Kirche st. Kiechr.
„ 80 „ 3 v. o. Z. 5 und 6 v. u. l. Reinmann.
„ — „ 2 v. u. l. Christophorus.
„ — „ 13 v. u. l. denselben für dieselben.
„ — „ 18 v. u. l. ἰδιωμάτων.
„ 81 „ 7 v. o. l. ἀρτονλαβίαν.
„ 83 „ 10 v. o. l. 1734 st. 1732.
„ 85 „ 4 v. o. st. steht jetzt l. stand 1803.
„ 95 „ 8 v. u. ist „werden“ zu streichen.



Plan des abgebrannten und neuerbauten
Theils der Stadt Sontra.



Anmerkung: Die punktirten Linien bezeichnen die nach dem Brande stattgefundene Erweiterung der Scheuergasse, sowie die neuangelegte Strasse

Schutzenkleinod
aus dem 14 od 15 Jahrhundert

Wappen und Siegel der Stadt Sontra.





Sch

mit der Ja

